



Amtsblatt

der Stadt Ilmenau

Große kreisangehörige Stadt
Goethe- und Universitätsstadt

Stadtverwaltung Ilmenau

27. Juni 2024

06/2024

Aus dem Inhalt

„Lass uns nicht hängen“:
Die Feuerwehr Bücheloh
im Portrait

2

Ilmenau kompakt

3

Großübung der Ilmenauer
Wasserwehr an der Saale

5

Neuigkeiten aus dem
Ilmenauer Süden

6

Informationen der Techni-
schen Universität Ilmenau

7

Wahlergebnisse
der Kommunalwahl am
26. Mai 2024

9

Beschlüsse und
Eilentscheidungen

15

Wasserwehrendienstsatzung
der Stadt Ilmenau vom
27. Juni 2024

17

Amtliche
Bekanntmachungen

19

Pächter für den Betrieb
des Ilmenauer
Berggasthauses
„Bobhütte“ gesucht

30

Geburtstage und Jubiläen

32

Aus den Ortsteilen

33

Hier kommt Ihre Bibliothek
zu Wort

38

Veranstaltungen

40

Nächstes Amtsblatt

Die Ausgabe **7/2024**
erscheint am 6. August 2024.
Mehr Informationen via QR:



#wirsindilmenau: Kampagne für gegenseitigen Respekt und ein starkes Miteinander gestartet



Die Technische Universität, der Kickelhahn, Goethe und ein Ziegenreim: Das sind vier Markenzeichen, die für Ilmenau stehen. Doch wer sind die Menschen, die in unserer Stadt leben, studieren und arbeiten? Warum hat es sie nach Ilmenau gezogen oder warum haben sie sich entschieden, Ilmenau zu ihrer Heimat zu machen? Was eint uns in Ilmenau? Und was macht Sie, was macht Dich zum Teil der Universitätsstadt? Das haben die Stadt Ilmenau, die TU Ilmenau, die Initiative Jugendintegrationsprojekte Ilmenau (Jipi) und der IIm-Kreis zum Auftakt der Kampagne „Wir sind Ilmenau“ im Mai gefragt und in einem Podiumsgespräch für gegenseitigen Respekt und ein starkes Miteinander geworben.

Als wissenschaftliche Mitarbeiterin, Mentorin für internationale Studierende und stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte kommt Dr. Jialan Cao-Riehmer täglich mit Menschen aus verschiedensten Nationen zusammen: „Ich merke immer wieder, wie sehr mich das motiviert und wie viel wir miteinander bewegen können.“

Umso wichtiger sei es, sich gegenseitig noch besser kennenzulernen und Ängste abzubauen. Die internationalen Studierenden an der Universität mit den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt zusammenzubringen, ist ihr und ihrem Mann Stefan Riehmer deshalb ein besonderes Anliegen. Beide lernten sich im Studium an der TU Ilmenau kennen. Die Universitätsstadt ist für sie und ihre Familie inzwischen zu ihrer Heimat geworden.

Als Maschinenbau-Absolvent der TU Ilmenau ist Martin Sander nach sechs Jahren in der Solarbranche in Paris ins heimische Familienunternehmen zurückgekehrt. Besonders schätzt er in Ilmenau die Möglichkeit, mit vielen verschiedenen Menschen ins Gespräch zu kommen statt sich nur „in der eigenen Blase“ zu bewegen. Gemeinsam mit seinem Vater ist er ebenso wie Dr. Jialan Cao-Riehmer und Ehemann Stefan Riehmer eines der Gesichter der Kampagne „Wir sind Ilmenau“, deren Ilmenau-Geschichten in den kommenden Wochen erzählt werden soll. Wer alles mit dabei ist, soll noch eine kleine Überraschung bleiben.

Von Ilmenau in die Schweiz und wieder zurück - das ist der Weg, den Oliver Sträßer, Informatik-Absolvent der TU Ilmenau, gegangen ist. Als CTO und Partner der bitvoodoo AG hat er vor zwei Jahren eine Niederlassung seines Schweizer Unternehmens in Ilmenau aufgebaut. Schon im Studium gefiel ihm die gute Gemeinschaft in der Universitätsstadt. Auch in seiner neu gegründeten Firma in Campusnähe schätzt er die Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen unterschiedlichster Herkunft und fördert eine offene Gesprächskultur, Wertschätzung und Zusammengehörigkeit: „Indem wir Menschen ohne Vorverurteilung begegnen, schaffen wir eine Atmosphäre des Vertrauens und der Wertschätzung. Dies fördert nicht nur das Miteinander, sondern entfaltet auch ein enormes Potenzial für das Wachstum unserer Firma. Denn Vielfalt und Offenheit sind die Grundlagen für Innovation und Erfolg.“

Lesen Sie weiter auf Seite 2.

Fortsetzung der Titelseite

Diesen „positiven Spirit“ und den Stolz auf das Erreichte sichtbar zu machen, ist auch Prof. Kai-Uwe Sattler ein besonderes Anliegen: „Wir wollen zeigen, wie bunt und vielgestaltig Ilmenau inzwischen ist und gerade als Universitätsstadt für Weltoffenheit und Toleranz werben“, so der Universitätspräsident. Ilmenauer Bürgerinnen und Bürger und Studierende durch gemeinsame Veranstaltungen und Angebote in der Stadt und auf dem Campus noch näher zusammenzubringen, ist ein Wunsch, der alle Podiumsteilnehmenden miteinander verbindet.

„Dass Ilmenau zu einer sehr gut entwickelten und wirtschaftlich stabilen Stadt geworden ist, haben wir dem Engagement derer zu verdanken, die auch in den wirtschaftlich einschneidenden 90er-Jahren den Glauben an ihre Heimat nicht verloren haben. Diese Menschen sorgten mit Pioniergeist dafür, dass heute fast niemand mehr für einen Arbeitsplatz in andere Bundesländer pendeln muss. Den Erfolg haben wir aber auch jenen zu verdanken, die sich im Lauf der vergangenen Jahre bewusst dafür entschieden, Ilmenau zu ihrer Heimat werden zu lassen und täglich ihren ganz persönlichen Beitrag für die Weiterentwicklung unserer Stadt leisten. Diese Verbindung aus Tradition, Bodenständigkeit aber auch dem Zulassen neuer Einflüsse und dem Blick nach vorne macht aus meiner Sicht das spezielle ‚Ilmenau-Gefühl‘ aus. Genau dieses Gefühl müssen wir uns erhalten“, sagte Ilmenaus Oberbürgermeister Daniel Schultheiß.

Eine erste Initiative dafür startete noch während der Auftaktveranstaltung „Wir sind Ilmenau“ im Anschluss an das Podiumsgespräch: Unter dem Motto „Ilmenau singt“ motivierten die Initiatorinnen und Initiatoren der Kampagne die Teilnehmenden nach einer mexikanischen Musikeinlage und einer chinesischen Tanzperformance, selbst das Liedblatt in die Hand zu nehmen und gemeinsam französische, deutsche, spanische und chinesische Lieder zu singen.

Alle Menschen, die Freude am Singen haben, sind auch am 15. Juli, 12. August und 16. September jeweils von 17 bis 18 Uhr eingeladen, gemeinsam auf dem Wetzlarer Platz zu singen.

Was verbindet Sie mit Ihrer Stadt?

Nach der Auftaktveranstaltung sind Sie, seid Ihr gefragt, die Kampagne mit Leben zu füllen. Unter #wirsindilmenau können alle Ilmenauer Bürgerinnen und Bürger sowie Studierende und Mitarbeitende der TU Ilmenau berichten, was sie mit ihrer Stadt verbinden und warum sie sich hier wohlfühlen. Aus vielen einzelnen Gesichtern und Geschichten entsteht so ein Gesamtbild: Wir sind Ilmenau!

Weitere Informationen:

www.ilmenau.de/wirsindilmenau

Barbara Aichroth



Feuerwehr Bücheloh - Wache 11



- 7 Einsätze 2022 | 2 Einsätze 2023
- 1 Gruppenführer
- 6 ausgebildete Maschinisten
- 3 Atemschutzgeräteträger
- 1 Kleinlöschfahrzeug
- Standortausbildung: jeden 2. Freitag

 www.ilmenau.de/feuerwehr



In der Feuerwehr Bücheloh sind wir in der Einsatzabteilung 1 Kameradin und 13 Kameraden, die sich um die Gewährleistung der Sicherheit im Ort kümmern, wenn es zu einem Schadensereignis kommen sollte und die Hilfe der Feuerwehr benötigt wird. Unser Fuhrpark besteht aus einem Kleinlöschfahrzeug (KLF) und einem Mannschaftstransportwagen (MTW). Unsere Hauptaufgabe ist bei einem Brandeinsatz der schnelle Aufbau einer Wasserversorgung, um einen ersten Löschangriff vorzunehmen, oder bei einem Verkehrsunfall die richtige Absicherung der Einsatzstelle und erste Rettungsmaßnahmen einzuleiten.

Unsere Standortausbildung machen wir jeden 2. Freitag im Monat und 2 mal im Jahr ein Ausbildungswochenende, das von Freitagabend bis Samstagmittag geht. Auch die Ausbildung in Erster Hilfe wird bei uns einmal im Jahr durchgeführt, was wir an einem Ausbildungswochenende absolvieren.

In einem Einsatz ist schnelles und richtiges Handeln sehr wichtig. Daher haben 3 Einsatzkräfte die Zusatzausbildung zum Atemschutzgeräteträger, 6 Einsatzkräfte eine Ausbildung zum Maschinisten und einer die Ausbildung zum Gruppenführer.

Gern möchten wir auch Dich bei uns begrüßen und würden uns freuen, Dich bald als feste Einsatzkraft mit in unseren Reihen zu haben. Denn die Sicherheit in Bücheloh ist unser Ziel - und Deins sicherlich auch.

Lass uns nicht hängen - werde Mitglied!

FEUERWEHR rettet Leben.

Ilmenau kompakt

Veranstalter blicken auf erfolgreiches Jubiläumstfest 2024 in Ilmenau zurück

Nach den Rückmeldungen der beteiligten Bühnenbetreiber, Versorger, Händler und Gäste zieht die Stadt Ilmenau als Veranstalter des 30. Ilmenauer Altstadtfestes ein insgesamt positives Fazit.



Trotz der unsicheren Wetterlage konnten am Freitag bereits deutlich mehr Besucher auf dem Festgebiet festgestellt werden, ebenso am Sonntag, der zeitgleich ein verkaufsoffener Sonntag war. Die Besucherzahlen zeigten sich am Samstag im Tagesverlauf aufgrund der unklaren Wetterprognosen verhaltener als sonst. Wie immer gut besucht war der traditionelle, vom Fanfarenzug Ilmenau angeführte Neuschülerumzug, zu dem neben den Schulleitungen und Elternvertretungen mehr als 250 Kinder mit deren Familien auf der Bühne am Markt begrüßt wurden. Von den zeitweiligen Regenschauern am Samstag ließen sich die Gäste, die bereits auf dem Festgebiet unterwegs waren, nicht verschrecken. Die Gäste nutzten oftmals in diesen Zeiten die noch geöffneten Geschäfte. Die Veranstaltungsleitung geht am Freitag von 7.500 Besuchern aus, am Samstag von 4.500 Besuchern und am Sonntag von 8.500 Besuchern. Die anlässlich des Jubiläumstfestes entwickelten und zum Festbeginn auf der Marktbühne vorgestellten Ilmenau-Shirts sind ab sofort in der Ilmenau-Information für 25,00 Euro in verschiedenen Damen- und Herrengrößen erhältlich.

Stadt Ilmenau sammelt Erfahrungen mit automatisierter Mobilität und rüstet sich für die Zukunft des ÖPNV

Seit mehreren Jahren ist die Stadt Ilmenau mit dem Thema der Mobilität der Zukunft vertraut und bereitet sich auf den Einsatz von hochautomatisierten Fahrzeugen im Straßenverkehr vor.



Nachdem zunächst Studien und Untersuchungen erstellt worden sind, begleitete die Stadt den Einsatz der automatisierten Kleinbusse im Projekt CAMIL.

Wenn auch noch mit stark eingeschränkten Fahrfunktionen und geringer Geschwindigkeit, sammeln die Technische Universität gemeinsam mit dem Unternehmen IOV wertvolle Erkenntnisse beim Einsatz von automatisierten Fahrzeugen. Dabei werden nicht nur Erfahrungen in Bezug auf die Technik gewonnen, sondern auch die Akzeptanz durch die Nutzer untersucht. Mit den Shuttle-Bussen zwischen dem Bahnhof und dem Campus der Universität können Einwohner und Gäste schon jetzt die Zukunft der Mobilität erleben, einsteigen und mitfahren.

Auf dem Projekt CAMIL und dem Projekt KREATÖR, einen Kommunikationsprojekt der TU aufbauend, ist nun bald auch das Projektfahrzeug im Vorhaben P:Mover für Erprobungsfahrten im öffentlichen Straßenverkehr zu sehen (Foto). In diesem Vorhaben mit einem stark wissenschaftlichen Schwerpunkt geht es nicht um die Mitfahrt von Fahrgästen, sondern um die Erforschung von technischen Komponenten aus der Fahrzeugtechnik, der Sensorik und der Fahrzeugkommunikation. Anders als beim Projekt CAMIL, sollen beim Projekt P:Mover höhere Geschwindigkeiten und Fahreigenschaften erprobt werden, die eine Weiterentwicklung des hochautomatisierten Fahrens ermöglichen.

Mit diesem Vorgehen verfolgt die Stadt Ilmenau die klare Strategie, die mobile Zukunft zu gestalten und die Fahrzeugtechnik dafür nutzbar zu machen, die Mobilität auch im ländlichen Raum sicherzustellen, die Verkehrsbelastung durch Effizienz zu verringern und den ÖPNV zu stärken. „Mobilität ist eines der wichtigsten Zukunftsthemen. Durch unser Engagement erarbeiten wir Lösungen, die für die positive Weiterentwicklung der Stadt dringend notwendig sind. Schließlich stärken wir damit den Standort Ilmenau“, sagte dazu Oberbürgermeister Daniel Schultheiß.

Beginn der Sanierung des Ilmenauer Goethehäuschens

Die Sanierung der Goethehäuschens auf dem Kickelhahn hat begonnen. Wie im vergangenen Jahr ermittelt, sind die Wandschalungen teilweise komplett zu erneuern, in Teilen auch das Fachwerk und Dachkastenschalungen. Der Natursteinsockel ist teilweise neu aufzubauen und frisch zu vermörteln, der Estrichboden im Erdgeschoss bedarf eines vollständigen Austauschs und in Teilen die dortigen Fußbodendielen.



Foto: Nico Debertshäuser

Die Fenster, Fensterläden und Sockelbretter sind teilweise auszutauschen und die Eingangsstufen bedürfen einer Überarbeitung. Zudem erhalten die Eingangstreppen im Zuge der Sanierung ein Geländer. Sollten während der Sanierungsarbeiten neue Schadstellen festgestellt werden, ist das Ziel, auch diese im Rahmen der Baumaßnahme zu beseitigen. Witterungsbedingt steht dafür ein Bauzeitenfenster bis 30.09.2024 zur Verfügung. Während der Baumaßnahme ist das Goethehäuschen geschlossen.

Der Goethewanderweg bleibt, gegebenenfalls mit örtlich markierten, kleineren Einschränkungen, begehbar. Über einen gemeinsamen Spendenaufruf des Vorsitzenden der Goethegesellschaft Ilmenau-Stützerbach e.V., Prof. Hans-Peter Schade und dem Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau, Dr. Daniel Schultheiß, wurden in den vergangenen Monaten insgesamt rund 14.000 Euro von mehr einhundert Spenderinnen und Spendern für die Sanierung bereitgestellt. Der Freistaat Thüringen stellt Fördermittel in Höhe von rund 59.000 Euro zur Verfügung. Die Spenderinnen und Spender werden, sofern sie mit einer Nennung einverstanden sind, künftig im Goethehäuschen namentlich erwähnt.

Ziegenbrunnen in der Ilmenauer Innenstadt wird zum Trinkwasserbrunnen umgebaut

Der Ilmenauer Ziegenbrunnen ist bislang ein beliebtes Fotomotiv, doch nun erhält das Wasserspiel eine weitere Funktion: Künftig wird das Kleinod aus der Fußgängerzone auch als Trinkwasserspender benutzt werden können. Dazu wurde der Brunnen vor wenigen Tagen demontiert und erhält nun eine Überarbeitung. In voraussichtlich zwei Wochen soll der Ziegenbrunnen wieder an seinen angestammten Platz zurückkehren. Dann wird allerdings die bisherige Einfassung im Sockelbereich fehlen, denn das Wasserspiel soll künftig auch für Menschen mit Handicap erreichbar sein. Dazu fand im Vorfeld der Arbeiten ein Vor-Ort-Termin mit Ilmenaus Inklusionsbeauftragtem Philipp Schiele statt.



Dass der Ziegenbrunnen selbst zu einem Trinkwasserbrunnen umgebaut werden kann, hat den Vorteil, dass kein zweiter Brunnen in unmittelbarer Nähe entstehen muss. Auch diese Variante war kurzzeitig in der Diskussion. Das Angebot eines Trinkbrunnens in der Innenstadt war auch ein Wunsch im Ilmenauer Bürgerhaushalt.

Neues elektrisches Allradfahrzeug unterstützt bei der Pflege der Ilmenauer Friedhofsanlagen

Die für die Friedhöfe in Ilmenau und den Ortsteilen zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sport- und Betriebsamts haben Unterstützung in Form eines technischen Multitalents erhalten: Seit Mai steht ihnen ein allradgetriebener Dreiseitenkipper zur Verfügung. Erstmals im Fahrzeugbestand der Friedhofsbewirtschaftung handelt es sich dabei um ein rein elektrisch betriebenes Modell. Die vereinzelte Skepsis zu Beginn ist im Alltagsgebrauch inzwischen gewichen. Einmal aufgeladen, rollt das Fahrzeug rund 90 Kilometer - was für die täglich anfallenden Arbeiten ausreichend ist.

Kleine Transportfahrten zwischen Ilmenau und den Friedhöfen in den umliegenden Ortsteilen absolviert der kompakte Allrounder mit seiner Länge von 1,8 Metern mit einer Geschwindigkeit von bis zu 60 Kilometern in der Stunde - und ist damit ebenso schnell wie vergleichbare konventionell angetriebene Multifunktionsfahrzeuge. Eine seiner größten Stärken aber spielt der Kleintransporter aus, wenn er seine Arbeit nahezu geräuschlos verrichtet, was auf den Friedhöfen der Stadt als Orte der Pietät und Besinnung besonders wichtig ist.



Darüber hinaus kann das Fahrzeug bis zu 1,5 Tonnen Anhängelast bewältigen und 1 Tonne auf der Ladefläche aufnehmen. Für besondere Einsatzzwecke wurde der Kipper in Details noch nachgerüstet und erhielt unter anderem eine zusätzliche Steckdose für anfallende Außenarbeiten. Neben Ilmenau wird das Fahrzeug auch auf den Ruhestätten in Unterpörlitz, Heyda oder Roda eingesetzt. Insgesamt hat die Stadt inklusive des Hauptfriedhofs 17 Anlagen zu pflegen.

31. FIL-Sommerrodelcup in Ilmenau

Beim 31. FIL-Sommerrodelcup zeigten Rennrodelsportler vom 7. bis 8. Juni 2024 auf der Sommerrodelbahn „Wolfram Fiedler“ am Lindenberg in Ilmenau ihr Können. Für die Besucherinnen und Besucher wurde außerdem ein unterhaltsames Rahmenprogramm für die ganze Familie samt obligatorischer Versorgung mit Getränken und Bratwurst geboten. Zudem konnten Kinder zwischen 5 und 9 Jahren an einem Schnuppertraining teilnehmen.



Ilmenauer Wasserwehr absolvierte Großübung an der Saale

Auf Einladung des Technischen Hilfswerks (THW) Rudolstadt absolvierten die Frauen und Männer eine Ausbildung an Pumpentechnik mit all den Besonderheiten und erhielten eine ausführliche Einweisung zur Nutzung der Persönlichen Schutzausstattung (PSA) für Strömungsretter und das Verhalten an und in fließenden Gewässern. Selbst einen Erkundungsgang in die Saale nahmen viele der Kameradinnen und Kameraden gern wahr, um einmal das Gefühl für Strömung und die Kraft des Wassers zu bekommen. Beeindruckend war die Zusammenarbeit innerhalb der Gruppen und der gesamten Mannschaft, ob beim Aufbau der Pumpenleitung oder beim Anlegen der PSA. Ein dickes Dankeschön an die Ausbilder des THW Rudolstadt, die uns durch den Tag geführt und uns den Umgang mit Pumpentechnik und PSA gelehrt haben.



Selbst bei der Absicherung des Lande- bzw. Startplatzes des Polizeihubschraubers, der die Wasseraufnahme und Abgabe bei Waldbrandszenarien übte, unterstützte die Wasserwehr Ilmenau tatkräftig und erhielt auch hier einen hervorragenden Einblick zum Einsatzablauf.

Genauso fantastisch war die komplette Organisation des THW Rudolstadt, die diese Großübung initiiert hat. Gemeinsam mit den örtlichen Feuerwehren, dem Forst, der Polizei, den Johannitern, der Bundeswehr und dem DRK hatten die Kameradinnen und Kameraden einen unvergesslichen Tag, der in Vorbereitung auf mögliche Einsätze der Wasserwehr so wichtig ist. Danke für die Möglichkeit, Teil einer so großen Übung gewesen zu sein.

Danke nochmals an die Kameradinnen und Kameraden des THW Rudolstadt für die wunderbare Zusammenarbeit. Eure Hilfe und Unterstützung wissen wir sehr zu schätzen.

Wenn auch Sie Interesse an der Arbeit der Wasserwehr Ilmenau haben oder uns als Mitglied oder Förderer unterstützen möchten, rufen Sie uns an oder schreiben uns. Alle Kontaktinfos finden Sie hier auf der Homepage der Stadt Ilmenau.

Enrico Minner
Leiter der Wasserwehr Ilmenau

<https://www.ilmenau.de/wasserwehr>

Auswertung des Ilmenauer Stadtradelns 2024

Rekord bei der Teilnehmerzahl in Ilmenau und erstmal die 1000-er Marke geknackt - ein tolles Zeichen dafür, dass auch in Mittelgebirgslagen mehr Menschen das Fahrrad als Fortbewegungsmittel im Alltag nutzen und nicht nur als Freizeit- bzw. Sportgerät. „Dabei konnten die weiteren Zahlen aus dem Vorjahr bestätigt werden. Eine positive Tendenz ist klar zu erkennen“, so der Fahrradbeauftragte der Stadt Ilmenau, Sebastian Poppper.

Insgesamt wurden 143.459 km (Vorjahr: 143.880 km) durch 1.108 Radfahrerinnen und Radfahrer (Vorjahr: 844) - organisiert in 46 Teams (Vorjahr: 49 Teams) - zurückgelegt. Gemeinsam konnten 23,8 t CO₂ (Vorjahr: 23,3 t CO₂) gegenüber einem Auto eingespart werden.

Gewinner des Stadtradelns 2024 in Ilmenau

	Team-Ergebnis absolut	km	CO ₂
Gold	Regelschule „Geschwister Scholl“	18.259,4	3.031,1
Silber	Technische Universität Ilmenau	16.718,5	2.755,3
Bronze	Grundschule „Am Stollen“	8.337,7	1.384,1

	Fahrradaktivstes Team mit den meisten km pro Teilnehmer*in	km pro Kopf	CO ₂ pro Kopf
Gold	Stromlos-fair-treter	1.103,4	183,2
Silber	ADFC Ilmenau	448,5	74,4
Bronze	ifesca GmbH	431,3	71,6

	Größtes Team	Teilnehmer
Gold	Freie Reformschule „Franz von Assisi“ - Grundschule	237
Silber	Regelschule „Geschwister Scholl“	172
Bronze	Goetheschule Ilmenau	116

Gestiegene Beantragungsdauer für Dokumente bei der Stadtverwaltung Ilmenau

Die Sommerferien stehen vor der Tür: Seit Abschaffung des Kinderreisepasses zum 01.01.2024 benötigen auch Kinder und Jugendliche für Auslandsreisen einen Personalausweis oder Reisepass. Im Gegensatz zur Vorortausstellung des Kinderreisepasses ist nun dringend die Herstellungsdauer der Dokumente zu beachten.

Aufgrund der anstehenden Ferien sind die Bestellzeiten für Dokumente massiv angestiegen. Aktuell beträgt die Lieferzeit für Personalausweise etwa 4 Wochen, für Reisepässe sogar zwischen 6 bis 8 Wochen, Tendenz steigend.

Bitte prüfen Sie insbesondere bei anstehenden Urlaubsreisen die Gültigkeitsdauer Ihrer Dokumente und planen Sie ausreichend Zeit für die Neubeantragung ein.

Über die Einreisebestimmungen für Ihr Urlaubsland können Sie sich auf der Homepage des Auswärtigen Amtes www.auswaertiges-amt.de informieren.

Haben Sie weitere Fragen, wenden Sie sich bitte an die

Stadtverwaltung Ilmenau
Bürgerdienste
Am Markt 7
98693 Ilmenau
E-Mail: einwohnermeldeamt@ilmenau.de

Neuigkeiten zur Dorfentwicklung im waldreichen und touristischen Süden Ilmenaus

Auch wenn noch wenig sichtbar ist im Bereich Dorfentwicklung in den Ortsteilen Frauenwald, Manebach und Stützerbach, so bewegt sich im Hintergrund sehr viel. Seit der Informationsveranstaltung im Oktober 2023 haben 5 private Eigentümer Anträge auf Zuwendungen gestellt. Alle Anträge wurden zwischenzeitlich bewilligt. Auch die Anträge der Stadt für die Förderung von Maßnahmen rund um den Kurpark Frauenwald, die Treppenanlage zur Helenenruhe und den Zugang zur Kita Manebach wurden genehmigt. Ebenso wurde die Förderung des Fahrzeugs für den Bürgerbus (BüBu) genehmigt. Jedoch sind noch einige Hürden zu nehmen, bevor es zur Umsetzung dieser Maßnahmen kommt.



Treffen der Ortsteilvertreter mit der Stadtverwaltung am 10. Juni 2024.
Foto: Ulla Schauber

Über das Regionalbudget gibt es Förderzusagen für ein Sportgerät in Manebach, zwei Fotopunkte und die Hubertushütte in Frauenwald.

Parallel zu den Antragsbearbeitungen tagen die Dorfentwicklungsbeiräte sehr regelmäßig, um weitere Themen zu bespre-

chen, wie z.B. die Gestaltung von Ortseingängen oder die Verbesserung der Wanderwegeinfrastruktur. Die Dorfentwicklungsbeiräte rund um Ortsteilbürgermeister Frank Juffa haben sich an dem Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ beim Land Thüringen beworben. Am 10. Juni trafen sich Vertreterinnen aus allen drei Ortsteilen mit mehreren Abteilungen der Stadtverwaltung, um über Möglichkeiten der Verbesserung der Orsteingangssituationen und der Entwicklung eines Wegeleitsystems zu sprechen.

Wenn auch Sie Interesse habe, an dem ein oder anderen Thema mitzuarbeiten, dann wenden Sie sich einfach an Ihren Ortsteilbürgermeister.

Sie haben Interesse an der Durchführung einer Dorfentwicklungsmaßnahme und der Beantragung von Fördermitteln?



Allgemeine Informationen zur Dorferneuerung, wie z.B. das Dorfentwicklungskonzept der Region Frauenwald, Manebach, Stützerbach oder die Förderrichtlinie und Antragsformulare finden Sie auf der Internetseite www.ilmenau.de/gek

Die Koordination der für die Fördermitelantragstellerinnen und -antragsteller kostenfreien aber zwingend erforderlichen Beratungsgespräche durch die von der Stadt Ilmenau beauftragten Dorfentwicklungsberaterin (Ulla Schauber) übernimmt Gabi Wetzel, Abt. Fördermittelstelle und Ausgleichszahlungen der Stadtverwaltung Ilmenau. Eine verbindliche Anmeldung ist erforderlich.

Kontakt: E-Mail: foerdermittel@ilmenau.de, Tel. 03677 600-903.

Da Fördermitelanträge inkl. aller hierfür notwendigen Unterlagen und Vergleichsangebote für das Jahr 2025 bis Mitte November 2024 der Dorfentwicklungsberaterin vorliegen müssen, wird eine möglichst frühzeitige Kontaktaufnahme zur Bauverwaltung empfohlen. Ansonsten besteht das Risiko, die Abgabefristen nicht einhalten zu können.

Information der Ilmenauer Feuerwehr

Vermehrt sieht man sie im Stadtgebiet, E-Fahrräder oder E-Scooter. Immer mehr Menschen nutzen diese Fortbewegungsmittel um einfacher von A nach B zu kommen. Doch der Energiespeicher (Akku) erfordert eine gewisse Umsicht, damit es nicht zu einem Unglück kommt.

Hier nun einige Tipps und Hinweise für den umsichtigen Umgang.

- Akkus sollten niemals unbeaufsichtigt geladen werden
- nicht über Nacht am Ladegerät lassen
- Akku außerhalb der Wohnung oder des Hauses laden - Terrassen, Balkone oder Garagen ohne Fahrzeuge sind geeignete Räume
- auf keinen Fall in Fluchtwegen oder Treppenträumen laden
- ausschließlich Originalzubehör oder vom Hersteller zugelassene Ersatzprodukte nutzen

- keinesfalls einen beschädigten, heruntergefallenen oder aufgeblähten Akku laden
- den Ladevorgang auf einem gefliesten Boden, Estrich oder einer feuerfesten Unterlage durchführen
- Gebrauchsanweisung zum Laden beachten - Ladetemperatur

Was tun, wenn es doch zu einem Akkubrand kommt?

- das Ladegerät vom Stromnetz trennen - Netzstecker ziehen oder Sicherung auslösen
- nach Möglichkeit den Akku unverzüglich ins Freie bringen
- Eigenschutz steht jedoch hier an erster Stelle
- den **Notruf 112** wählen und nicht versuchen, das Feuer selbst zu löschen
- giftige Gase, ätzende Substanzen oder eine Verpuffung sind die Folgen eines Brands

Information des Ilmenauer Inklusionsbeauftragten

Ilmenaus Inklusionsbeauftragter Philipp Schiele befindet sich bis zum 15. Juli 2024 im Urlaub. Während dieser Zeit können Sie ihm eine E-Mail zukommen lassen, die nach dem Urlaub bearbeitet wird.

Sollten Sie einen Terminwunsch haben oder die telefonische Vorsprache bevorzugen, wenden Sie sich während des Urlaubs bitte an das Stadtratsbüro (Telefon 03677-600-127).

Informationen der Technischen Universität Ilmenau

Hörsaalluft schnuppern: TU Ilmenau öffnet ihre Türen für Kinder und Jugendliche

Schülerinnen und Schüler haben in den kommenden Monaten viele Gelegenheiten, die Technische Universität Ilmenau kennenzulernen. In altersgerechten Vorlesungen, praktischen Workshops und Campusführungen erleben sie den Studienalltag an der TU Ilmenau und probieren sich als Studierende aus.



Jungforschertage

Löten, basteln, programmieren: Bei den Jungforschertagen vom 1. bis 31. Juli **können sich Jugendliche und frisch gebackene Abiturientinnen und Abiturienten als Nachwuchsingenieurinnen und -ingenieure ausprobieren.** Das Schülerforschungszentrum (SFZ) der TU Ilmenau bietet dafür Angebote für verschiedene Altersgruppen an. Die Teilnehmenden erkunden mittels VR-Brille den Weltraum, erproben sich im digitalen Zeichnen oder lernen Flora und Fauna mittels einer App kennen. Kinder zwischen zehn und zwölf Jahren haben zudem die Möglichkeit bei der AG „Spielend programmieren lernen“ mitzumachen.

Sommeruniversität für Schülerinnen

Mädchen und junge Frauen darin zu bestärken, sich ein mathematisch-naturwissenschaftliches und technisches Studienfach zuzutrauen - dafür steht die Sommeruniversität für Schülerinnen an der TU Ilmenau. Vom **14. bis 19. Juli** erleben **Schülerinnen der Oberstufe** eine Woche als Studentinnen. Sie besuchen interessante Vorlesungen und Übungen, besichtigen hochmoderne Labore und versuchen sich in spannenden Experimenten. Zudem nehmen sie an einem bunten Freizeitprogramm teil und lernen Studierende der TU Ilmenau kennen.

Last Minute Infotag

Kurzentschlossene, die sich für ein Studium an der TU Ilmenau interessieren, haben am **30. August** von 10 bis 14 Uhr die Chance, sich vor Ort über das Studienangebot an der TU Ilme-

nau zu informieren und bis zum 15. September für ein Studium an der Universität einzuschreiben. Neben Vorträgen gibt es auch Gelegenheit für persönliche Gespräche. An den Beratungsständen beantworten Studienberaterinnen und -berater sowie Studierende alle Fragen zum Studium und Leben in Ilmenau.

Physiksommer

Nobelpreisverdächtig wird es beim Physiksommer vom **9. bis 13. September**. In der Projektwoche beschäftigen sich **Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe** mit ausgezeichneter Forschung auf dem Gebiet der Physik. Neben theoretischen Vorlesungen und Experimenten unter Anleitung können die Jugendlichen eigene Ideen in Projekten umsetzen. In ihrer Freizeit besuchen sie unter anderem die Sommerodelbahn und lernen die Vereine auf dem Campus kennen.

Schnupperstudientage

Studienfächer erkunden, die für ein späteres Studium in Frage kommen: Während der Schnupperstudientage vom **7. bis 12. Oktober** sowie vom **28. Oktober bis 2. November** können **Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe** eine Woche lang Vorlesungen ihrer Wunschfächer besuchen. Ihnen stehen vorrangig Vorlesungen für die Erstsemester-Studierenden aus allen Studiengängen offen. Am zentralen Infopunkt im Humboldt-bau haben sie zudem die Gelegenheit, individuelle Fragen rund um das Studium an der TU Ilmenau zu stellen.

Mein CampusTag

Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe haben die Möglichkeit, einen individuell gestalteten Tag an der TU Ilmenau zu verbringen. Sie können Einblicke in Studien- und Forschungsbereiche entsprechend ihren Studieninteressen erhalten, den Campus erkunden, mit Studierenden ins Gespräch kommen und die Labore der TU Ilmenau besuchen.

Mehr Informationen zu den Veranstaltungen und zur Anmeldung unter:

www.tu-ilmenau.de/veranstaltungen

Universitätsbibliothek erhält Preis

Die Universitätsbibliothek der Technischen Universität Ilmenau erhält den Preis „Zukunftsgestalter:innen in Bibliotheken“. Der Preis würdigt die im Projekt „Lernwelt, Lehrort, Makerspace“ in partizipativen Prozessen gestalteten und genutzten Räumlichkeiten der Bibliothek. Mit dem Preis, der vom Verlag De Gruyter gestiftet und in Zusammenarbeit mit der Zeitschrift BIBLIOTHEK Forschung und Praxis und der Zukunftswerkstatt Kultur- und Wissensvermittlung vergeben wird, werden seit 2012 jedes Jahr nur zwei Projekte in Deutschland ausgezeichnet.

Freie Fahrt für Team Starcraft

In diesem Jahr konnten wir - das Formula Student Team „Team Starcraft“ aus Ilmenau - unseren neuen Rennwagen der Welt präsentieren.

Am 24. Mai 2024 konnten Sponsoren, Unterstützer, Interessierte und Familie und Freunde den TSC 7.1 auf der Bühne des Audimax der Technischen Universität Ilmenau sehen. In einem knapp 90-minütigen Programm haben wir unser Team vorgestellt und über diese Renn-Saison gesprochen.

Zunächst hatten unsere Gäste die Möglichkeit, sich mit unseren Teammitgliedern auszutauschen und bei einem kleinen Sekt-empfang zu unterhalten.

Um 15:30 Uhr begann die Präsentation. Nach der Begrüßung wurde der aktuelle Vorstand unseres gemeinnützigen Studierendenvereins - Janina Höhl, Tim Fischer und Maximilian Thüring - interviewt und auf die aktuelle Saison geblickt, die mit Herausforderungen, Teambuildings und technischen Meilensteinen gefüllt war. Mit kleinen Witzen und in angenehmer Atmosphäre hat unser Moderator die Struktur unseres Teams und die Mitglieder der einzelnen Bereiche auf der Bühne vorgestellt, um tiefere Einblicke in unsere Arbeit geben zu können.



Der Höhepunkt der Veranstaltung war natürlich die Enthüllung des neuen Rennwagens, die nicht lange auf sich warten ließ.

Wir durften uns mit unserem ganzen Stolz, dem TSC 7.1, zahlreichem Publikum präsentieren.

Anschließend wurden mit den Bereichsleitern der Elektrik - Christopher Jahnke -, des Chassis - Tim Fischer - und des Fahrwerks - Benno Wendler - auf die technischen Neuerungen und Innovationen des Rennwagens eingegangen.

Highlights sind unter anderem die von uns, mit Unterstützung unseres Hauptsponsors Neways, entwickelten Inverter, das sehr leichte Monocoque aus Carbon, welches uns ein Gesamtgewicht des Rennwagens von nur 175kg ermöglicht, und die Besonderheiten des Fahrwerks. Anschließend an die Präsentation konnten wir, trotz des Ilmenauer Wetters, bei einer kleinen Testfahrt das Potential unseres TSC 7.1 vorführen.

Mit den, durch die Regeln der Formula Student eingeschränkten, 115 PS (80 kW) und 120km/h, freuen wir uns auf die kommenden Wettbewerbe im Juli in den Niederlanden und im August am Hockenheimring!



Das Rollout war ein voller Erfolg und wir möchten uns bei allen, die teilgenommen haben, für die schöne Feier bedanken! Wir hoffen wir konnten euch mit unserem TSC 7.1 begeistern.

Team Starcraft/ Finn Felger

Studieren und Arbeiten mit Kind: Neues Still- und Familienzimmer eingerichtet

Vereinbarkeit von Familie und Beruf braucht gute Rahmenbedingungen. Ein neues Still- und Familienzimmer an der TU Ilmenau bietet daher Studierenden und Mitarbeitenden mit Kind ab sofort einen Rückzugsort zum Stillen, Wickeln oder Füttern ihres Babys. Auch ein Schreibtisch für mobiles Arbeiten mit Kind und eine „Kidsbox“ stehen im Erdgeschoss des Kirchhoffbaus zur Verfügung. Damit geht die Universität gemeinsam mit der ehrenamtlichen Initiative „Stillfreundliche Stadt Ilmenau“ einen weiteren Schritt auf dem Weg zu einer stillfreundlichen Kommune.

Familien- und Sorgearbeit mit Beruf und Studium zu vereinbaren stellt eine besondere Herausforderung für Studierende und Mitarbeitende der TU Ilmenau dar, weiß Andrea Krieg. Daher setzt sich die Leiterin des Referats für Gleichstellung, Diversität und Gesundheit gemeinsam mit ihren Kolleginnen für familienfreundliche und chancengleiche Studien- und Arbeitsbedingungen an der Universität ein: „Mit der Kindertagesstätte Studentenflohe direkt auf dem Campus, flexiblen Arbeitszeiten und einer guten Infrastruktur für Heimarbeit und mobiles Arbeiten haben jungen Familien oder Mitarbeitende mit Pflegeaufgaben an der Uni schon gute Voraussetzungen, um Familie und Beruf unter einen Hut zu kriegen.“



Dennoch hat es sich das Referat zur Aufgabe gemacht, diese bereits bestehenden familienfreundlichen Strukturen und etablierten Betreuungsmöglichkeiten noch weiter auszubauen.

„Gerade das Hin- und Her zwischen Kinderbetreuungseinrichtung, Büro, Hörsaal und Wickeltisch ist sehr herausfordernd für junge Familien und bringt oft viel Stress und Zeitdruck mit sich.“

Wer während der Studienzeit Eltern wird, muss sich komplett umorganisieren“, weiß auch Gleichstellungsbeauftragte Katja Tonisch. Um insbesondere Studierende und Mitarbeitende mit Babys und kleinen Kindern noch weiter zu entlasten, hat die TU Ilmenau auf dem Campus jetzt ein Still- und Familienzimmer eingerichtet, das Eltern mehr Flexibilität und Freiraum beim Arbeiten und Studieren geben möchte.

Wer keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit hat, soll so künftig auch zwischen Vorlesungen oder Besprechungen komfortabel und in geschütztem Rahmen stillen, wickeln oder Beikost füttern können. Dafür stehen unter anderem ein Stillsofa mit Stillkissen, ein Wasserkocher, ein Flaschenwärmer und ein Wickeltisch zur Verfügung.

„Natürlich können zum Beispiel auch betreuende Partner von Mitarbeitenden und Studierenden oder Großeltern den Raum nutzen“, so Andrea Krieg. Wer mangels anderweitiger Betreuung kurzzeitig einen Platz zum Arbeiten mit Kind benötigt, kann den Raum ebenfalls nutzen und findet dafür die passende Einrichtung vor: Außer einem Schreibtisch und einem mobilen Kindersitz gibt es in unserem neuen Still- und Familienzimmer auch eine Kidsbox. Die Spielsachen in der Box sind für Kinder bis zum Grundschulalter geeignet und reichen von Legosteinen bis zum Buch für Erstlesende. Ein Reisebett und eine Klappmatratze bieten Eltern zudem auch Schlafmöglichkeiten für ihr Kind. Eine weitere Kidsbox befindet sich im Gruppenarbeitsraum 5 im Zwischengeschoss der Universitätsbibliothek, der so bei Bedarf ebenfalls zu einem Eltern-Kind-Arbeitsraum umfunktioniert werden kann. Das Angebot wird durch die schon länger existierende Spielecke mit Mikrowelle zur Erwärmung von Flaschen und Speisen in der Mensa komplettiert.

Das ist definitiv ein Zugewinn an Lebensqualität für Mütter, Kinder und die ganze Familie findet Sozialarbeiterin Tanja Schmidt von der ehrenamtlichen Initiative „Stillfreundliche Stadt Ilmenau“. Sie setzt sich schon seit 2022 gemeinsam mit weiteren Ilmenauer Bürgerinnen und der TU Ilmenau für eine stillfreundliche Kommune ein. Mit Unterstützung der Ilmenauer Künstlerin Katharina May und Spendengeldern der Aktion „Miteinander stärken“ hat die Initiative unter anderem die Piktogramme entwickelt, die auf still- und wickelfreundliche Ort in Ilmenau und neuerdings auch auf das Familienzimmer der TU Ilmenau in Raum 1099 des Kirchhoffbaus hinweisen. Weitere still- und wickelfreundliche Orte in Ilmenau sind beispielsweise der Ilmenauer Unverpacktladen „Lose & Lecker“ oder auch das Schülerfreizeitzentrum. Geplant ist außerdem eine „digitale Broschüre“, die eine Übersicht aller still- und wickelfreundlichen Orte in Ilmenau enthält und zeitgleich mit dem Willkommensgeschenk der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt ausgehändigt werden soll.

Informationen zur Nutzung des Still- und Familienzimmers

Das neue Still- und Familienzimmer befindet sich in **Raum 1099 im Kirchhoffbau auf dem Campus Oberer Ehrenberg der TU Ilmenau**. Als niederschwelliges Angebot für Studierende und Mitarbeitende der Universität kann es ohne vorherige Buchung auch kurzfristig genutzt werden. Der Schlüssel wird auf Anfrage beim Wachdienst der Universität im Grace Hopper Bau (Universitätsrechenzentrum) ausgegeben.

Wahlergebnisse der Kommunalwahl am 26. Mai 2024

Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau

A	Wahlberechtigte insgesamt	29.927
B	Zahl der Wähler	19.796
C	ungültige Stimmabgaben	280
D	gültige Stimmabgaben	19.516

<i>Alternative für Deutschland (AfD)</i>	
Dr. Dietrich, Jens	4.862
<i>Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</i>	
Steitz, Mathias	3.656
<i>Schultheiß</i>	
Dr. Daniel Schultheiß	10.998

Zum Oberbürgermeister wurde Dr. Daniel Schultheiß gewählt.

Wahl der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Ilmenau

A	Wahlberechtigte insgesamt	29.927
B	Zahl der Wähler	19.808
C	ungültige Stimmabgaben	574
D	gültige Stimmabgaben	19.234

DIE LINKE (DIE LINKE)		
1	Mitzschke, Karl-Heinz	1.244
2	Giewald, Cordula	849
3	Macholdt, Oxana	1.644
4	Eberhardt-Knobloch, Peter	392
5	Krannich, Sabine	424
6	Bauerschmidt, Eckhard	725
7	Dötsch, Susanne	33
8	Dr. Holzbecher, Uwe	230
9	Zeiler, Monika	50
10	Faulwetter, Nick	90
11	Macholdt, Christoph	200
12	Mitzschke, Manfred	102
13	Müller, Jörn-Uwe	53
14	Kerntopf, Karl-Heinz	63

15	Saft, Markus	52
16	Mitzschke, Kai	38
17	Busch, Bodo	16
18	Fiedler, Michael	28
19	Schmid, Hans-Joachim	10
20	Remde, Rainer	66
	Summe	6.309

<i>Alternative für Deutschland (AfD)</i>		
1	Fiedler, Hans-Joachim	2.892
2	Dr. Dietrich, Jens	4.716
3	Gohritz, Ralf	3.780
4	Hansch, Christian	527
5	Dr. Schwieger, Hans-Christian	538
6	Krannich, Michael	267
7	Mägdefrau, Knut	217
8	Schmidt, Isabell	311
9	Schmidt, Tobias	305
10	Wessel, Burkhard	112
11	Libich, Matthias	135
12	Noll, Hartmut	90
13	Grothe, Sabine	80
14	Schreiber, Katja	195
15	Köllner, Jens-Uwe	27
16	Seifert, Siegfried	171
17	Sander, Thomas	527
18	Röhner, Rainer	134
	Summe	15.024

<i>Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</i>		
1	Bühl, Andreas	5.818
2	Fastner, Thomas	1.167
3	Franczyk, Maria	836
4	Steitz, Mathias	1.598
5	Hähnlein-Wolf, Ines	93
6	Dr. Maier, Rüdiger	568

7	Retzlaff, Kurt	389
8	Wetzel, Matthias Paul	306
9	Probst, Victoria	168
10	Dr. Mohr, Stefan	746
11	Frankenberger, Bernd	414
12	Nippe, Claudia	281
13	Thiele, Marc	208
14	Schiele, Philipp	155
15	Kerntopf, Melanie	55
16	Reimann, Fränkie	118
17	König, Alexander	156
18	Koch, Elke	309
19	Bock, Lorenz	84
20	Keitz, Michael	70
21	Zänglein, Gabriela	221
22	Dr. Reimann, Tobias	166
23	Stanelle, Norman	135
24	Krauße, Thomas	185
25	Bär, Dominik	124
26	May, Laurin-Pascal	100
27	Sharma, Sarjeet	64
28	Krüger, Klaus Heiko	34
29	Schöler, Philipp	50
30	Völker, Heinz	57
31	Wiegand, Maximilian	115
32	Buschbaum, Ricardo	91
33	Kumar, Anil	14
34	Jacob, Gunter	107
35	Kienast, Sascha	50
36	Hau Eisen, André	74
	Summe	15.126

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1	Wüster, Julian	682
2	Storandt, Michelle	430
3	Juffa, Frank	667
4	Wagner, Ines	283
5	Dr. Heidrich, Tobias	79
6	Machleidt, Jeannette	219
7	Köhler, Steffen	141
8	Zahl, Ute	32
9	Fox, Bono	38
10	Steffani, Birgit	44
11	Förster, Josephine (José)	24
12	Höhn, Constanze	73
13	Hein, Georg	12
14	Dittmar, Barbara	26
15	Werner, Torsten	35
16	Lenzinger, Pauline	30
17	Schlagenhauf, Marc	30
18	Dr. Dittmar, Eberhard	111
19	Bieber, Stefan	60
20	Umbreit, Ronald	82
21	Staab, Lukas	16
22	Berger, Dominik	39
23	Tischer, Kay	188
24	Höpfner, Thomas	62
25	Seifert, Uwe	17
26	Brandt, Horst	299
27	Dr. Schramm, Reinhard	153
	Summe	3.872

Bündnis 90/Die Grünen / Bürgerbündnis (BüBüGrü)

1	Henfling, Madeleine	1.053
2	Langbecker, Martin	486
3	Wittrich, Tina	782
4	Kattanek, Wolfram	133
5	Pohl, Jessica	300
6	Wolling, Jens	290

7	Koch, Claudia	322
8	Krohmann, Christian	50
9	Illing, Maria	214
10	Zeike, Norbert	57
11	Georgius, Jacqueline	85
12	Blankenburg, Thomas	23
13	Calmbach, Jasmin	33
14	Neubeck, Ingolf	20
15	Kubitz, Susan	25
16	Kesting, Martin	50
17	de Planque, Fabian	40
18	Marx, Philipp	13
19	Koch, Christian	20
20	Hilzendegen, Meik	6
	Summe	4.002

Freie Demokratische Partei (FDP)

1	Ehemann, Jan	358
2	Dr. Frielinghaus, Rolf	353
3	Grunert, Malte	85
4	Sedat, Walter	31
5	Laske, John Christopher	12
6	Schaa, Andreas	26
	Summe	865

Initiative für Bildung, Wissenschaft und die Manifestierung der Bockwurst als Kulturgut (Pro Bockwurst)

1	Kreuzberger, Gunther	1.425
2	Wagner, Markus	844
3	Grökel, Anne	932
4	Gohritz, Michael	419
5	Roß, Michael	400
6	Kästner, Leni	235
7	Löhn, Marko	175
8	Schütz, Peter	95
9	Lüddicke, Jana	154
10	Möbes, Sebastian	149
11	Kister, Benjamin	139
12	Rückert, Constanze	33
13	Hertwig, Klaus	89
14	Hübner, Sebastian Theodor	67
15	Kreuzberger, Ulrike	69
16	Anschütz, Andreas	423
17	Reinsberger, Jens	25
18	Reinsberger, Grisel	32
19	Lüddicke, Toni	76
20	Stiebitz, Nadine	35
	Summe	5.816

Freie Wählergemeinschaft (FWG)

1	Dr. Hampe, Volker	602
2	Gorzeltitz, Claudia	707
3	Utnehmer, Andreas	439
4	Dr. Schilling, Wolfgang	262
5	Lugert, Brigitte	65
6	Stahlberg, Heike	38
7	Kühl, Oliver	10
8	Schieck, Gunter	9
9	Lortsch, Wolfram	182
10	Jahnel, Jens	60
11	Nicolai, Mathias	303
	Summe	2.677

Ilmenau Direkt (Ilmenau Direkt)

1	Macholdt, Rolf	689
2	Rocktäschel, Bernd	484
3	Dr. Dietz, Hans-Jochen	537
4	Bischoff, Claudia	114
5	Rocktäschel, Felix	135

6	Christlein, Oliver	102
7	Kampf, Pierre	159
8	Grökel, Thomas	233
9	Härtel, Frank	129
10	Keiner, Alexander	52
11	Meinshausen, Ralph	65
12	Hoffmann, Hans-Jörg	13
13	Schumm, Steffen	157
14	Babel, Franziska	60
15	Schurz-Sorg, Marcel	68
16	Scholze, Robert	20
17	Enders, Sebastian	140
18	Schröpfer, Gerd	19
19	Christlein, Lena	20
20	Stark, Eyke	39
21	Brückner, Horst	58
22	Dietz, Juliane	16
23	Kühn, Wieland	20
24	Dietz, Petra	28
25	Eckardt, Mike	72
	Summe	3.429

Als Mitglieder in den Stadtrat wurden gewählt:

1	Bühl, Andreas	CDU	5.818
2	Dr. Dietrich, Jens	AfD	4.716
3	Gohritz, Ralf	AfD	3.780
4	Fiedler, Hans-Joachim	AfD	2.892
5	Macholdt, Oxana	DIE LINKE	1.644
6	Steitz, Mathias	CDU	1.598
7	Kreuzberger, Gunther	Pro Bockwurst	1.425
8	Mitzschke, Karl-Heinz	DIE LINKE	1.244
9	Fastner, Thomas	CDU	1.167
10	Henfling, Madeleine	BÜBÜ/GRÜNE	1.053
11	Grökel, Anne	Pro Bockwurst	932
12	Giewald, Cordula	DIE LINKE	849
13	Wagner, Markus	Pro Bockwurst	844
14	Franczyk, Maria	CDU	836
15	Wittrich, Tina	BÜBÜ/GRÜNE	782
16	Dr. Mohr, Stefan	CDU	746
17	Bauerschmidt, Eckhard	DIE LINKE	725
18	Gorzeltz, Claudia	FWG	707
19	Macholdt, Rolf	Ilmenau Direkt	689
20	Wüster, Julian	SPD	682
21	Juffa, Frank	SPD	667
22	Dr. Hampe, Volker	FWG	602
23	Dr. Maier, Rüdiger	CDU	568
24	Dr. Schwieger, Hans-Christian	AfD	538
25	Dr. Dietz, Hans-Jochen	Ilmenau Direkt	537
26	Hansch, Christian	AfD	527
27	Sander, Thomas	AfD	527
28	Anschütz, Andreas	Pro Bockwurst	423
29	Frankenberger, Bernd	CDU	414
30	Retzlaff, Kurt	CDU	389
31	Ehemann, Jan	FDP	358
32	Schmidt, Isabell	AfD	311
33	Koch, Elke	CDU	309
34	Wetzel, Matthias Paul	CDU	306
35	Schmidt, Tobias	AfD	305
36	Krannich, Michael	AfD	267

Wahl der Ortsteilbürgermeister der Ortsteile der Stadt Ilmenau**Ortsteil Bücheloh**

A	Wahlberechtigte insgesamt	298
B	Zahl der Wähler	243
C	ungültige Stimmabgaben	12
D	gültige Stimmabgaben	231

Franz, Nico	102
Stanelle, Holger	129

Zum Ortsteilbürgermeister wurde Holger Stanelle gewählt.

Ortsteil Frauenwald

A	Wahlberechtigte insgesamt	749
B	Zahl der Wähler	515
C	ungültige Stimmabgaben	27
D	gültige Stimmabgaben	488

Grökel, Thomas	476
Andere	12

Zum Ortsteilbürgermeister wurde Thomas Grökel gewählt.

Ortsteil Gräfinau-Angstedt

A	Wahlberechtigte insgesamt	1543
B	Zahl der Wähler	1054
C	ungültige Stimmabgaben	219
D	gültige Stimmabgaben	835

Gorzeltz, Claudia	722
Andere	113

Zur Ortsteilbürgermeisterin wurde Claudia Gorzeltz gewählt.

Ortsteil Heyda

A	Wahlberechtigte insgesamt	315
B	Zahl der Wähler	247
C	ungültige Stimmabgaben	43
D	gültige Stimmabgaben	204

Schäfer, Thomas	175
Andere	29

Zum Ortsteilbürgermeister wurde Thomas Schäfer gewählt.

Ortsteil Jesuborn

A	Wahlberechtigte insgesamt	276
B	Zahl der Wähler	197
C	ungültige Stimmabgaben	17
D	gültige Stimmabgaben	180

Heinze, Dirk	169
Andere	11

Zum Ortsteilbürgermeister wurde Dirk Heinze gewählt.

Ortsteil Manebach

A	Wahlberechtigte insgesamt	1005
B	Zahl der Wähler	764
C	ungültige Stimmabgaben	44
D	gültige Stimmabgaben	720

Schmidt, Stefan	692
Andere	28

Zum Ortsteilbürgermeister wurde Stefan Schmidt gewählt.

Ortsteil Möhrenbach

A	Wahlberechtigte insgesamt	517
B	Zahl der Wähler	343
C	ungültige Stimmabgaben	55
D	gültige Stimmabgaben	288

Steitz, Mathias	250
Andere	38

Zum Ortsteilbürgermeister wurde Mathias Steitz gewählt.

Ortsteil Oberpörlitz

A	Wahlberechtigte insgesamt	1073
B	Zahl der Wähler	860
C	ungültige Stimmabgaben	26
D	gültige Stimmabgaben	834

Ehemann, Jan	382
Heinz, Wolfgang	452

Zum Ortsteilbürgermeister wurde Wolfgang Heinz gewählt.

Ortsteil Oehrenstock

A	Wahlberechtigte insgesamt	399
B	Zahl der Wähler	293
C	ungültige Stimmabgaben	45
D	gültige Stimmabgaben	248

Lortsch, Wolfram	208
Andere	40

Zum Ortsteilbürgermeister wurde Wolfram Lortsch gewählt.

Ortsteil Pennewitz

A	Wahlberechtigte insgesamt	408
B	Zahl der Wähler	281
C	ungültige Stimmabgaben	15
D	gültige Stimmabgaben	266

Löhn, Marko	255
Andere	11

Zum Ortsteilbürgermeister wurde Marko Löhn gewählt.

Ortsteil Roda

A	Wahlberechtigte insgesamt	380
B	Zahl der Wähler	310
C	ungültige Stimmabgaben	13
D	gültige Stimmabgaben	297

Blankenburg, Thomas	94
Fricke, Marcus	203

Zum Ortsteilbürgermeister wurde Marcus Fricke gewählt.

Ortsteil Stadt Gehren

A	Wahlberechtigte insgesamt	2364
B	Zahl der Wähler	1563
C	ungültige Stimmabgaben	86
D	gültige Stimmabgaben	1477

<i>Initiative für Bildung, Wissenschaft und die Manifestierung der Bockwurst als Kulturgut (Pro Bockwurst)</i>	
Gohritz, Michael	693
<i>Freie Wählergemeinschaft (FWG)</i>	
Nicolai, Mathias	537
<i>Ilmenau Direkt</i>	
Christlein, Oliver	247

Kein Bewerber hat mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten.

Folgende zwei Bewerber haben die höchsten Stimmenzahlen erhalten und nehmen an der Stichwahl teil:

<i>Initiative für Bildung, Wissenschaft und die Manifestierung der Bockwurst als Kulturgut (Pro Bockwurst)</i>	
Gohritz, Michael	
<i>Freie Wählergemeinschaft (FWG)</i>	
Nicolai, Mathias	

Ortsteil Stadt Langewiesen

A	Wahlberechtigte insgesamt	2500
B	Zahl der Wähler	1632
C	ungültige Stimmabgaben	90
D	gültige Stimmabgaben	1542

DIE LINKE (DIE LINKE)	
Eberhardt-Knobloch, Peter	636
WAGNER	
Wagner, Ines	906

Zur Ortsteilbürgermeisterin wurde Ines Wagner gewählt.

Ortsteil Stützerbach

A	Wahlberechtigte insgesamt	1079
B	Zahl der Wähler	706
C	ungültige Stimmabgaben	123

D gültige Stimmabgaben 583

Juffa, Frank	523
Andere	60

Zum Ortsteilbürgermeister wurde Frank Juffa gewählt.

Ortsteil Unterpörlitz

A	Wahlberechtigte insgesamt	1066
B	Zahl der Wähler	858
C	ungültige Stimmabgaben	96
D	gültige Stimmabgaben	762

Oberhoffner, Ute	733
Andere	29

Zur Ortsteilbürgermeisterin wurde Ute Oberhoffner gewählt.

Ortsteil Wümbach

A	Wahlberechtigte insgesamt	520
B	Zahl der Wähler	378
C	ungültige Stimmabgaben	15
D	gültige Stimmabgaben	363

König, Alexander	344
Andere	19

Zum Ortsteilbürgermeister wurde Alexander König gewählt.

Wahl der Mitglieder der Ortsteilräte der Stadt Ilmenau**Ortsteil Bücheloh**

A	Wahlberechtigte insgesamt	298
B	Zahl der Wähler	243
C	ungültige Stimmabgaben	9
D	gültige Stimmabgaben	234

Platz	Name	Stimmen
1	Hösch, Christina	146
2	Keßler, Mario	69
3	Schaffrath, Susanne	90
4	Siegert, Jörg	102
5	Stanelle, Norman	66
6	Stief, Michael	93
7	Wedekind, Matthias	78
8	Wedekind, Volker	107
9	Dr. Wolf, Matthias	84

Gewählt in den Ortsteilrat sind folgende Personen.

1	Hösch, Christina	146
2	Wedekind, Volker	107
3	Siegert, Jörg	102
4	Stief, Michael	93

Ortsteil Frauenwald

A	Wahlberechtigte insgesamt	749
B	Zahl der Wähler	515
C	ungültige Stimmabgaben	13
D	gültige Stimmabgaben	502

Platz	Name	Stimmen
1	Kahl, Norman	319
2	Kehler, Eric	261
3	Kruse, Frederic	339
4	Neumann, Christoph	336
5	Rosenberger, Marcel	267
6	Rosenberger Susann	162
7	Sperllich, Uwe	311
8	Wolff, Mandy	185

Gewählt in den Ortsteilrat sind folgende Personen.

1	Kruse, Frederic	339
2	Neumann, Christoph	336
3	Kahl, Norman	319

4	Sperlich, Uwe	311
5	Rosenberger, Marcel	267
6	Kehler, Eric	261

Ortsteil Gräfinau-Angstedt

A	Wahlberechtigte insgesamt	1.543
B	Zahl der Wähler	1.054
C	ungültige Stimmabgaben	31
D	gültige Stimmabgaben	1.023

Platz	Name	Stimmen
1	Bär, Dominik	507
2	Gorzelitz, Claudia	612
3	Grosch, Marian	395
4	Häfner, Manuel	605
5	Jahnel, Jens	262
6	Koch, Ringo	500
7	Köditz, Andreas	428
8	Remd, Kerstin	613
9	Schneider, Marco	379
10	Wohlfahrt, Jürgen	308
11	Zimmermann, Katrin	588

Gewählt in den Ortsteilrat sind folgende Personen.

1	Remd, Kerstin	613
2	Gorzelitz, Claudia	612
3	Häfner, Manuel	605
4	Zimmermann, Katrin	588
5	Bär, Dominik	507
6	Koch, Ringo	500
7	Köditz, Andreas	428
8	Grosch, Marian	395

Ortsteil Heyda

A	Wahlberechtigte insgesamt	315
B	Zahl der Wähler	247
C	ungültige Stimmabgaben	3
D	gültige Stimmabgaben	244

Platz	Name	Stimmen
1	Buchheim, Jana	115
2	Gräfe, Thomas	118
3	Hermann, Reiko	48
4	Herper, Cornelia	42
5	Hofmann, Gunar	82
6	Meinert, Dirk	128
7	Menzel, Horst	101
8	Morgenbrod, Tino	99
9	Tonisch, Katja	68

Gewählt in den Ortsteilrat sind folgende Personen.

1	Meinert, Dirk	128
2	Gräfe, Thomas	118
3	Buchheim, Jana	115
4	Menzel, Horst	101

Ortsteil Jesuborn

A	Wahlberechtigte insgesamt	276
B	Zahl der Wähler	197
C	ungültige Stimmabgaben	1
D	gültige Stimmabgaben	196

Platz	Name	Stimmen
1	Anders, Marc	52
2	Bachert, Bernd	47
3	Benz, Peter	25
4	Chemnitz, Benjamin	114
5	Heinze, Dirk	118
6	John, Nicole	114
7	Riese, Jan	88
8	Schneider, Lars	95

Gewählt in den Ortsteilrat sind folgende Personen.

1	Heinze, Dirk	118
2	Chemnitz, Benjamin	114
3	John, Nicole	114
4	Schneider, Lars	95

Ortsteil Manebach

A	Wahlberechtigte insgesamt	1.005
B	Zahl der Wähler	764
C	ungültige Stimmabgaben	29
D	gültige Stimmabgaben	735

Platz	Name	Stimmen
1	Helm, Volker	367
2	Hoffmann, Nico	380
3	Kiesewetter, Thomas	280
4	Kister, Benjamin	375
5	Möbes, Sebastian	179
6	Pehle, Holger	174
7	Schoewest, Michael	419
8	Senftleben, Heiko	419
9	Stubenrauch, Roy	340
10	Wilinski, Axel	505

Gewählt in den Ortsteilrat sind folgende Personen.

1	Wilinski, Axel	505
2	Schoewest, Michael	419
3	Senftleben, Heiko	419
4	Hoffmann, Nico	380
5	Kister, Benjamin	375
6	Helm, Volker	367
7	Stubenrauch, Roy	340
8	Kiesewetter, Thomas	280

Ortsteil Möhrenbach

A	Wahlberechtigte insgesamt	517
B	Zahl der Wähler	347
C	ungültige Stimmabgaben	5
D	gültige Stimmabgaben	342

Platz	Name	Stimmen
1	Beyermann, Kevin	176
2	Boersch, Tim	191
3	Köhler, Steffen	207
4	Korn, Simone	161
5	Seifert, Uwe	58
6	Stößel, Kevin	222
7	Umbreit, Ronald	237

Gewählt in den Ortsteilrat sind folgende Personen.

1	Umbreit, Ronald	237
2	Stößel, Kevin	222
3	Köhler, Steffen	207
4	Boersch, Tim	191
5	Beyermann, Kevin	176
6	Korn, Simone	161

Ortsteil Oberpörlitz

A	Wahlberechtigte insgesamt	1.073
B	Zahl der Wähler	859
C	ungültige Stimmabgaben	56
D	gültige Stimmabgaben	803

Platz	Name	Stimmen
1	Albrecht, Hans-Joachim	483
2	Albrecht, Jonas	458
3	Enders, Sabine	472
4	Förstl, Frank	391
5	Hörnlein, Heike	530
6	Krohmann, Christian	391
7	Müller, Carola	452
8	Pranner, Sonja	423

Gewählt in den Ortsteilrat sind folgende Personen.

1	Hörnlein, Heike	530
2	Albrecht, Hans-Joachim	483
3	Enders, Sabine	472
4	Albrecht, Jonas	458
5	Müller, Carola	452
6	Pranner, Sonja	423
7	Förstl, Frank	391
8	Krohmann, Christian	391

Ortsteil Oehrenstock

A	Wahlberechtigte insgesamt	399
B	Zahl der Wähler	286
C	ungültige Stimmabgaben	9
D	gültige Stimmabgaben	277

Platz	Name	Stimmen
1	Bühl, Lucas	157
2	Conrad, Annerose	214
3	Feuerpfeil, David	175
4	Koch, Elke	202
5	Linß, Matthias	83
6	Lortsch, Wolfram	152
7	Machleidt, Jeannette	276
8	Poppner, Sebastian	73

Gewählt in den Ortsteilrat sind folgende Personen.

1	Machleidt, Jeannette	276
2	Conrad, Annerose	214
3	Koch, Elke	202
4	Feuerpfeil, David	175
5	Bühl, Lucas	157
6	Lortsch, Wolfram	152

Ortsteil Pennewitz

A	Wahlberechtigte insgesamt	408
B	Zahl der Wähler	281
C	ungültige Stimmabgaben	4
D	gültige Stimmabgaben	277

Platz	Name	Stimmen
1	Chemnitz, Harald	193
2	Hertwig, Klaus	143
3	Lampenscherf, Christian	254
4	Menger, Werner	109
5	Winter, Martin	108

Gewählt in den Ortsteilrat sind folgende Personen.

1	Lampenscherf, Christian	254
2	Chemnitz, Harald	193
3	Hertwig, Klaus	143
4	Menger, Werner	109

Ortsteil Roda

A	Wahlberechtigte insgesamt	380
B	Zahl der Wähler	310
C	ungültige Stimmabgaben	7
D	gültige Stimmabgaben	303

Platz	Name	Stimmen
1	Acker, Torsten	151
2	Bohn, Jacqueline	86
3	Feder, Ben	118
4	Freitag, Alexander	95
5	Heusing, Sabine	199
6	Hoffmann, Ellen	105
7	Lorenz, Albrecht	44
8	Schmidt, Claudia	119
9	Steinmann, Ingo	117

Gewählt in den Ortsteilrat sind folgende Personen.

1	Heusing, Sabine	199
2	Acker, Torsten	151
3	Schmidt, Claudia	119
4	Feder, Ben	118

Ortsteil Stadt Gehren

A	Wahlberechtigte insgesamt	2.364
B	Zahl der Wähler	1.535
C	ungültige Stimmabgaben	43
D	gültige Stimmabgaben	1.492

Platz	Name	Stimmen
1	Assing, Dirk	475
2	Hille, Peter	625
3	Kiesewetter, Dominik	434
4	Krauße, Thomas	853
5	Meinhardt, Iris	492
6	Minner, Angelika	522
7	Nicolai, Mathias	701
8	Nippe, Claudia	847
9	Schmidt, Rüdiger	227
10	Schöler, Philipp	247
11	Stärker, Pia	358
12	Utnehmer, Andreas	750
13	Wiegand, Maximilian	572

Gewählt in den Ortsteilrat sind folgende Personen.

1	Krauße, Thomas	853
2	Nippe, Claudia	847
3	Utnehmer, Andreas	750
4	Nicolai, Mathias	701
5	Hille, Peter	625
6	Wiegand, Maximilian	572
7	Minner, Angelika	522
8	Meinhardt, Iris	492
9	Assing, Dirk	475
10	Kiesewetter, Dominik	434

Ortsteil Stadt Langewiesen

A	Wahlberechtigte insgesamt	2.500
B	Zahl der Wähler	1.632
C	ungültige Stimmabgaben	39
D	gültige Stimmabgaben	1.593

Platz	Name	Stimmen
1	Brandt, Horst	803
2	Eberhardt-Knobloch, Peter	650
3	Jacob, Gunter	498
4	Kelb, Florian	486
5	Kühn, Elke	618
6	Steiner, Sylvio	641
7	Völker, Heinz	456
8	Wagner, Ines	907
9	Werner, Torsten	441

Gewählt in den Ortsteilrat sind folgende Personen.

1	Wagner, Ines	907
2	Brandt, Horst	803
3	Eberhardt-Knobloch, Peter	650
4	Steiner, Sylvio	641
5	Kühn, Elke	618
6	Jacob, Gunter	498
7	Kelb, Florian	486
8	Völker, Heinz	456
9	Werner, Torsten	441

Ortsteil Stützerbach

A	Wahlberechtigte insgesamt	1.079
B	Zahl der Wähler	706
C	ungültige Stimmabgaben	24

D gültige Stimmabgaben 682

Platz	Name	Stimmen
1	Donczik, Griseldis	386
2	Hintsche, Sylvia	376
3	Mueller, Gudrun	318
4	Posselt, Michael	361
5	Dr. Schilling, Wolfgang	481
6	Schneider, Bernhard	381
7	Stöckel, Hans-Jürgen	335

Gewählt in den Ortsteilrat sind folgende Personen.

1	Dr. Schilling, Wolfgang	481
2	Donczik, Griseldis	386
3	Schneider, Bernhard	381
4	Hintsche, Sylvia	376
5	Posselt, Michael	361
6	Stöckel, Hans-Jürgen	335
7	Mueller, Gudrun	318

Ortsteil Unterpörlitz

A	Wahlberechtigte insgesamt	1.066
B	Zahl der Wähler	857
C	ungültige Stimmabgaben	36
D	gültige Stimmabgaben	821

Platz	Name	Stimmen
1	Güntzel, Steffen	463
2	Jung, Uta	583
3	Kaizik, Gerlinde	482
4	Keller, Susan	509
5	Kühnlenz, Lutz	610
6	Pohl, Thomas	517
7	Reinhardt, Anja	527
8	Zentgraf, André	459

Gewählt in den Ortsteilrat sind folgende Personen.

1	Kühnlenz, Lutz	610
2	Jung, Uta	583
3	Reinhardt, Anja	527
4	Pohl, Thomas	517
5	Keller, Susan	509
6	Kaizik, Gerlinde	482
7	Güntzel, Steffen	463
8	Zentgraf, André	459

Ortsteil Wümbach

A	Wahlberechtigte insgesamt	520
B	Zahl der Wähler	377
C	ungültige Stimmabgaben	9
D	gültige Stimmabgaben	368

Platz	Name	Stimmen
1	Döbele, Christopher	232
2	Höpfner, Thomas	165
3	Kühnlenz, Sören	163
4	Lux, Holger	147
5	Risch, Benedikt	223
6	Schindler, Alexander	243
7	Schricket, Dieter	250
8	Seyffarth, Christian	66
9	Seyffarth, Ingo	63

Gewählt in den Ortsteilrat sind folgende Personen.

1	Schricket, Dieter	250
2	Schindler, Alexander	243
3	Döbele, Christopher	232
4	Risch, Benedikt	223
5	Höpfner, Thomas	165
6	Kühnlenz, Sören	163

Wahlergebnisse der Stichwahl am 9. Juni 2024

Ortsteilbürgermeister Stadt Gehren

Ortsteil Stadt Gehren

A	Wahlberechtigte insgesamt	2.363
B	Zahl der Wähler	1.433
C	ungültige Stimmabgaben	42
D	gültige Stimmabgaben	1.391

<i>Initiative für Bildung, Wissenschaft und die Manifestierung der Bockwurst als Kulturgut (Pro Bockwurst)</i>	
Gohritz, Michael	780
<i>Freie Wählergemeinschaft (FWG)</i>	
Nicolai, Mathias	611

Zum Ortsteilbürgermeister wurde Michael Gohritz gewählt.

Marion Bodlak
Wahlleiterin

Beschlüsse der 58. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 21.05.2024

Auftragsvergabe Schlosspark Gehren

Los 1 - Abriss und Bau der Brücke

Beschluss-Nr.: 013/58/24/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VOB für o. g. Vorhaben der Firma BG GaLaBau Bad Blankenburg für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 222.426,49 € den Zuschlag zu erteilen.

Auftragsvergabe Schlosspark Gehren

Los 3 - Parkgestaltung und Herrichten des Wassererlebnisraums

Beschluss-Nr.: 014/58/24/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VOB für o. g. Vorhaben der Firma ZiWo GaLaBau, Erfurt für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 763.212,15 € den Zuschlag zu erteilen.

Auftragsvergabe Schlosspark Gehren

Los 4 - Teichsanierung / Teichaufwertung

Beschluss-Nr.: 015/58/24/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VOB für o. g. Vorhaben der Firma ZiWo GaLaBau Erfurt für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 79.916,77 € den Zuschlag zu erteilen.

Vergabe Radonsanierung Kindergärten

Beschluss-Nr.: 016/58/24/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VOB für o. g. Vorhaben der Firma Radea-Radonsanierung GmbH, Bosch-Ring 7a, 91161 Hilpoldstein für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 90.648 € Brutto den Zuschlag zu erteilen.

**Stadt Ilmenau, OT Unterpörlitz, Gartenweg -
Beseitigung Fremdwassereinleitung
Beschluss-Nr.: 017/58/24/BVA**

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VOB für o. g. Vorhaben der Firma Tiefbau Fickenscher GmbH, Arnstädter Straße 11b, 98694 Ilmenau OT Gehren für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 145.859,42 € Brutto den Zuschlag zu erteilen.

**Stadt Ilmenau, Jahresvertrag 2024,
Los 5 - Asphaltsanierung
Beschluss-Nr.: 018/58/24/BVA**

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VOB für o. g. Vorhaben der Firma Schramm Tiefbau GmbH, In den Langen Lehden 12, 98693 Ilmenau für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 240.401,78 € Brutto den Zuschlag zu erteilen.

**Stadt Ilmenau, OT Jesuborn -
Sanierung Stützmauer und Zugangstreppe Dorfgemeinschaftshaus -
1. BA Sanierung Stützmauer
Beschluss-Nr.: 019/58/24/BVA**

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VOB für o. g. Vorhaben der Firma Torus GmbH & Co. KG, Industrie und Gewerbepark 4, 07426 Königsee für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 81.411,12 € den Zuschlag zu erteilen.

**Neubau Kita Gehren - Vergabe Dachdeckungsarbeiten
Beschluss-Nr.: 020/58/24/BVA**

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VOB für o. g. Vorhaben der Firma Holl Flachdachbau GmbH & Co. KG Isolierungen, Schloßstr. 18, 07958 Hohenleuben für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 159.402,75 € den Zuschlag zu erteilen.

OB-Eilentscheidungen am 10.06.2024

**Stadt Ilmenau, OT Gräfinau-Angstedt, Wümbacher Straße -
Gemeinsame Kabelverlegung im Gehweg mit den Versorgungsträgern BBV und TEN
Beschluss-Nr.: 002/17/24/OB**

Der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau hat gem. § 30 ThürKO entschieden:

Der Nachtrag Nr. 6 bezüglich der gemeinsamen Kabelverlegung in der Wümbacher Straße im Ortsteil Gräfinau-Angstedt wird auf der Grundlage der VOB an die Schramm Tiefbau GmbH, In den Langen Lehden 12, 98693 Ilmenau für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 126.091,40 € brutto vergeben.

**Stadt Ilmenau, Abdichtung Teich Tirgu-Mures-Park
Beschluss-Nr.: 003/17/24/OB**

Der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau hat gem. § 30 ThürKO entschieden:

Die Baumaßnahme „Abdichtung Teich“ im Tirgu-Mures-Park wird auf der Grundlage der VOB an die Firma Schramm Tiefbau GmbH, In den Langen Lehden 12, 98693 Ilmenau für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 597.124,75 € brutto vergeben.

**Neubau Terminal M - Vergabe Planungsleistung
(Weiterbeauftragung LPH 5 und 6)
Beschluss-Nr.: 021/58/24/BVA**

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf Grundlage der HOAI aktuelle Fassung und des bestehenden Generalplanervertrages für o. g. Vorhaben die Weiterbeauftragung der Leistungsphasen 5 und 6 an das Planungsbüro Bauprojekt Ilmenau, Planungs-GmbH, Ludwig-Jahn-Str. 6b, 98693 Ilmenau in Höhe von 522.929,89 €

**Sportzentrum Langewiesen
4. BA - Neubau Sporthalle - Vergabe Planungsleistung (LPH 3)
Beschluss-Nr.: 022/58/24/BVA**

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der HOAI aktuelle Fassung in Erweiterung an den bestehenden Generalplanervertrag (IL-H 2021-01), welcher mit der Firma Bauprojekt Ilmenau Planungsgesellschaft mbH, Ludwig-Jahn-Str. 6b, 98693 Ilmenau geschlossen wurde, den Zuschlag für die zusätzlich anfallenden Kosten in Höhe von 128.413,74 € brutto hinsichtlich der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) zu erteilen.

**Vergabe Bau MTB Trail „Flowline blau“
Beschluss-Nr.: 023/58/24/BVA**

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VOB für o. g. Vorhaben der Firma Schneestern GmbH & Co KG, 87471 Durach für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 260.673,58 € den Zuschlag zu erteilen.

**Tourist-Information Frauenwald Fassadensanierung
Beschluss-Nr.: 024/58/24/BVA**

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VOB für o. g. Vorhaben der Firma Malerfachbetrieb Joachim Eismann KG, Lausnitzer Str. 28, 07333 Unterwellenborn für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 69.837,90 € Brutto den Zuschlag zu erteilen.

Stadt Ilmenau, OT Manebach, Harzhüttengrund Komplexmaßnahme

**1. BA - Straßenbau, Straßenbeleuchtung und Erneuerung Stützwall
Beschluss-Nr.: 004/17/24/OB**

Der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau hat gem. § 30 ThürKO entschieden:

Die Komplexmaßnahme „Harzhüttengrund 1. BA“ im Ortsteil Manebach wird auf der Grundlage der VOB an die M&H Bau GmbH Killenberg, August-Rost-Straße 3, 99310 Arnstadt für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 151.363,48 € brutto vergeben.

**Leasing Kubota
Beschluss-Nr.: 005/17/24/OB**

Der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau hat gem. § 30 ThürKO entschieden:

Die Auftragsvergabe zum Leasing eines Kubota erfolgt an die Firma Weimer GmbH, Wißmarer Straße 32, 35457 Lollar-Ruttershausen, mit einer Auftragssumme von 88.900,00 € brutto.

Wasserwehrdienstsatzung (WWDS) der Stadt Ilmenau vom 27. Juni 2024

Aufgrund des § 55 Satz 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277) und § 19 Absatz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetze vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau in seiner Sitzung am 16.05.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zweck des Wasserwehrdienstes, Geltungsbereich

- (1) Für die Verbesserung der Hochwasservorsorge und -abwehr im Stadtgebiet sowie den Ortsteilen richtet die Stadt Ilmenau einen Wasserwehrdienst ein.
- (2) Der Wasserwehrdienst umfasst die Schaffung der erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen sowie die organisatorischen Vorkehrungen zur Abwehr von Wassergefahren im Allgemeinen (z. B. durch Überschwemmungen, Hochwasser, Eisgang oder anderen Ereignissen) im Stadtgebiet sowie den Ortsteilen, soweit dies im öffentlichen Interesse geboten ist.
- (3) Maßnahmen des Wasserwehrdienstes sind geboten, wenn eine abstrakte Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegt oder Störungen dieser bereits eingetreten sind. Eine abstrakte Gefahr ist anzunehmen, wenn ein Vorgang oder eine Sachlage, losgelöst vom Einzelfall, nach allgemeiner Lebenserfahrung oder den Erkenntnissen fachkundiger Stellen typischerweise gefährlich ist, und damit ein gewisses Gefahrenpotential besteht.

§ 2

Aufgaben des Wasserwehrdienstes

- (1) Die Stadt Ilmenau trifft zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Wasserwehrdienst die erforderlichen Maßnahmen.
- (2) Sie hält die Ausrüstung der Einsatzkräfte sowie die technische Ausstattung zur Gefahrenabwehr bereit. Der Stadt Ilmenau obliegt die Aus- und Weiterbildung der Kräfte des Wasserwehrdienstes.
- (3) Zur Abwehr von Wassergefahren obliegen dem städtischen Wasserwehrdienst folgende Aufgaben:
 - a) über die Warnhinweise und Wasserstandsmeldungen des Landes hinausgehende Beobachtung der örtlichen Wasserstandsentwicklung und Eisführung sowie Beurteilung dieser im Hinblick auf die Bedrohung der Bevölkerung, deren Hab und Gut, der Gewerbeflächen und der Verkehrswege in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern,
 - b) Organisation der Warnung betroffener Personen (z. B. Bevölkerung, Gewerbetreibende, Industrie) bei Überschwemmungsgefahren, Öffentlichkeitsarbeit,
 - c) Kontrolle der Situation an wasserwirtschaftlichen Anlagen,
 - d) Beobachtung gefährdeter Objekte und bei Bedarf, insbesondere bei und nach Starkregenereignissen, sind die neuralgischen Punkte insbesondere Einläufe, Zuläufe, Durchlässe / Brücken zu beobachten und im Rahmen der Möglichkeiten des Wasserwehrdienstes zu beräumen bzw. freizulegen. Ist die Wasserwehr hierzu nicht in der Lage, ist der Gewässerunterhaltungsverband und bei Gefahr im Verzuge die Feuerwehr zu benachrichtigen.
 - e) bei Verschärfung: Einrichtung von Wachdiensten (entsprechend Organisationsplan der Wasserwehr der Stadt Ilmenau),
 - f) Bekämpfung bestehender Auswirkungen von Wassergefahren durch Überschwemmungen,
 - g) Sicherung von Schadstellen an gefährdeten wasserbaulichen Objekten,
 - h) Übungen der Alarmierungswege und der Abwehrmaßnahmen zur praktischen Überprüfung der Alarm- und Einsatzplanungen,
 - i) Anleitung zur Selbsthilfe der Bevölkerung,
 - j) Mitarbeit an der laufenden Gefährdungsbeurteilung an den Wasserläufen,
 - k) Auf- und Abbau von im Abflussprofil befindlicher Einbauten (in Abstimmung mit dem Gewässerunterhaltungspflichtigen).

(4) Abgrenzung zur Aufgabe des Gewässerunterhaltungspflichtigen Die Tätigkeiten nach § 2 Absatz 3 a-k sind ehrenamtlich und entfallen keinerlei Verpflichtungen und Haftung gegenüber den Mitgliedern der Wasserwehr. Die Aufgaben der Gewässerunterhaltung sind in § 30 ThürWG in Verbindung mit § 39 Wasserhaltungsgesetz (WHG) geregelt und obliegen dem/der Gewässerunterhaltungspflichtigen.

(5) Die Stadt Ilmenau stellt einen Organisationsplan für die Kräfte des Wasserwehrdienstes auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

- a) die Beschreibung und Bezeichnung der/des Gewässer- und Flussabschnittes im Stadtgebiet einschließlich der Ortsteile, der hochwassergefährdeten Gewässer im Stadtgebiet einschließlich der Ortsteile sowie der jeweiligen Anlagen an den Gewässern,
- b) die Beschreibung und Bezeichnung der gefährdeten Infrastruktur im innerörtlichen Bereich gemäß den bisherigen Ereignissen und der vorliegenden Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten,
- c) den Leiter des Einsatzes, die Leiter der Abschnitte, deren Stellvertreter und die vorgeplanten Kräfte sowie deren Erreichbarkeit,
- d) die erforderlichen Kräfte, deren Ablösung sowie Versorgung,
- e) die Art und Weise der Alarmierung und Nachrichtenübermittlung,
- f) das Verzeichnis der erforderlichen Hochwasserbekämpfungsmittel, deren Lagerorte und Verteilung im Einsatzfall.

(6) Die gemäß Thüringer Verordnung zur Einrichtung des Warn- und Alarmdienstes zum Schutz von Wassergefahren (ThürWA-WassVO) vom 01. April 1997 (GVBl. S. 166), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731), notwendigen Maßnahmen sind bei Erreichen der Richtwasserstände (Pegel) der Ilm im Organisationsplan der Stadt Ilmenau für die Kräfte des Wasserwehrdienstes enthalten. Für alle weiteren Gewässer sind ebenfalls Maßnahmen festgelegt. Der Organisationsplan der Stadt Ilmenau für die Kräfte des Wasserwehrdienstes ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

(7) Für die Alarmierung und den Einsatz des Wasserwehrdienstes stellt die Stadt Ilmenau auf der Grundlage des Organisationsplanes Hochwasser für die Kräfte des Wasserwehrdienstes einen Hochwasseralarm- und Einsatzplan auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

- a) die örtliche Gefährdung und die Gefahrenbereiche des jeweiligen Gewässers,
- b) den Beginn und die Art der Gefährdung durch den Bezugspegel der hochwassergefährdeten Gewässer im Stadtgebiet einschließlich der Ortsteile,
- c) die einzuleitenden Maßnahmen,
- d) die zu alarmierenden Personen und die Sammlungsorte bezogen auf die Gewässer- und Flussabschnitte.

(8) Die Stadt Ilmenau schreibt den Hochwasseralarm- und Einsatzplan mindestens alle drei Jahre oder bei konkretem Anlass früher fort. Die Fortschreibung ist dem betreffenden Personenkreis bekannt zu geben.

§ 3

Zuständigkeiten

(1) Zur Abwehr von Wassergefahren im Stadtgebiet einschließlich der Ortsteile ist der Oberbürgermeister als Leiter des Wasserwehrdienstes zuständig. Er kann die Leitung des Einsatzes auf eine persönlich und fachlich geeignete und von ihm beauftragte Person (Stadtwasserwehrleiter) oder einen örtlichen Einsatzstab übertragen.

Der Stadtwasserwehrleiter nimmt die Befugnisse und Aufgaben der Gemeinde am Einsatzort wahr und leitet nach den Weisungen des Oberbürgermeisters die Maßnahmen des Wasserwehrdienstes am Einsatzort. Der Stadtwasserwehrleiter trifft nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Entscheidungen über die Einsatzmaßnahmen am Gefahren- oder Einsatzort.

Über eingeleitete Maßnahmen ist entsprechend der im Hochwasseralarm- und Einsatzplan genannten Richtlinien zu informieren. Im Fall von eingeleiteten Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung sind die zuständigen Stellen zu informieren.

(2) Die Wasserwehr kann um die strukturelle und organisatorische Arbeitsfähigkeit zu verbessern durch den Oberbürgermeister in einzelne Wasserwehrabschnitte gegliedert werden, welche territorial klar zu definieren sind. Dabei sollen bei der Bildung von Wasserwehrabschnitten neben der ausreichenden Mitgliederzahl der Einsatzkräfte aus Gründen der Einsatz- und Arbeitsfähigkeit insbesondere topografische Besonderheiten, Lage und ortsbezogene Verbindungen von Gewässern sowie die räumlichen Grenzen von bestehenden Orts- und Stadtteilen berücksichtigt werden. Wird ein Wasserwehrabschnitt gebildet so erfolgt die Zuordnung der Mitglieder über den gemeldeten Hauptwohnsitz, welcher sich innerhalb der Grenzen des gebildeten Wasserwehrabschnittes befinden muss. Werden die Bedingungen gemäß Satz 2 in einem gebildeten Abschnitt nicht mehr erfüllt kann der Abschnitt durch den Oberbürgermeister aufgelöst werden.

(3) Außerhalb des durch den Stadtwasserwehrleiter ausgerufenen Einsatzfalls, nehmen die jeweiligen Abschnittsleiter der Wasserwehr die Führung der ihnen zugeordneten Abschnitte wahr.

(4) Bei einem gemeinsamen Einsatz der Wasserwehr und der Feuerwehr übernimmt die Einsatzleitung der Feuerwehr die Gesamteinsatzleitung.

§ 4

Stadtwasserwehrleiter, stellvertretender Stadtwasserwehrleiter, Abschnittsleiter und stellvertretender Abschnittsleiter

(1) Der Leiter der Wasserwehr der Stadt Ilmenau ist der Stadtwasserwehrleiter.

(2) Der Stadtwasserwehrleiter und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen der Wasserwehr aus deren Mitte auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(3) Zum Stadtwasserwehrleiter und seinem Stellvertreter kann, bis gesetzliche Vorgaben und Ausbildungsstandards durch das Land Thüringen für diese Funktion festgelegt werden, nur gewählt werden, wer

- a. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen sowie die persönliche Eignung verfügt und
- b. mindestens die Teilnahme an
 - dem Grundlagenlehrgang Hochwasserschutz an einer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule oder einer gleichwertigen Ausbildung,
 - dem Fortbildungslehrgang Sturzfluten/Starkregen an einer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule oder einer gleichwertigen Ausbildung und
 - dem Fortbildungslehrgang Fachberater Stab - Hochwasserschutz einer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule oder eine gleichwertige Ausbildung

nachweisen kann.

(4) Hat der Oberbürgermeister gemäß § 3 Abs. 2 einen Wasserwehrabschnitt gebildet, so wird für den Abschnitt (Wasserwehrabschnitt) aus der Mitte der zugeordneten Mitglieder des Abschnittes ein Abschnittsleiter und jeweils ein Stellvertreter auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(5) Zum Abschnittsleiter eines Wasserwehrabschnittes und zu seinem Stellvertreter kann, bis gesetzliche Vorgaben und Ausbildungsstandards durch das Land Thüringen für diese Funktion festgelegt werden, nur gewählt werden, wer

- a. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen sowie die persönliche Eignung verfügt und
- b. mindestens die Teilnahme an dem Grundlagenlehrgang Hochwasserschutz an einer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule oder einer gleichwertigen Ausbildung, nachweisen kann.

(6) Die Funktionen des Stadtwasserwehrleiters, des stellvertretenden Stadtwasserwehrleiters, des Abschnittsleiters und des stellvertretenden Abschnittsleiters werden ehrenamtlich wahrgenommen.

(7) Die Wahl des Stadtwasserwehrleiters, des stellvertretenden Stadtwasserwehrleiters, findet in einer Versammlung der Wasserwehr der Stadt Ilmenau statt. Die Wahl erfolgt nach § 8 dieser Satzung.

(8) Die Wahl des Abschnittsleiters und des stellvertretenden Abschnittsleiters findet in einer Versammlung des Abschnittes der Wasserwehr der Stadt Ilmenau statt. Die Wahl erfolgt nach § 8 dieser Satzung.

§ 5

Beteiligte am Wasserwehrdienst

(1) In den Wasserwehrdienst können auf schriftlichen Antrag regulär aufgenommen werden:

- a) die Bewohner der Stadt Ilmenau ab dem 18. Lebensjahr unter angemessener Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse (§ 55 Satz 3 ThürWG) und
- b) Beschäftigte der Stadtverwaltung Ilmenau.

(2) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Oberbürgermeister. Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage einer amtsärztlichen Bescheinigung verlangt werden. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Aufgenommenen bilden den regulären Wasserwehrdienst.

(3) Die Aufnahme in die Wasserwehr der Stadt Ilmenau erfolgt durch Handschlag des Oberbürgermeisters, dessen Stellvertreter oder Beauftragten. Dabei ist der Wasserwehrangehörige durch Unterschriftsleistung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben, die sich aus den Bestimmungen dieser Satzung, den gesetzlichen Rahmenvorschriften sowie den Dienstweisungen ergeben, zu verpflichten.

(4) Wird ein Aufnahmeantrag abgelehnt, ist dies dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.

(5) Personen, die im Hochwasserfall per Anordnung aufgefordert werden oder freiwillig mit Zustimmung des Stadtwasserwehrleiters bei der Gefahrenbekämpfung Hilfe leisten, gehören für die Dauer des Einsatzes dem Wasserwehrdienst temporär an. Im Fall der Gefährdung eines Gewässer- und/oder Flussabschnittes und nach Anordnung durch die Wasserbehörde werden die Bewohner der bedrohten und der benachbarten Orts-/Stadtteile auf Grundlage der bestehenden gesetzlichen Regelungen zum temporären Wasserwehrdienst herangezogen.

(6) Personen, die nach Absatz 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden oder nach Absatz 2 aufgefordert oder freiwillig Hilfe leisten, werden hierbei im Auftrag der Stadt Ilmenau tätig. Sie unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Dienstes der Weisungsbefugnis des Stadtwasserwehrleiters oder einer von ihm beauftragten Person. Wurde ein Wasserwehrabschnitt gemäß § 3 Abs. 2 gebildet, unterstehen die dem Abschnitt zugeordneten Mitglieder der Wasserwehr zusätzlich zu den im Satz 2 benannten Personen für die Dauer und im Rahmen ihres Dienstes den Weisungen des Abschnittsleiters und dessen Stellvertreters.

(7) Personen, die nach Absatz 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden, nehmen, soweit erforderlich, an Schulungen des Landes und der Kommunen sowie an Übungen teil.

(8) Für Personen und Beteiligte der Wasserwehr nach § Absatz 1 a und b dieser Satzung gelten die Regelungen des § 55 Satz 4 ThürWG. Sie sind für die Zeit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit aufgrund der geltenden Vorschriften und Verrechnungssätze der jeweils gültigen Fassung über den kommunalen Schadenausgleich haftpflicht- und über den kommunalen Unfallversicherer des Freistaates Thüringen unfallversichert.

§ 6

Entschädigung Wasserwehrdienst

Für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Wasserwehr der Stadt Ilmenau wird eine Aufwandsentschädigung im Rahmen der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Wasserwehr der Stadt Ilmenau (Wasserwehrdienstaufwandsentschädigungssatzung) gezahlt.

§ 7**Jahreshauptversammlung**

(1) Unter dem Vorsitz der Wasserwehrführung findet jährlich je eine Jahreshauptversammlung der Wasserwehr der Stadt Ilmenau statt.

(2) Die Jahreshauptversammlung wird vom dem Stadtwasserwehrleiter einberufen. Der Stadtwasserwehrleiter hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(3) Eine Jahreshauptversammlung ist zusätzlich einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt. In diesem Fall ist sie innerhalb von vier Wochen durchzuführen.

(4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Wasserwehrmitgliedern und dem Oberbürgermeister mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich oder durch Aushang in den Dienst- und Einsatzräumen der Wasserwehr bekannt zu geben.

(5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Mitglieder der Wasserwehr, welche an mindestens 75 % der durch die Wehrführung angesetzten Ausbildungen und Übungen sowie den Einsätzen in dem abgelaufenen Einsatzjahr teilgenommen haben.

(6) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der unter Absatz 5 benannten Mitglieder anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf von vier Wochen einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der unter Absatz 5 benannten anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist.

(7) Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

(8) Wurde ein Wasserwehrrabschnitt gemäß § 3 Absatz 2 gebildet so findet unter dem Vorsitz des Abschnittsleiters jährlich eine Jahreshauptversammlung des Wasserwehrrabschnittes statt. Die Regelungen des § 7 Absatz 2 bis 7 zur Einberufung, zur Ladung, zum Stimmrecht, zur Beschlussfähigkeit und zur Durchführung der Jahreshauptversammlung finden auf die Jahreshauptversammlung des Wasserwehrrabschnittes Anwendung.

§ 8**Wahlen**

(1) Die nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Wasserwehrrangehörigen bestimmt.

(2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens zwei Wochen vorher schriftlich oder durch Aushang in den Dienst- und Einsatzräumen der Wasserwehr zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 7 Absatz 5 entsprechend.

(3) Der Stadtwasserwehrleiter, der stellvertretende Stadtwasserwehrleiter und, sofern Wasserwehrrabschnitte durch den Oberbürgermeister gebildet worden sind, der Abschnittsleiter und der

stellvertretende Abschnittsleiter werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Absatz 3 Satz 1) kann, wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die Wahlberechtigten einstimmig zustimmen, durch Handzeichen gewählt werden.

(5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die jeweilige Niederschrift ist innerhalb von zwei Wochen nach der Wahl dem Oberbürgermeister zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben.

§ 9**Wasserwehrr Vereinigungen**

Die Angehörigen der Wasserwehr der Stadt Ilmenau können sich zu privatrechtlichen Vereinigungen, Vereinen oder Verbänden zusammenschließen. Die Stadt Ilmenau wird solche Zusammenschlüsse fördern und im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanziell unterstützen.

§ 10**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Eine Person, die der Aufforderung zur Hilfeleistung gemäß § 5 Absatz 5 der Satzung vorsätzlich oder fahrlässig nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig i.S.d. § 19 Absatz 2 ThürKO. Dies gilt nicht, wenn die Person durch die Hilfeleistung eine erhebliche Gefahr oder eine unzumutbare gesundheitliche Schädigung befürchten oder andere, höherrangige Pflichten verletzen müsste.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 19 Absatz 1 Satz 5 ThürKO mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

(3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Absatz 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) ist die Stadt Ilmenau.

§ 11**Gleichstellungsbestimmung**

Die genannten Personen-, Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für alle Geschlechter.

§ 12**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Wasserwehrrdienstsatzung der Stadt Ilmenau vom 30. September 2022 außer Kraft.

Stadt Ilmenau
Ilmenau, den 27.06.2024

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Amtliche Bekanntmachung**Satzung über die Ablösung der Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge****- Ablösesatzung - vom 27. Juni 2024**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127) sowie des § 49 Abs. 3 und 4 Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. März 2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.07.2022 (GVBl. S. 321), hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau in seiner Sitzung am 16.05.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Voraussetzung und Wirkung der Satzung**

(1) Gemäß § 49 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) ergibt sich für jeden, der bauliche und sonstige Anlagen errichtet, bzw. die Nutzung vorhandener Anlagen ändert, bei denen ein Zu- und Abgangsverkehr von Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, die Pflicht, Stellplätze zu schaffen. Ist die Herstellung von Stellplätzen und Garagen nach § 49 Abs. 3 ThürBO auf dem Baugrundstück oder einem anderen geeigneten Grundstück, dessen Benutzung für diesen Zweck öffentlich-rechtlich zu sichern ist, in zumutbarer

Entfernung nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, so können diese Stellplätze mit Einverständnis der Stadt durch Zahlung eines Geldbetrages abgelöst werden. Die Durchführung der Ablösung erfolgt durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Bauherrn und der Stadt. Die Höhe des Ablösebetrages wird nach Maßgabe dieser Satzung festgelegt.

(2) Ein Anspruch des Bauherrn auf Ablösung seiner Stellplatzverpflichtung besteht nicht.

(3) Mit Zahlung des Ablösebetrages erwirbt der Bauherr keine Nutzungsrechte an bestimmten Stellplätzen.

§ 2

Verwendung der Ablösebeträge

Die Ablösebeträge sind in Übereinstimmung mit § 49 Abs. 4 ThürBO zweckgebunden für die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung, Instandsetzung oder Modernisierung bestehender Stellplätze oder Stellplatzanlagen zu verwenden bzw. für sonstige investive Maßnahmen, die der Entlastung der öffentlichen Straßen vom ruhenden Verkehr dienen.

§ 3

Räumlicher Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das Gebiet der Stadt Ilmenau einschließlich aller Ortsteile. Das Gebiet der Stadt Ilmenau wird in drei Zonen aufgeteilt, die wie folgt beschrieben sind:

Zone I

Die Zone I ist das Gebiet, das begrenzt wird durch die Erfurter Straße ab Schnittpunkt Einmündung Hangeberg bis zur Einmündung Wiesenweg, die Unterpörlitzer Straße ab Einmündung Wiesenweg bis zur Einmündung Friesenstraße, die Friesenstraße, die Friedrich- Ebert-Straße, den Bahndamm, die Bahntrasse Ilmenau - Schleusingen zwischen Paul-Löbe- Straße und Oehrenstöcker Straße, Oehrenstöcker Straße zwischen Bahnlinie der Bahntrasse Ilmenau - Schleusingen und Einmündung Karl-Lieb-knecht-Straße, Karl-Lieb-knecht-Straße zwischen Einmündung Oehrenstöcker Straße und Homburger Platz, Homburger Platz, Schleusinger Allee zwischen Homburger Platz und Einmündung Sophienstraße, Sophienstraße, Wenzelsberg, Zwetschenberg, Porzellanstraße bis Schnittpunkt Neue Marienstraße, Neue Marienstraße bis Einmündung Hangeberg, Hangeberg bis Einmündung in die Erfurter Straße.

Zone II

Die Zone II umfasst alle Grundstücke, die dem Innenbereich zuzuordnen sind, die nicht in Zone I und Zone III aufgeführt sind.

Zone III

Ortsteil Bücheloh, gesamte Ortslage*
 Ortsteil Frauenwald, gesamte Ortslage
 Ortsteil Gräfinau-Angstedt, gesamte Ortslage
 Ortsteil Heyda, gesamte Ortslage
 Ortsteil Jesuborn, gesamte Ortslage
 Ortsteil Manebach, gesamte Ortslage
 Ortsteil Möhrenbach, gesamte Ortslage
 Ortsteil Oberpörlitz, gesamte Ortslage
 Ortsteil Oehrenstock, gesamte Ortslage
 Ortsteil Pennewitz, gesamte Ortslage
 Ortsteil Roda, gesamte Ortslage
 Ortsteil Stadt Gehren, gesamte Ortslage
 Ortsteil Stadt Langewiesen, gesamte Ortslage
 Ortsteil Stützerbach, gesamte Ortslage
 Ortsteil Unterpörlitz, gesamte Ortslage, die im Süden durch die Straßenzüge „Am Vogelherd“, Kopernikusstraße und Heinrich-Hertz-Straße begrenzt wird
 Ortsteil Wümbach, gesamte Ortslage

* Ortslage - betrifft den Innenbereich der jeweiligen Ortsteile

(Übersichtsplan siehe Anlage 1)

Die Anlage 1 ist Bestandteil der Satzung.

§ 4

Höhe des Ablösebetrages

(1) Der Ablösebetrag setzt sich zusammen aus den jeweiligen Kosten des Grunderwerbs und den durchschnittlichen Herstellungskosten eines ebenerdigen Stellplatzes im Freien. Dabei darf in Übereinstimmung mit § 49 Abs. 3 ThürBO der ermittelte Betrag nur maximal 60 von Hundert dieser Kosten betragen.

(2) Der Ablösebetrag, den die zur Herstellung von Stellplätzen oder Garagen Verpflichteten in den Fällen des § 49 Abs. 3 ThürBO an die Stadt Ilmenau zu zahlen haben, wird für die einzelnen Gebietszonen wie folgt festgesetzt:

Zone I	auf 4.920,00 Euro/Stellplatz
Zone II	auf 3.225,00 Euro/Stellplatz
Zone III	auf 2.625,00 Euro/Stellplatz

Die Berechnung zur Ermittlung der Ablösebeträge ist in der Anlage 2 dieser Satzung dargestellt. Die Anlage 2 ist Bestandteil der Satzung.

(3) Je Stellplatz wird ein durchschnittlicher Einstellplatz sowie eine zugehörige Verkehrsfläche von insgesamt 25 m² zugrunde gelegt.

(4) Die Kosten für den Grunderwerb ergeben sich aus dem durchschnittlichen Bodenrichtwert der jeweiligen Gebietszone.

(5) Werden größere Stellplätze, z.B. für LKW oder Busse gefordert, so wird der nach Absatz 2 und 3 zu ermittelnde Ablösebetrag um den Faktor erhöht, der sich im jeweiligen Gebiet aus der erforderlichen Stellplatzgröße und der zugehörigen Verkehrsfläche ergibt.

§ 5

Zahlungspflichtiger, Festsetzung und Fälligkeit

(1) Den Ablösebetrag nach § 4 dieser Satzung hat der zur Herstellung von Stellplätzen oder Garagen Verpflichtete zu zahlen.

(2) Über die Ablösung von Stellplätzen ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag (Ablösevertrag) abzuschließen. Der Vertrag ist vor Erteilung der Baugenehmigung abzuschließen.

(3) Der Ablösebetrag wird mit der im Ablösevertrag festgesetzten Frist fällig, spätestens 1 Monat nach Abschluss des Vertrages.

§ 6

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten nachfolgende Satzungen außer Kraft:

- Satzung über die Ablösung der Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge - Ablösesatzung (der Stadt Ilmenau) - vom 11.11.2005
- Ablösesatzung für Stellplätze der Stadt Gehren vom 14.07.2000, einschließlich der 1. Änderungssatzung zur Ablösesatzung für Stellplätze der Stadt Gehren vom 22.02.2002

Stadt Ilmenau
 Ilmenau, den 27.06.2024

Dr. Daniel Schultheiß
 Oberbürgermeister

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung schriftlich geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Anlage 1

zur Satzung der Stadt Ilmenau über die Ablösung der Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Ablösesatzung) vom 27.06.2024



Übersichtsplan Zone I
Maßstab: 1: 6.500

Amtliche Bekanntmachung

Gestaltungssatzung für das Sanierungsgebiet „Innenstadt Langewiesen“

Aufgrund der §§ 19 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung-ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) sowie des § 88 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung vom 13. März 2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2022 (GVBl. S. 321) beschließt der Stadtrat der Stadt Ilmenau folgende Satzung:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das Sanierungsgebiet „Innenstadt Langewiesen“ und ist als besonders schutzwürdiges Gebiet der Stadt Langewiesen festgelegt. Die Festlegung erfolgt zum Schutz der Innenstadt wegen ihrer geschichtlichen und städtebaulichen Bedeutung sowie ihrer gegenüber dem übrigen Stadtgebiet besonders hervortretenden und erhaltenswerten bauhistorischen Strukturen.

Die Umgrenzung ist in dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan dargestellt.

§ 2

Sachlicher Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für alle Grundstücke, baulichen Anlagen, Werbeanlagen, Warenautomaten und sonstigen Anlagen, die innerhalb des in § 1 näher bezeichneten Stadtgebietes liegen und vom öffentlichen Raum einsehbar sind.

Anlage 2

zur Satzung der Stadt Ilmenau über die Ablösung der Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Ablösesatzung) vom 27.06.2024

Berechnung der Ablösebeträge

Gebietszone I

durchschnittlicher Bodenrichtwert 128,00 Euro/m²
der bebauten Ortslage:

Grunderwerbskosten: 25 m² x 128,00 €/m²
= 3.200,00 €

Herstellungskosten: 25 m² x 200,00 €/m²
= 5.000,00 €

Ablösebetrag:
8.200,00 € x 60 %
= **4.920,00 Euro/Stellplatz**

Gebietszone II

durchschnittlicher Bodenrichtwert 65,00 Euro/m²
der bebauten Ortslage:

Grunderwerbskosten: 25 m² x 65,00 €/m²
= 1.625,00 €

Herstellungskosten: 25 m² x 150,00 €/m²
= 3.750,00 €

Ablösebetrag:
5.375,00 € x 60 %
= **3.225 Euro/Stellplatz**

Gebietszone III

durchschnittlicher Bodenrichtwert 25,00 Euro/m²
der bebauten Ortslage:

Grunderwerbskosten: 25 m² x 25,00 €/m²
= 625,00 €

Herstellungskosten: 25 m² x 150,00 €/m²
= 3.750,00 €

Ablösebetrag:
4.375,00 € x 60 %
= **2.625,00 Euro/Stellplatz**

(2) Diese Satzung gilt für alle nach §§ 62 und 63 der ThürBO genehmigungsbedürftigen und verfahrensfreien Vorhaben sowie Vorhaben, die der Genehmigungsfreistellung unterliegen. Dies gilt aber nur insoweit, als diese die Grundstücke, bauliche Anlagen, Werbeanlagen, Warenautomaten und sonstigen Einrichtungen nach Absatz 1 betreffen.

(3) Für die sich im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung und des Sanierungsgebietes befindenden Grundstücke, die als Einzeldenkmale bzw. Denkmalensembles ausgewiesen sind, bleiben die Festsetzungen und Regelungen des Thüringer Denkmalschutzgesetzes (ThürDSchG) von dieser Satzung unberührt.

§ 3

Parzellenstruktur

(1) Vorhandene Parzellenteilungen müssen mit den Proportionen an Fassaden und Dächer der Gebäude, mit Farb-/Materialwahl, und an der Einfriedung der Grundstücke erhalten bzw. erkennbar bleiben.

(2) Schmale Hauszwischenräume (Winkel- und Traufgassen) zwischen vorhandenen Gebäuden sind zu erhalten.

(3) Zur Erhaltung der das Straßenbild prägenden Bauflucht dürfen Fassadenvor- oder -rücksprünge an Parzellengrenzen 15 cm Tiefe nicht überschreiten. Ausnahmen sind zulässig, wenn die Notwendigkeit aufgrund des Straßenverlaufes besteht.

§ 4

Gestalt und Abmessungen des Baukörpers

(1) Bei Neu- und Umbaumaßnahmen sind die Gebäude in ihrer Kubatur, Dachausbildung und Gliederung entsprechend der in ihrer Umgebung vorhandenen Maße und Gestaltungsmerkmale auszuführen.

Um die Vielfalt der Baugestaltung zu bewahren, ist darauf zu achten, dass durch Fassadenveränderungen und Neubauten keine Uniformität des Straßenbildes entsteht.

(2) Vorhandene Bautiefen der Vorderhäuser sollen beibehalten werden.

(3) Die Höhe von Nebengebäuden soll sich dem Vorderhaus hierarchisch unterordnen. Dabei darf die Traufhöhe von Nebengebäuden nicht die des Vorderhauses übersteigen.

(4) Bei Neu- und Umbaumaßnahmen muss die ursprüngliche Traufhöhe erhalten werden.

(5) In gleichgeschossigen Bereichen darf die Traufhöhe eines Neu- oder Umbaus die der Nachbargebäude nicht mehr als 5 % über- bzw. unterschreiten.

Die Bestimmungen des Absatzes 4 und 5 gelten sinngemäß auch für die Firsthöhen.

§ 5 Dächer

(1) Die ursprüngliche Dachform vorhandener Gebäude ist zu erhalten bzw. bei baulichen Maßnahmen am Dach wiederherzustellen. Als Dachformen sind nur Satteldächer, in begründeten Einzelfällen Walm-, Krüppelwalm- und Mansarddächer zulässig.

(2) Die Dachneigung der Hauptgebäude muss zwischen 35 Grad und 50 Grad betragen. Für Nebengebäude können eine geringere Dachneigung bzw. Flachdächer zugelassen werden, wenn dadurch das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird.

(3) Der Dachüberstand an der Traufe soll 60 cm nicht überschreiten. Die Sparrenköpfe sind mit einem, gegebenenfalls profilierten, Traufgesims abzuschließen.

(4) Von öffentlichen Flächen aus sind sichtbare Pfetten und Sparrenköpfe nur an Gaubentraufen zulässig.

(5) Ortgänge sind entsprechend dem historischen Bestand der Umgebung auszubilden. Der Dachüberstand soll 15 cm nicht überschreiten. Bei freistehenden Gebäuden kann ein maximaler Dachüberstand bis 30 cm zugelassen werden.

(6) Der von öffentlichen Flächen aus seitlich sichtbare Abschluss des Daches hat mit einem Ortgangbrett einschließlich Verblechung oder mit einem Ortgangziegel zu erfolgen.

(7) Alle sichtbaren Teile des Dachabschlusses (Ortgang, Traufbretter, Schalungsunterseiten, Sparrenköpfe) sind farblich auf die Dach- und Fassadengestaltung abzustimmen.

(8) Verwahrungen und Dachentwässerungen sind aus Zink-, Aluminium- oder Kupferblech auszubilden.

(9) Für die Dacheindeckung sind nichtglänzende Materialien zu verwenden. Es sind Tondachziegel und Naturschiefer sowie Materialien, die in Form, Farbe, Materialstärke und Eindeckung Naturschiefer oder dem Tondachziegel entsprechen, zulässig. Bei Tondachziegeln sind rote oder graue Farbtöne zu verwenden. Zulässig sind auch Solardachziegel, die dem Erscheinungsbild einer Tondachziegel entsprechen.

(10) Alle Dachflächen eines Gebäudes müssen dasselbe Eindeckungsmaterial aufweisen.

(11) Dachaufbauten haben sich nach Anzahl, Art, Maß und Anordnung an den historischen Bestand des umliegenden Bereiches zu orientieren. Ihre Lage muss auf die Fassadengliederung Bezug nehmen. Alle Dachaufbauten sind in gleicher Materialart und Farbe wie das Hauptdach einzudecken.

(12) Gauben sind als Schlepp- oder stehende Gauben auszuführen. Die Breite aller Gaubenvorderseiten darf nicht mehr als die Hälfte der Gesamtbreite des Daches betragen. Gauben müssen von den Ortgängen bzw. Gratkanten jeweils mind. 1,25 m entfernt sein und untereinander einen Mindestabstand von jeweils 1,00 m haben. Der Abstand zum First bzw. zur Traufe darf, auf der Oberfläche der Dachhaut gemessen, 75 cm nicht unterschreiten.

(13) Dachflächenfenster sind zulässig. Sie sind in den Achsen der darunter liegenden Öffnungen anzuordnen. Dachflächenfenster in Bereichen, die von öffentlich begehbaren Flächen einsehbar sind, dürfen mit der Gesamtbreite der Dachflächenfenster 40% der Dachflächenbreite nicht überschreiten. Die Dachflächenfenster sind mit einer maximalen Breite von 1,20 m und einer maximalen Höhe von 1,60 m zulässig.

(14) Zwerchhäuser sollen sich als untergeordnete Teile in das Gesamtgebäude einfügen.

(15) Schneefangeinrichtungen sind in der Farbe der zugehörigen Dachdeckung, in Zink oder Kupfer auszuführen.

(16) Antennenanlagen sind im Dachraum oder so an der Fassade anzubringen, dass sie von den angrenzenden öffentlichen Flächen aus nicht einzusehen sind.

(17) Der Einbau von Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie ist zulässig, wenn der Gesamteindruck des Gebäudes und seiner Umgebung dadurch nicht gestört, beeinträchtigt oder verändert wird. Sie sind in Form und Proportion so anzuordnen, dass sie innerhalb der Dachfläche nicht störend wirken. Eine versetzte Anordnung sowie Zerstückelung der Anlage ist nicht zulässig. Der Einbau hat parallel zur Dachfläche zu erfolgen, eine Aufständigung ist nicht zulässig.

(18) Schornsteine sind in Klinkermauerwerk herzustellen oder mit Schiefer zu verkleiden. Nachträglich dürfen Schornsteine an der Außenwand errichtet werden, wenn sie von öffentlichen Flächen nicht sichtbar sind.

§ 6 Fassaden

(1) Die Fassaden der Vorderseiten und von öffentlichen Flächen aus einsehbarer weiterer Gebäudeseiten sind horizontal in eine untere Abschlusszone (Sockel), eine Normalzone und eine obere Abschlusszone (Traufe, Dach, Giebel) zu gliedern. Jede Fassade soll horizontale Gliederungselemente (Sockel, Gesimse) und vertikale Gliederungselemente (Fenster-, Türachsen) besitzen.

(2) Bei allen Fassadenerneuerungen ist die vorhandene Fassadengliederung zu erhalten sowie verlorengegangene oder beseitigte Gliederungselemente sind wiederherzustellen.

(3) Die Fassadengliederung von Neubauten soll sich an der plastischen Gliederung der ortsbildprägenden Fassaden orientieren.

(4) Eine Reihung gleicher Fassaden ist zu vermeiden.

(5) Erker, Balkone, Loggien, Austritte oder andere Vorbauten sind nur auf den von öffentlichen Flächen nicht sichtbaren Fassaden zulässig.

(6) Vorhandene Sockel aus Naturstein sind steinsichtig zu sanieren. Für den Sockel sind nur Verkleidungen aus regionalem Naturstein zu verwenden. Für Sockelputz ist nur mineralischer feinkörniger, richtungslos verriebener Verputz (maximal 2 mm-Körnung) zu verwenden.

(7) Fassaden sind in feinkörnigem, richtungslos verriebenem Verputz (maximal 2 mm-Körnung), in Naturschiefer, in Holz oder in Sichtfachwerk herzustellen. Vorhandene Schieferbekleidungen sind zu erhalten oder wiederherzustellen. Bei Schieferbekleidungen sind Gliederungselemente bzw. Zierdeckungen erwünscht.

(8) Vorhandenes Sichtfachwerk muss erhalten werden. Gefache sind bündig zu den Hölzern mit feinkörnigem, möglichst mineralischem, richtungslos verriebenem Verputz (maximal 2 mm-Körnung) zu versehen. Vorhandene Klinkergefache sind zu erhalten.

(9) Die Farbgestaltung der Fassaden muss dem ortstypischen Erscheinungsbild und der Architektur des Gebäudes entsprechen. Die Farbgebung benachbarter Gebäude muss sich unterscheiden und sich harmonisch in das Straßenbild einfügen. Eine Veränderung der Farbgebung ist mit der Stadtverwaltung bzw. ggf. auch mit der Denkmalschutzbehörde abzustimmen.

(10) Bei Anstrich hölzerner Fassadenteile sind offenporige, lasierende Anstrichstoffe zu verwenden.

(11) Die Farbe der Fenster, Türen und Tore sind auf die Farbigkeit der Fassade abzustimmen.

§ 7 Fassadenöffnungen

(1) Das ortstypische Verhältnis von offenen zu geschlossenen Fassadenflächen muss gewahrt bleiben, d.h. der Anteil an geschlossener Fassadenfläche hat zu überwiegen.

(2) Die Anzahl und die Größe von Wandöffnungen sowie ihre Anordnung sollen sich an dem Vorbild der überlieferten Fassadengestaltung orientieren.

(3) Vorhandene Fenster- und Türumrahmungen an Gebäuden sind zu erhalten. Andernfalls sind Fenster- und Türöffnungen durch Umrahmungen gegenüber den Wandflächen hervorzuheben. Die Verwendung von Riemchen ist unzulässig.

(4) Fenster müssen stehende Formate haben (hochrechteckig). Vorhandene Segmentbögen als obere Abschlüsse der Fensteröffnungen sind zu erhalten. Die Fenster müssen sich in ihrer Konstruktion und Abmessung dem Bogen anpassen.

(5) Historische Fenster und Schaufenster sind mit ihrer Teilung zu erhalten.

(6) Fenster sind durch Sprossen zu gliedern. Ab einer Öffnungsbreite (Rohbaulichtmaß) von 1,00 m sind Fenster konstruktiv mehrflügelig auszuführen. Ab einer Öffnungshöhe von 1,45 m ist ein Kämpfer auszubilden. „Französische Fenster“ sind in Obergeschossen unzulässig.

(7) Rahmen und Sprossen sind annähernd wie die überlieferten Vorbilder zu dimensionieren. Sprossen dürfen nicht in Scheibenzwischenräume eingearbeitet werden.

(8) Schaufenster sind nur im Erdgeschoss zulässig. Sie sind hochrechteckig auszubilden. Achsen und Teilungen müssen der Konstruktion des Gebäudes und der Proportion der Fassade entsprechen. Schaufenster sind mit mindestens 50 cm hoher Brüstung auszubilden. Sie müssen die gleiche Leibungstiefe wie die übrigen Fenster im Erdgeschoss haben.

(9) Bei der Ausbildung von Wärmedämmfassaden sind die Fensterrahmen jeweils um die Stärke der aufzubringenden Wärmedämmung nach außen zu versetzen, so dass die vor der Dämmmaßnahme vorhandene Fassadenansicht erhalten bleibt. Vorhandene Fenstereinfassungen in Holz sind nach der Dämmung wieder auf den Außenputz aufzusetzen.

(10) Fensterbänke müssen in Material, Farbigkeit und Proportionen dem historischen Zustand Rechnung tragen. Zulässig sind Fensterbänke aus Zinkblech, Naturstein, Kunststein und Aluminium in Fensterfarbe.

(11) In Fassaden, vom öffentlichen Raum aus einsehbar, sind Glasbausteine, strukturierte, gewölbte und farbige Gläser, Fensterbänder und Eckfenster mit durchgehender Glasfläche unzulässig.

(12) Historisch und handwerklich wertvolle Türen und Tore müssen im Original erhalten werden.

(13) Hauseingangstüren dürfen je Türblatt einen max. Glasanteil von 30 % im oberen Drittel, Ladeneingangstüren einen Glasanteil von höchstens 60 % aufweisen. Oberlichter sind zu erhalten.

(14) Garageneinfahrten sind zulässig, wenn sie sich in die Proportion der Gesamtfassade einfügen.

(15) Rolltore, Sektionaltore und Schwingtore können zugelassen werden, sofern sie der Konstruktion und Gestaltung (Proportionen) mit Profilierung und Oberlichter der ortstypischen Tore entsprechen.

(16) Türen, Tore, Fenster und Schaufensterrahmen sind in Holz oder in einem dem Erscheinungsbild des Holzes vergleichbaren Material auszuführen.

Es können auch Kunststoff- oder Aluminiumfenster eingesetzt werden, sofern sie der Konstruktion und Gestaltung eines Holzfensters entsprechen.

§ 8

Besondere Bauteile

(1) Bauteile von kulturhistorischem Wert, wie für das charakteristische Gepräge des Stadtbildes eigentümliche oder handwerklich wertvolle Türen und Tore, Türdrücker, Beschläge, Gitter, Geländer, Freitreppen, Bruchsteinmauern, Schilder, Lampen, historische Zeichen und Inschriften, Ausleger und dergleichen sollen an Ort und Stelle erhalten werden.

(2) Historische Freitreppen aus massivem nicht poliertem Naturstein sind zu erhalten bzw. zu rekonstruieren. Neu herzustellende Eingangstreppen sind allseitig geschlossen in nicht poliertem Naturstein auszuführen. Sichtbare Trägerkonstruktionen sind mit Naturstein oder mit feinkörnigem, richtungslos verriebenem Verputz (maximal 2 mm-Körnung) zu verkleiden.

(3) Ist aus Sicherheitsgründen ein Treppengeländer notwendig, so ist dieses in Form eines Handlaufes aus Stahl und/oder Holz an der Gebäudefassade zu befestigen. Anderenfalls ist das Treppengeländer in Stahl mit vertikalen Stäben und einem Handlauf aus Stahl oder Holz auszuführen. Kunststoffgeländer und -handläufe sind unzulässig.

(4) Als Sonnenschutz sind nur bewegliche Markisen zulässig. Sie dürfen Gesimse, Verzierungen oder Umrahmungen nicht überdecken und das Gesamtbild ihrer Umgebung nicht stören. Die Farbe der Markise ist auf die Farbgebung der Fassade abzustimmen. Grelle Farben und Leuchtfarben sind nicht zulässig.

(5) Markisen dürfen die Breite eines Schaufensters nicht überschreiten. In geöffnetem Zustand müssen sie eine lichte Durchgangshöhe von mindestens 2,50 m aufweisen, dürfen max. 1,50 m vor die Fassade vorspringen und die Vorderkante muss mindestens 0,75 m hinter der Bordsteinkante liegen.

(6) Vorhandene Fensterläden aus Holz (Klappläden) sind zu erhalten. Ursprünglich vorhandene Läden sollen wiederhergestellt werden.

(7) Das Anbringen von Jalousien, Jalousetten oder Rollläden ist nur zulässig, wenn die Kästen nicht über die Fassadenoberfläche vorstehen und Höhe und Form der Fensteröffnung nicht beeinträchtigen. Die Farbgebung ist auf die Fassade abzustimmen.

(8) Eingangsüberdachungen als Wetterschutz sind mittig zu den zu überdeckenden Türöffnungen anzuordnen und dürfen seitlich jeweils maximal 0,2 m überstehen. Die Auskragung darf höchstens die Breite des Vordaches betragen. Vordächer müssen an Gehwegen eine lichte Durchgangshöhe von mindestens 2,50 m aufweisen. Die Vorderkante muss mindestens 0,75 m vom Bordstein entfernt sein.

(9) Die Farbgebung der Konstruktionen ist auf die zugehörige Gebäudefassade abzustimmen. Vordächer sollen in dem Material des Hauptdaches, bei verschieferten Fassaden mit Schiefer, eingedeckt werden.

§ 9

Freiflächen und Einfriedungen

(1) Als Vorgarten wird die nicht bebaute Fläche eines Gebäudegrundstückes zwischen öffentlichem Straßenraum und Gebäudefassade bezeichnet. Sie sind gärtnerisch zu gestalten und nicht als Lagerfläche zu nutzen.

(2) Private Stellplätze und Aufstellplätze für Müllcontainer sind gegen die Einsehbarkeit vom öffentlichen Straßenraum aus durch Bepflanzung und Bewuchs abzuschirmen; Anpflanzhilfen sind zulässig.

(3) Befestigungen von Grundstückszugängen und -einfahrten sollen in Pflaster- oder Plattenbelag aus Natur- oder Betonwerkstein (grau, gelbgrau, anthrazit) oder mit wassergebundener Decke hergestellt werden.

(4) Zur Grundstückseinfriedung sind Staketen- und Bretterzäune, Mauern, schmiedeeiserne Zäune mit senkrechten Stäben und geschnittene Hecken zulässig.

(5) Draht- und Stabgitterzäune sind nur innerhalb einer Hecke zulässig.

(6) Die Höhe der Einfriedung darf bis zu 1,20 m betragen.

(7) Sockel, Pfeiler von Zäunen, Natursteinmauern sind aus massivem Naturstein, nicht polierten Natursteinplatten oder aus Mauerwerk mit feinkörnigem, richtungslos verriebenem Verputz (maximal 2 mm-Körnung) ohne Verwendung reflektierender Bestandteile herzustellen.

§ 10

Nebengebäude und sonstige Anlagen

(1) Nebengebäude, Garagen, Geräteschuppen o.ä. sollen in Konstruktion, Material und Farbe auf das Hauptgebäude abgestimmt sein.

(2) Briefkästen an historischen, handwerklich wertvollen Türen und Toren sowie Natursteinmauern sind unzulässig. Sie sind an der Fassade verdeckt anzubringen oder in die Fassade einzubinden sowie in der Material- und Farbgestaltung auf die Fassade abzustimmen. Briefschlitze in Hauseingangstüren sind zulässig.

§ 11**Fassadenbegrünung**

- (1) Fassadenbegrünungen sollen auf Höfen und an freistehenden Giebelflächen zur Verbesserung des städtischen Mikroklimas durchgeführt werden.
- (2) Im Straßenraum sind Fassadenbegrünungen zulässig, soweit Verkehrsflächen nicht unzulässig eingeschränkt werden.
- (3) Notwendige Kletter- und Rankhilfen sind in ihrer Gestaltung dem Gebäude anzupassen. Dabei dürfen gliedernde oder schmückende Fassadenteile nicht überdeckt werden.
- (4) Blumenkästen sind in der Breite der Fenster auszuführen, Halterungen sollen verdeckt angebracht werden.

§ 12**Werbeanlagen und Warenautomaten**

- (1) Werbeanlagen mit einer Fläche von mehr als 0,2 m² und ortsfeste Warenautomaten, die länger als 1 Woche angebracht werden und die nach § 60 Abs. 1 Nr. 12 ThürBO nicht baugenehmigungspflichtig sind, bedürfen einer Genehmigung nach dieser Satzung.
- (2) Werbeanlagen sind nur zulässig an der Stätte der Leistung, im Erdgeschoss, in der Brüstungszone des ersten Obergeschosses, wenn im Erdgeschoss eine sonst nach dieser Satzung zulässige Werbung nicht möglich ist, jedoch nicht an Einfriedungen, Türen und Toren. Die Werbeanlage darf keine wesentlichen Bauteile oder architektonische Gliederungen in störender Weise überschneiden oder verdecken.
- (3) Eine Anlage darf sich nicht auf mehr als ein Gebäude erstrecken.
- (4) Anlagen der Außenwerbung müssen sich nach Größe, Form, Farbe, Werkstoff und Anbringungsart dem Charakter des historisch gewachsenen Orts- und Straßenbildes anpassen. Die Werbeanlagen müssen sich dem Bauwerk unterordnen.
- (5) Werbeanlagen sind nur in Form von Einzelbuchstaben oder in Schriftzügen zulässig:
- als gemaltes Schriftband oder Einzelbuchstaben direkt auf der Hauswand,
 - angebracht auf Schriftträger (Schilder aus Holz oder Metall) in einem maximalen Abstand von 5 cm zur Hauswand,
 - als Einzelbuchstaben aus Metall direkt auf der Hauswand,
 - als hinterleuchtete Einzelbuchstaben aus Metall mit einem maximalen Abstand von 5 cm zur Hauswand
- (6) Ausnahmen können im Geltungsbereich der Satzung für handwerklich gearbeitete und künstlerisch wertvolle Berufszeichen, Stechschilder und Ausleger zugelassen werden. Zu bevorzugen sind Ausleger mit Zunftzeichen.
- (7) Bei Werbeanlagen sind folgende Maße einzuhalten:
- Höhe von Schriften, Zeichen und Symbolen höchstens 0,35 m; einzelne Buchstaben oder Zeichen können hierbei bis 0,45 m hoch sein.
 - Fläche Ausleger sind bis zu einer Stärke von 0,1 m zulässig, sofern sie nicht weiter als 1 m über die Fassadenebene hinausragen und ein Höhenmaß von maximal 1,50m sowie eine lichte Durchgangshöhe von mindestens 2,20 m aufweisen.
 - Andere als in Absatz 1 und 2 genannte Werbung darf nicht weiter als 0,2 m über die Fassadenebene hinausragen.
 - Max. Länge von 2/3 des Fassadenabschnittes, jedoch nicht mehr als 6,0 m
 - Hinweis- und Werbeschilder sind bis 0,2 m² Einzelfläche zulässig.
- (8) Warenautomaten und Schaukästen sind nur in Gebäudischen und Durchgängen sowie als Bestandteile von Schaufensteranlagen zulässig. Sie dürfen nicht in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen.

§ 13**Ausnahmen und Befreiungen**

- (1) Von den Vorschriften dieser Satzung, die als Regel- oder Sollvorschriften aufgestellt sind, können begründete Ausnahmen bzw. Befreiungen gewährt werden,
- wenn der zu schützende Aussagewert im Wesentlichen erhalten bleibt,

- bei Sicherungsmaßnahmen, wenn sie der Erhaltung von baulichen Anlagen dienen,
- besondere öffentliche Belange im Einzelfall höher zu bewerten sind als die Bedeutung der einzelnen baulichen Anlagen für die Gestaltung des Orts- und Straßenbildes

Die Ausnahmen bzw. Befreiungen können mit Auflagen und Bedingungen verbunden und befristet erteilt werden. Die Anträge sind schriftlich zu stellen und zu begründen.

(2) Über Ausnahmen und Befreiungen bei genehmigungsbedürftigen Vorhaben entscheidet die Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Ilmenau.

Über Ausnahmen und Befreiungen bei verfahrensfreien Bauvorhaben und Vorhaben, die der Genehmigungsfreistellung unterliegen, entscheidet die Stadt Ilmenau.

§ 14**Bauantrag / einzureichende Unterlagen**

- (1) Die Durchführung von baulichen Maßnahmen und die Errichtung von Anlagen im Sinne des § 2 dieser örtlichen Bauvorschrift sind, sofern es sich um genehmigungsbedürftige Vorhaben handelt, bei der Unteren Bauaufsicht der Stadt Ilmenau zu beantragen.
- (2) Die Durchführung von baulichen Maßnahmen und die Errichtung von Anlagen im Sinne des § 2 dieser örtlichen Bauvorschrift sind, sofern es sich um verfahrensfreie Bauvorhaben und Vorhaben, die der Genehmigungsfreistellung unterliegen, bei der Stadt Ilmenau zu beantragen.
- (3) Den Anträgen auf Genehmigung sind hinreichend aussagefähige Skizzen, Zeichnungen und Fotos beizufügen. Sie sind durch Erläuterungstexte zu ergänzen, aus denen Funktionalität, Material und Verarbeitung eindeutig hervorgehen.

§ 15**Ordnungswidrigkeiten**

Wer Vorschriften dieser Satzung und aufgrund dieser Satzung ergangenen oder vollziehbaren Anordnung vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, kann gem. § 86 Abs. 3 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) für eine begangene Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 500.000,00 € belangt werden.

Die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist im § 86 Abs. 5 der Thür BO geregelt.

(1) Ordnungswidrig gemäß § 86 Abs. 1 ThürBO handelt, wer entgegen:

- § 3 Absatz 1 vorhandene Parzellenteilungen mit den Proportionen an Fassaden und Dächer der Gebäude, mit Farb-/Materialwahl, und an der Einfriedung der Grundstücke so gestaltet, dass sie nicht erhalten bzw. erkennbar bleiben.
- § 3 Absatz 2, schmale Hauszwischenräume (Winkel- und Traufgassen) zwischen vorhandenen Gebäuden nicht erhält.
- § 3 Absatz 3 zur Erhaltung der das Straßenbild prägenden Bauflucht die an Fassadenvor- oder rücksprünge an Parzellengrenzen zugelassene 15 cm Tiefe überschreitet.
- § 4 Absatz 1 bei Neu- und Umbaumaßnahmen am Gebäude die Kubatur, Dachausbildung und Gliederung entsprechend der in ihrer Umgebung vorhandenen Maße und Gestaltungsmerkmale nicht ausführt.
- § 4 Absatz 2 vorhandene Bautiefen der Vorderhäuser nicht beibehält.
- § 4 Absatz 3 bei Höhen von Nebengebäuden sich dem Vorderhaus nicht hierarchisch unterordnet und dabei die Traufhöhe von Nebengebäuden die des Vorderhauses übersteigt.
- § 4 Absatz 4 bei Neu- und Umbaumaßnahmen die ursprüngliche Trauf- und Firsthöhe nicht erhält.
- § 4 Absatz 5 in gleichgeschossigen Bereichen die Trauf- und Firsthöhe eines Neu- oder Umbaus die der Nachbargebäude mit mehr als 5 % über- bzw. unterschreitet.
- § 5 Absatz 1 die ursprüngliche Dachform vorhandener Gebäude nicht erhält bzw. bei baulichen Maßnahmen am Dach nicht wiederherstellt.

- § 5 Absatz 2, die Dachneigung des Hauptgebäudes nicht zwischen 35 Grad und 50 Grad ausbildet.
- § 5 Absatz 3 den Dachüberstand an der Traufe über 60 cm Tiefe ausbildet und die Sparrenköpfe nicht mit einem Traufgesims abschließt.
- § 5 Absatz 4 von öffentlichen Flächen aus sichtbare Pfetten und Sparrenköpfe an Hauptdachtraufen ausbildet.
- § 5 Absatz 5 Ortgänge nicht entsprechend dem historischen Bestand der Umgebung ausbildet, den Dachüberstand mit 15 cm überschreitet und bei freistehenden Gebäuden den Dachüberstand mit mehr als 30 cm ausbildet.
- § 5 Absatz 6 den von öffentlichen Flächen aus seitlich sichtbaren Abschluss des Daches nicht mit einem Ortgangbrett einschließlich Verblechung oder mit einem Ortgangziegel ausführt.
- § 5 Absatz 7 alle sichtbaren Teile des Dachabschlusses (Ortgang, Traufbretter, Schalungs-unterseiten, Sparrenköpfe) nicht farblich auf die Dach- und Fassadengestaltung abstimmt.
- § 5 Absatz 8 Verahrungen und Dachentwässerungen nicht aus Zink-, Aluminium- oder Kupferblech ausbildet.
- § 5 Absatz 9 für die Dacheindeckung glänzende Materialien und nicht Tondachziegel und Naturschiefer sowie Materialien, die in Form, Farbe, Materialstärke und Eindeckung Naturschiefer oder dem Tondachziegel entsprechen verwendet.
- § 5 Absatz 10 nicht alle Dachflächen eines Gebäudes mit demselben Eindeckungsmaterial ausbildet.
- § 5 Absatz 11 Dachaufbauten nicht nach Anzahl, Art, Maß und Anordnung an den historischen Bestand des umliegenden Bereiches orientiert und die Lage nicht auf die Fassadengliederung Bezug nimmt und alle Dachaufbauten nicht in gleicher Materialart und Farbe wie das Hauptdach eindeckt.
- § 5 Absatz 12 Gauben nicht als Schlep- oder stehende Gauben ausführt, die Breite aller Gaubenvorderseiten mit mehr als der Hälfte der Gesamtbreite des Daches ausführt, bei Gauben den Mindestabstand zu den Ortgängen bzw. Gratkanten von jeweils 1,25 m und untereinander von jeweils 1,00 m unterschreitet und den Abstand zum First bzw. zur Traufe, auf der Oberfläche der Dachhaut gemessen, 75 cm unterschreitet.
- § 5 Absatz 13 Dachflächenfenster nicht in den Achsen der darunter liegenden Öffnungen anordnet und Dachflächenfenster in Bereichen, die vom öffentlich begehbaren Flächen einsehbar sind, mit der Gesamtbreite der Dachflächenfenster 40% der Dachflächenbreite überschreitet sowie die Dachflächenfenster mit einer Breite von 1,20 m und mit einer Höhe von 1,60 m überschreitet.
- § 5 Absatz 14 Zwerchhäuser nicht als untergeordnete Teile in das Gesamtgebäude einfügt.
- § 5 Absatz 15 Schneefangeinrichtungen nicht in der Farbe der zugehörigen Dachdeckung, in Zink oder Kupfer ausführt.
- § 5 Absatz 16 Antennenanlagen im Dachraum oder an der Fassade so anbringt, dass sie von den angrenzenden öffentlichen Flächen aus einsehbar sind.
- § 5 Absatz 17 beim Einbau von Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie diese in Form und Proportion so anordnet, dass sie innerhalb der Dachfläche störend wirken, die Anlage versetzt sowie zerstückelt anordnet und den Einbau nicht parallel zur Dachfläche und mit einer Aufständigung ausführt.
- § 5 Absatz 18 Schornsteine nicht in Klinkermauerwerk herstellt oder nicht mit Schiefer verkleidet sowie nachträglich Schornsteine an der Außenwand so anbringt, dass sie von öffentlichen Flächen aus sichtbar sind.
- § 6 Absatz 1 die Fassaden der Vorderseiten und von öffentlichen Flächen aus einsehbarer weiterer Gebäudeseiten nicht horizontal in eine untere Abschlusszone (Sockel), eine Normalzone und eine obere Abschlusszone (Traufe, Dach, Giebel) gliedert und wenn jede Fassade nicht horizontale Gliederungselemente (Sockel, Gesimse) und vertikale Gliederungselemente (Fenster-, Türachsen) besitzt.
- § 6 Absatz 2 bei allen Fassadenerneuerungen nicht die vorhandene Fassadengliederung erhält sowie verlorengegangene oder beseitigte Gliederungselemente nicht wiederherstellt.
- § 6 Absatz 3 die Fassadengliederung von Neubauten so ausbildet, dass sie sich nicht an der plastischen Gliederung der ortsbildprägenden Fassaden orientiert.
- § 6 Absatz 4 eine Reihung gleicher Fassaden vornimmt.
- § 6 Absatz 5 Erker, Balkone, Loggien, Austritte oder andere Vorbauten auf den von öffentlichen Flächen sichtbaren Fassaden ausbildet.
- § 6 Absatz 6 vorhandene Sockel aus Naturstein nicht steinsichtig saniert, für den Sockel keine Verkleidungen aus regionalem Naturstein und für Sockelputz kein mineralischen feinkörnigen, richtungslos verriebenen Verputz (maximal 2 mm-Körnung) verwendet.
- § 6 Absatz 7 Fassaden nicht mit feinkörnigem, richtungslos verriebenen Verputz (maximal 2 mm-Körnung), mit Naturschiefer, in Holz oder in Sichtfachwerk herstellt und vorhandene Schieferbekleidungen nicht erhält oder wiederherstellt.
- § 6 Absatz 8 vorhandenes Sichtfachwerk und Klinkergefache nicht erhält und Gefache nicht bündig zu den Hölzern mit feinkörnigem Verputz versieht.
- § 6 Absatz 9 die Farbgestaltung der Fassaden nicht dem ortstypischen Erscheinungsbild und der Architektur des Gebäudes anpasst und dabei nicht beachtet, dass sich die Farbgebung benachbarter Gebäude unterscheidet und eine Veränderung der Farbgebung nicht mit der Stadtverwaltung abstimmt.
- § 6 Absatz 10 bei Anstrich hölzerner Fassadenteile nicht offporige, lasierende Anstrichstoffe verwendet.
- § 6 Absatz 11 die Farbe der Fenster, Türen und Tore nicht auf die Farbigkeit der Fassade abstimmt.
- § 7 Absatz 1 das ortstypische Verhältnis von offenen zu geschlossenen Fassadenflächen nicht wahr.
- § 7 Absatz 3 vorhandene Fenster- und Türumrahmungen an Gebäuden nicht erhält, Fenster- und Türöffnungen durch Umrahmungen gegenüber den Wandflächen nicht hervorhebt und entgegen der Satzung Riemchen verwendet.
- § 7 Absatz 4 Fenster so gestaltet, dass sie nicht stehende Formate (hochrechteckig) haben, vorhandene Segmentbögen nicht als oberen Abschluss der Fensteröffnungen erhält und die Fenster nicht in ihrer Konstruktion und Abmessung dem Bogen anpasst.
- § 7 Absatz 5 historische Fenster und Schaufenster nicht mit ihrer Teilung erhält.
- § 7 Absatz 6 Fenster nicht durch Sprossen gliedert, Fenster ab einer Öffnungsbreite (Rohbaulich) von 1,00 m nicht konstruktiv mehrflügelig ausführt und ab einer Öffnungshöhe von 1,45 m nicht einen Kämpfer ausbildet oder „Französische Fenster“ in Obergeschossen verwendet.
- § 7 Absatz 7 Rahmen und Sprossen nicht annähernd wie die überlieferten Vorbilder dimensioniert und Sprossen in Scheibenzwischenräume einarbeitet.
- § 7 Absatz 8 Schaufenster nicht nur im Erdgeschoss ausführt und sie nicht hochrechteckig ausbildet, sie so gestaltet, dass Achsen und Teilungen nicht der Konstruktion des Gebäudes und der Proportion der Fassade entsprechen, Schaufenster nicht mit mindestens 50 cm hoher Brüstung ausbildet und sie nicht die gleiche Leibungstiefe wie die übrigen Fenster im Erdgeschoss haben.
- § 7 Absatz 9 bei Ausbildung von Wärmedämmfassaden die Fensterrahmen nicht jeweils um die Stärke der aufzubringenden Wärmedämmung nach außen versetzt und vorhandene Fenstereinfassungen in Holz nicht nach der Dämmung wieder auf den Außenputz aufsetzt.
- § 7 Absatz 10 Fensterbänke in Material, Farbigkeit und Proportionen so ausbildet, dass sie nicht dem historischen Zustand Rechnung tragen und anderes als Fensterbänke aus Zinkblech, Naturstein, Kunststein und Aluminium in Fensterfarbe ausbildet.

- § 7 Absatz 11 in Fassaden, vom öffentlichen Raum aus einsehbar, Glasbausteine, strukturierte, gewölbte und farbige Gläser, Fensterbänder und Eckfenster mit durchgehender Glasfläche verbaut.
- § 7 Absatz 12 historisch und handwerklich wertvolle Türen und Tore nicht im Original erhält.
- § 7 Absatz 13 Hauseingangstüren so gestaltet, dass Türblätter mehr als einen max. Glasanteil von 30 % im oberen Drittel, Ladeneingangstüren einen Glasanteil mehr als 60 % aufweisen und Oberlichter nicht erhält.
- § 7 Absatz 14 Garageneinfahrten nicht in die Proportion der Gesamtfassade einfügt.
- § 7 Absatz 15 Rolltore, Sektionaltore und Schwingtore einbaut und diese in ihrer Konstruktion und Gestaltung (Proportionen) mit Profilierung und Oberlichter nicht der ortstypischen Tore entsprechen.
- § 7 Absatz 16 Türen, Tore, Fenster und Schaufensterahmen nicht in Holz oder in einem dem Erscheinungsbild des Holzes vergleichbaren Material ausführt und Kunststoff- oder Aluminiumfenster einsetzt, die nicht der Konstruktion und Gestaltung eines Holzfensters entsprechen.
- § 8 Absatz 1 Bauteile von kulturhistorischem Wert nicht an Ort und Stelle erhält.
- § 8 Absatz 2 historische Freitreppen aus massivem nicht poliertem Naturstein nicht erhält bzw. nicht rekonstruiert, neu hergestellte Eingangstreppen nicht allseitig schließt und in poliertem Naturstein ausführt und sichtbare Trägerkonstruktionen nicht mit Naturstein oder mit feinkörnigem Verputz verkleidet.
- § 8 Absatz 3 ein aus Sicherheitsgründen notwendiges Treppengeländer nicht in Form eines Handlaufes aus Stahl und/oder Holz an der Gebäudefassade befestigt oder Treppengeländer nicht in Stahl mit vertikalen Stäben und einem Handlauf aus Stahl oder Holz.
- § 8 Absatz 4 Sonnenschutz mit nicht beweglichen Markisen verwendet, nicht darauf achtet, dass Gesimse, Verzierungen oder Umrahmungen damit überdeckt werden und somit das Gesamtbild ihrer Umgebung stören und dabei die Farbe der Markise nicht auf die Farbgebung der Fassade abstimmt und grelle Farben und Leuchtfarben verwendet.
- § 8 Absatz 5 bei Markisen die Breite eines Schaufensters überschreitet, wenn diese in geöffnetem Zustand eine lichte Durchgangshöhe von weniger als 2,50 m aufweist, mehr als 1,50 m vor die Fassade vorspringt und die Vorderkante nicht mindestens 0,75 m hinter der Bordsteinkante liegt.
- § 8 Absatz 6 vorhandene Fensterläden aus Holz (Klappläden) nicht erhält und ursprünglich vorhandene Läden nicht wiederherstellt.
- § 8 Absatz 7 Jalousien, Jalousetten oder Rollläden so anbringt, dass die Kästen über die Fassadenoberfläche vorstehen, Höhe und Form die Fensteröffnung beeinträchtigt und die Farbgebung nicht auf die Fassade abstimmt.
- § 8 Absatz 8 Eingangsüberdachungen als Wetterschutz nicht mittig zu den zu überdeckenden Türöffnungen anordnet und diese seitlich mehr als 0,2 m überstehen, die Auskragung der Breite des Vordaches überschreitet, Vordächer an Gehwegen mit einer lichten Durchgangshöhe von 2,50 m unterschreitet und die Vorderkante nicht mindestens 0,75 m vom Bordstein entfernt ist.
- § 8 Absatz 9 die Farbgebung der Konstruktionen nicht auf die zugehörige Gebäudefassade abstimmt und Vordächer nicht in dem Material des Hauptdaches, bzw. bei verschieferten Fassaden mit Schiefer, eindeckt.
- § 9 Absatz 1 den Vorgarten nicht gärtnerisch gestaltet oder als Lagerfläche nutzt.
- § 9 Absatz 2 private Stellplätze und Aufstellplätze für Müllcontainer nicht gegen die Einsehbarkeit vom öffentlichen Straßenraum aus durch Bepflanzung und Bewuchs abschirmt.
- § 9 Absatz 3 Befestigungen von Grundstückszugängen und -einfahrten nicht in Pflaster- oder Plattenbelag aus Natur- oder Betonwerkstein (grau, gelbgrau, anthrazit) oder mit wassergebundener Decke herstellt.
- § 9 Absatz 4 zur Grundstückseinfriedung nicht Staketen- und Bretterzäune, Mauern, schmiedeeiserne Zäune mit senkrechten Stäben und geschnittene Hecken verwendet.
- § 9 Absatz 5 Draht- und Stabgitterzäune nicht nur innerhalb einer Hecke verbaut.
- § 9 Absatz 6 die Einfriedung mit einer Höhe über 1,20 m ausbildet.
- § 9 Absatz 7 Sockel, Pfeiler von Zäunen, Natursteinmauern nicht aus massivem Naturstein, mit polierten Natursteinplatten oder anderes als Mauerwerk mit feinkörnigem Verputz, mit Verwendung reflektierender Bestandteile, herstellt.
- § 10 Absatz 1 Nebengebäude, Garagen, Geräteschuppen o.ä. nicht in Konstruktion, Material und Farbe auf das Hauptgebäude abstimmt.
- § 10 Absatz 2 Briefkästen an historischen, handwerklich wertvollen Türen und Toren sowie Natursteinmauern anbringt, sie an der Fassade nicht verdeckt anbringt oder nicht in die Fassade einbindet sowie die Material- und Farbgestaltung nicht auf die Fassade abstimmt.
- § 11 Absatz 2 mit Fassadenbegrünungen im Straßenraum die Verkehrsflächen unzulässig einschränkt.
- § 11 Absatz 3 notwendige Kletter- und Rankhilfen in ihrer Gestaltung nicht dem Gebäude anpasst und gliedernde oder schmückende Fassadenteile überdeckt.
- § 11 Absatz 4 Blumenkästen nicht in der Breite der Fenster ausführt und Halterungen sichtbar anbringt.
- § 12 Absatz 1 Werbeanlagen mit einer Fläche größer als 0,2 m² und ortsfeste Warenautomaten länger als 1 Woche ohne Genehmigung anbringt.
- § 12 Absatz 2 Werbeanlagen an nicht zulässiger Stätte laut Satzung anbringt und wesentliche Bauteile oder architektonische Gliederungen in störender Weise überschneidet oder verdeckt.
- § 12 Absatz 3 eine Anlage so ausbildet, dass sie sich auf mehr als ein Gebäude erstreckt.
- § 12 Absatz 4 Anlagen der Außenwerbung so gestaltet, dass sie sich nicht in Größe, Form, Farbe, Werkstoff und Anbringungsart dem Charakter des historisch gewachsenen Orts- und Straßensbildes anpassen und die Werbeanlagen sich dabei nicht dem Bauwerk unterordnen.
- § 12 Absatz 5 Werbeanlagen nicht in Form von Einzelbuchstaben oder in Schriftzügen laut Satzung ausführt.
- § 12 Absatz 7 Werbeanlagen, welche nicht den Maßangaben dieser Satzung entsprechen, anbringt.
- § 12 Absatz 8 Warenautomaten und Schaukästen außerhalb von Gebäudenischen und Durchgängen anbringt oder diese nicht als Bestandteil von Schaufensteranlagen ausbildet und diese in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen lässt.

§ 16

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

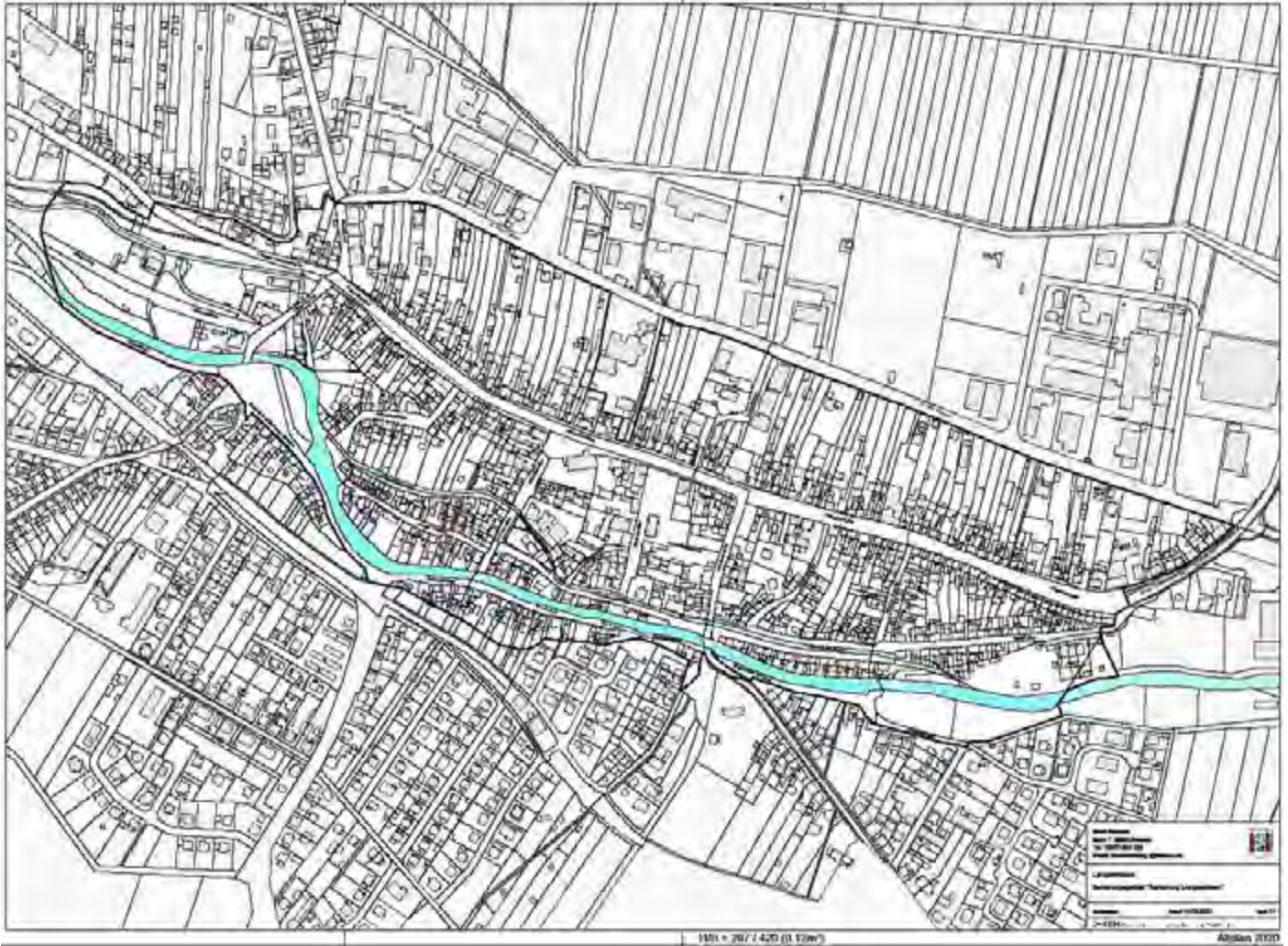
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 19. September 2008 außer Kraft.

Stadt Ilmenau
Ilmenau, den 27.06.2024

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Anlage 1

Lageplan



Amtliche Bekanntmachung

über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 31 der Stadt Ilmenau „Alpakahof Frauenwald“ im Ortsteil Frauenwald

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 16.05.2024 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 31 „Alpakahof Frauenwald“ für den Standort der ehemaligen Sportlerklause im Ortsteil Frauenwald (Bergbadallee 3) beschlossen.

Das Aufstellungsverfahren wird hiermit eingeleitet.

- Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 1,0 ha. Folgende Flurstücke liegen im Plangebiet: Gemarkung Frauenwald, Flur 10, Flurstücke 26, 150/24, 149/22 (teilw.), 148/21 (teilw.), 151/27 (teilw.), 120 (teilw.)

Eigentümer der genannten Flurstücke ist aktuell die Stadt Ilmenau. Per Entscheidung des Oberbürgermeisters nach § 7 Abs. 2j der Hauptsatzung der Stadt Ilmenau werden die Flurstücke an die Vorhabenträgerin verkauft. Für die Flurstücke 149/22, 148/21, 151/27 und 120, welche sich nur teilweise im Plangebiet befinden, erfolgt im Rahmen des Verkaufs der Flurstücke eine entsprechende Zerlegung.

Spätestens mit In-Kraft-Treten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans muss die Vorhabenträgerin im Eigentum der Flächen sein, um das Vorhaben mit den entsprechenden Erschließungsanlagen umsetzen zu können.

Das Plangebiet wird durch folgende Flurstücke der Gemarkung Frauenwald begrenzt:

- im Nord-Westen durch die Flurstücke 78/14, 78/18, 345/79, Flur 18
 - im Süd-Westen durch das Flurstück 119/1, Flur 10
 - im Süd-Osten durch die Flurstücke 148/21 (teilw.)*, 149/22 (teilw.)*, 120 (teilw.)*, 151/27 (teilw.)*, Flur 10
 - im Nord-Osten durch das Flurstück 121, Flur 10
- * aktuelle Flurstücks-Bezeichnung vor Zerlegung

- Anlass der Planung ist die Absicht einer privaten Investorin im Plangebiet einen Alpakahof zu errichten.
- Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens sowie die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.
- Ein wirksamer Flächennutzungsplan liegt für den Ortsteil Frauenwald nicht vor. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt daher als vorzeitiger Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 4 BauGB. Der Aufstellungsbeschluss für die Erweiterung des Flächennutzungsplans der Stadt Ilmenau auf die Gemarkungen der neuen Ortsteile wurde gefasst. Die geplante Flächenausweisung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist in den Flächennutzungsplan zu übernehmen.

5. Die Planerstellung erfolgt im Auftrag und auf Rechnung der Vorhabenträgerin.
6. Die Planungshoheit obliegt der Stadt Ilmenau. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister



Übersichtsplan Ortslage Frauenwald mit Markierung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (ohne Maßstab)

Foto: © GDI-Th © Stadt Ilmenau



Geltungsbereich
des vorhabenbe-
zogenen Bebau-
ungsplans Nr. 31
der Stadt Ilmenau
„Alpakahof Frau-
enwald“ (ohne
Maßstab)
Foto: © GDI-Th ©
Stadt Ilmenau

Amtliche Bekanntmachung

zum Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 63 der Stadt Ilmenau „Obere Marktstraße/Johannesstraße“ im Ortsteil Stadt Gehren

Der von der Stadt Ilmenau am 21.03.2024, Beschluss-Nr. 664/50/24/SR, als Satzung beschlossene Bebauungsplans Nr.63 der Stadt Ilmenau „Obere Marktstraße/Johannesstraße“ im OT Stadt Gehren wurde auf Grundlage von § 10 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12. 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamts vom 16.05.2024, Az. 5090-340-4621/3337-3-77105/2024 **genehmigt**.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplans Nr. 63 „Obere Marktstraße/Johannesstraße“ im OT Stadt Gehren gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 21 Abs. 1 ThürKO in Kraft.

Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichungen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 BauGB). Gemäß § 10 Abs. 3 Sätze 2 und 3 BauGB wird der Bebauungsplan mit der Begründung ab sofort während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Ilmenau im Amt für Bau und Verkehr, Weimarer Straße 1 d, 98693 Ilmenau, Zimmer 2.13, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt. Entsprechend § 10a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der

Begründung ergänzend unter <https://www.ilmenau.de//buerger-service/planen-und-bauen/stadtplanung-stadtentwicklung-und-stadtsanierung/bauleitplanung/bebauungsplaene/> veröffentlicht.

Für den Fall, dass durch den Bebauungsplan Vermögensnachteile im Sinne der §§ 39 - 42 BauGB eintreten, können Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden. Die Fälligkeit der Ansprüche kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt wird (§ 44 Abs. 3 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Unbeachtlich sind 1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und 2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Ilmenau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister



Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 63 „Obere Marktstraße/Johannesstraße“ im OT Stadt Gehren (ohne Maßstab)
Foto: © GDI-TH, © Stadt Ilmenau

Neuwahl des bzw. der Inklusionsbeauftragten der Stadt Ilmenau

Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl einer bzw. eines ehrenamtlichen Inklusionsbeauftragten der Stadt Ilmenau gesucht

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode von 2024 bis 2029 des Stadtrates ist die Neuwahl einer bzw. eines ehrenamtlichen Inklusionsbeauftragten der Stadt Ilmenau erforderlich.

Der Termin zur **Neuwahl** ist für die **Stadtratssitzung am 12.09.2024 um 16:00 Uhr** im Parkcafe der Ilmenauer Festhalle festgesetzt.

An dieser ehrenamtlichen Tätigkeit interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich bis spätestens zum **31.07.2024** schriftlich wenden an die:

Stadtverwaltung Ilmenau,
Gleichstellungsbeauftragte
Am Markt 7
98693 Ilmenau

oder unter der E-Mail-Adresse: gba@ilmenau.de ihr Interesse bekunden.

Ebenso können Vorschläge zu Kandidaten eingereicht werden, insofern jene zuvor schriftlich ihr Einverständnis gegeben haben.

Die Arbeit als Inklusionsbeauftragte bzw. Inklusionsbeauftragter ist ehrenamtlich. Sie bietet die Chance, sich für die Belange von Menschen mit Behinderungen in der Stadt einzusetzen und dabei mitzuwirken, Ilmenau künftig noch attraktiver zu gestalten.

Rückfragen sind unter der Telefonnummer (03677) 600-347 möglich.

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Pächter für den Betrieb des Berggasthauses „Bobhütte“ auf dem Ilmenauer Lindenberg gesucht

Die Berggaststätte „Bobhütte“ ist ein seit Jahrzehnten etablierter gastronomischer Betrieb und ein beliebtes Wander- und Ausflugslokal. Das Objekt im Stil einer Berghütte verfügt über eine Nutzfläche von rund 100 Quadratmetern, 55 Sitzplätze und eine separate Toilettenanlage. Die Beheizung erfolgt vorwiegend mit Holz im offenen Kamin sowie über einen Wärmetauscher. Eine modernisierte Elektroinstallation und eine Wassereigenversorgungsanlage sind vorhanden. Die Küche mit rund 16 Quadratmetern ist auf dem aktuellen Stand.

Das Gebäude befindet sich in einem sanierten Zustand. Vor sechs Jahren wurde eine große Außenterrasse errichtet, die weitere 40 Quadratmeter Nutzfläche bietet und durch eine automatisch öffnende Tür mit den Innenräumen verbunden ist. Von der Terrasse aus bietet sich den Besucherinnen und Besuchern ein Blick auf die Stadt Ilmenau. Rund 500 Meter entfernt ist ein neu errichteter Aussichtsturm vorhanden, der ein weiterer Grund für Gäste ist, den Hausberg Lindenberg zu besuchen. In unmittelbarer Nähe zum Gasthaus befindet sich zudem der Einstieg in den Ilmenauer Mountainbiketrip mit künftig vier Strecken.

Das Pachtverhältnis wird voraussichtlich am 01.10.2024 beginnen. Die Pachthöhe ist dem Charakter einer Wanderberggaststätte angemessen.

Für Rückfragen steht Ihnen das Amt für Gebäude und Liegenschaften unter der Telefonnummer 03677 600-530 gern zur Verfügung.

Interessenten senden bitte ihre Pachtangebote mit Referenzen sowie einem gastronomischen Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzept bis zum **06.08.2024** an:

Stadtverwaltung Ilmenau
- Amt für Gebäude und Liegenschaften -
Am Markt 7
98693 Ilmenau

Wir bitten um Angaben wie:

- Schilderung der Geschäftsidee (Nutzungskonzept)
- Vorstellungen hinsichtlich Gestaltung, Ausstattung und Betrieb
- Angebot an Speisen und Getränken (evtl. Speise- und Getränkeartenentwurf)
- Persönliche Angaben:
 - o Name, Alter
 - o Adresse, Telefon, E-Mail
 - o geeignete Referenzen bzw. Nachweise



Aufruf zu Vorschlägen von Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl des neuen Seniorenbeirates in der Stadt Ilmenau

Mit der Neuwahl des Stadtrates geht auch die Wahlperiode des Ilmenauer Seniorenbeirates zu Ende. Der jetzige Seniorenbeirat bleibt so lange im Amt, bis ein neuer gewählt wurde und bereitet die Neuwahl, die für September 2024 vorgesehen ist, vor. Laut Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetz schlagen vor Ort tätige Seniorenorganisationen, also Vereine, Verbände und Vereinigungen, die lt. Satzung soziale, gesundheitliche, kulturelle oder sonstige Interessen von Senioren wahrnehmen, Vertreterinnen und Vertreter im Alter von 60+ zur Mitarbeit im neuen Seniorenbeirat vor. Für den Ilmenauer Seniorenbeirat können laut Satzung bis zu 19 Mitglieder durch den Stadtrat gewählt werden. Ein Seniorenbeirat ist eine ehrenamtlich arbeitende, politisch unabhängige

Interessenvertretung mit den Aufgaben, die Gebietskörperschaft in allen die Senioren betreffenden Fragen zu beraten, Vorschläge und Empfehlungen zu erarbeiten und den Erfahrungsaustausch zwischen den Trägern der Seniorenarbeit zu befördern.

Die Wahlvorschläge sind bis zum 01.08.2024 beim Seniorenbeirat der Stadt Ilmenau einzureichen.

Ihren Vorschlag senden sie an:

Adressanschrift: Seniorenbeirat der Stadt Ilmenau
Bahnhofstraße 7
98693 Ilmenau

oder per Mail: seniorenbeirat@ilmenau.de

Große kreisangehörige Stadt



Goethe- und Universitätsstadt

Stadt Ilmenau

Seniorenbeirat

Vorschläge für die Neuwahl des Seniorenbeirates 2024

Verein/Organisation/Partei/Ortsteil _____

1. Vorschlag Vertreter/in für Seniorenbeirat: _____

Ilmenau/Ortsteil _____ Straße: _____

E-Mail : _____

2. Vorschlag Stellvertreter/in _____

Ilmenau/Ortsteil _____ Straße: _____

E-Mail : _____

Ich bin mit einer Kandidatur für den Seniorenbeirat Ilmenau einverstanden.

1. Unterschrift

2. Unterschrift

Ich bin bereit, im Vorstand mitzuarbeiten.

1. Unterschrift

2. Unterschrift

Unterschrift / Stempel

Verein/Organisation/Partei/OTBM

Für die elektronische Kommunikation gelten die Bestimmungen unter <https://www.ilmenau.de>

Geburtstage ab dem 90. Lebensjahr und Jubiläen ab dem 60. Ehejahr

Die Stadt Ilmenau gratulierte herzlich ...

zum 90. Geburtstag

Frau Evamaria Hofmann
Herrn Manfred Ißleib
Frau Karin Löber

zum 91. Geburtstag

Herrn Peter Jodl
Frau Ingeburg Kahl
Frau Elenor Koch
Frau Liesbeth Spaniel
Herrn Willy Suffa-Pyrites

zum 92. Geburtstag

Frau Hannelore Eisner

zum 93. Geburtstag

Frau Ruth Köllmar
Frau Marianne Tischler

zum 94. Geburtstag

Frau Ilse Brännert
Herrn Dr. Manfred Engshuber
Frau Rose-Marie Geiß
Frau Lieselotte Löser
Frau Elfriede Möckel

zum 98. Geburtstag

Herrn Helmut Koch

zum 100. Geburtstag

Frau Annemarie Poppel

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Frauenwald gratulierten herzlich ...

zum 91. Geburtstag

Herrn Ewald Kobe

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Stadt Gehren gratulierten herzlich ...

zum 96. Geburtstag

Frau Erna Meyer

zum 101. Geburtstag

Herrn Kurt Franke

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Stadt Langewiesen gratulierten herzlich ...

zum 93. Geburtstag

Herrn Klaus Rose

zum 94. Geburtstag

Frau Inge Dziubrys
Herrn Alfred Heyer

zum 95. Geburtstag

Frau Edelgard Fischer

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Möhrenbach gratulierten herzlich ...

zum 92. Geburtstag

Frau Erika Sommer

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Stützerbach gratulierten herzlich ...

zum 94. Geburtstag

Frau Christa Jahn

Die Stadt Ilmenau gratulierte herzlich ...

zur Eisernen Hochzeit:

Klaus und Helga Kindervater



Bürgermeisterin Beate Misch gratulierte Helga und Klaus Kindervater aus Ilmenau zur Eisernen Hochzeit.

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Frauenwald gratulierten herzlich ...

zur Diamantenen Hochzeit:

Gustav und Hildegard Lobig

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Stadt Gehren gratulierten herzlich ...

zur Eisernen Hochzeit:

Bernd und Roswitha Otto

zur Diamantenen Hochzeit:

Erich und Karola Lutz



Informationen aus dem Ortsteil Stadt Gehren

Gehrener Schlossruine wird virtuell begehbar

Die Gehrener Schlossruine zählt bei Festen und Veranstaltungen zu einer der imposantesten Kulissen der Region. Doch wie sah das Schloss eigentlich vor dem verheerenden Großbrand im Jahr 1933 aus? Dank Paul Gerstenkorn können Interessierte schon bald einen virtuellen Rundgang durch die fürstlichen Gemächer erleben. Auf Vermittlung von Stadtrat Gunther Kreuzberger kam die Kooperation zwischen dem Studenten der Technischen Universität und dem Heimatgeschichtsverein Gehren zustande. Noch in diesem Jahr soll die Applikation (App) zum Rundgang durch das Gehrener Schloss an den Start gehen.

Die Idee zur virtuellen Visite der Fürstenresidenz stammt von Michael Gohritz, der sich an der Vorbereitung der Gedenkveranstaltung anlässlich 90 Jahre Schlossbrand Gehren beteiligte. Schon eine Woche später stand er mit Paul Gerstenkorn, Ronny Bössel und Olaf Batke im Gehrener Schlosspark, um das Vorhaben zu besprechen. Drei Monate blieben Paul Gerstenkorn für die erste Umsetzung bis zur Gedenkveranstaltung im September 2023. Mit großer Unterstützung und Zuarbeiten von Museumsleiterin Luise Möller und Olaf Batke, der mehrere Publikationen über das Gehrener Schloss veröffentlichte, und dank des großen Fotoarchivs von Andreas Gunstke, der das Gehrener Schloss bereits als Modell nachbaute, konnte umfangreiches Bildmaterial zur Verfügung gestellt werden. Auf Basis dieses Materials machte sich Paul Gerstenkorn an die Arbeit - und das mit Hingabe zum Detail, freut sich Michael Gohritz über die Umsetzung seiner Idee, durch die das Gehrener Schloss nun für alle Generationen erlebbar wird.

Es ergaben sich bei den Recherchen für die App aber mehrere Fragen, denn das Gehrener Schloss wurde im Lauf der Zeit umgebaut. Von welcher Zeit sollten also die Ansichten sein, das war ein zu klärendes Detail - bis hin zur Frage, ob der richtige Lehmfarbton getroffen wurde.

Als die Gedenkveranstaltung schließlich im September stattfand, staunten die Besucherinnen und Besucher, als bereits die Außenansichten des Schlosses äußerst detailliert gezeigt wurden. Inzwischen gibt es einen Youtubekanal mit dem Namen Gehren Kultur, auf dem der aktuelle Stand jederzeit angesehen werden kann.

Paul Gerstenkorn schreibt inzwischen seine Bachelorarbeit und darin spielt das Schloss eine zentrale Rolle. Er entwickelte dazu eine AR-App, die das Schloss in einer echten Umgebung wieder auferstehen lässt. Die App wird aktuell von einigen Probanden getestet und die Ergebnisse werden im weiteren Projektverlauf einfließen. Doch in diesem Jahr soll für alle Gehrenerinnen und Gehrener noch etwas zu sehen geben: Der Kultur- und Sportausschuss hat genauso einer Förderung zugestimmt, wie die Deutsche Ehrenamtsstiftung. Erste Bilder konnten bereits von einigen wenigen Beteiligten in Augenschein genommen werden. „Wir versprechen nicht zu viel, wenn wir sagen, es lohnt sich bei der Premiere gegen Ende des Jahres dabei zu sein“, kündigten Luise Möller und Michael Gohritz an. Der genaue Ort und das Datum werden noch rechtzeitig bekannt gegeben.

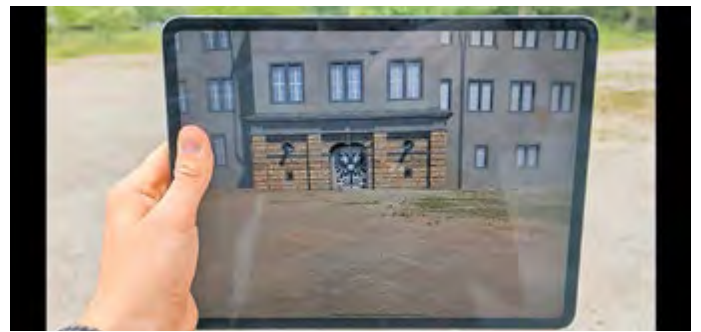


Foto: Paul Gerstenkorn

Informationen aus dem Ortsteil Heyda

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Heyda

Am 17.05.2024 führte die Jagdgenossenschaft Heyda ihre Jahreshauptversammlung durch. Zur Versammlung wurde form- und fristgerecht eingeladen. Die Versammlung war gemäß Satzung beschlussfähig. Die mit der Einladung bekanntgegebene Tagesordnung wurde ordnungsgemäß abgearbeitet. Anwesend waren 29 Mitglieder sowie 5 Gäste.

Folgende Beschlüsse wurden mit der erforderlichen doppelten Mehrheit gefasst:

1. Der Rechenschafts - sowie die Kassen- und Bankbericht für das Jagdjahr 2023/24 wurden bestätigt. Vorstand und Kassensführer wurden für das Jagdjahr 2023/24 Entlastung erteilt.
2. Die Wahl des neuen Jagdvorstandes ergab folgendes Ergebnis:

Jagdvorsteher:	Torsten Fleischhack
Stellvertreter:	Thomas Schäfer
Beisitzer:	Günter Leitloff / Rita Fabig
Kassenprüfer:	Yvonne Röbisch / Elke Retzlaff
Schriftführer:	Diana Oschmann
Kassenführer:	Doris Leitloff

3. Für das Jagdjahr 2023/24 wird der Reinertrag an die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Heyda ausgezahlt. Der Antrag auf Auszahlung ist durch die Mitglieder unter Angabe ihrer Anschrift, ihrer aktuellen Bankverbindung sowie aktueller Eigentumsnachweise innerhalb eines Zeitraums von 6 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ilmenau beim Vorstand der Jagdgenossenschaft Heyda per E-Mail an **vorstand-jagdgenossenschaft-heyda@web.de** oder schriftlich an **Jagdgenossenschaft Heyda** c/o Torsten Fleischhack **Prof.-Schmidt-Straße 17, 98693 Ilmenau** zu stellen.

Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Eigentumswechsel dem Vorstand der Jagdgenossenschaft un-aufgefordert mitzuteilen und nachzuweisen sind.

Vielen Dank für die zahlreiche Teilnahme an der diesjährigen Hauptversammlung.

Torsten Fleischhack
Jagdvorsteher

Informationen aus dem Ortsteil Gräfinau-Angstedt

Eröffnung der Bibliothek in Gräfinau-Angstedt und Abschluss der Umbaumaßnahme ehemaliges Rathaus

Mit der Eröffnung der Bibliothek im ehemaligen Rathaus der Wolfsberggemeinde in Gräfinau-Angstedt findet eine mehrjährige Sanierung des Gebäudes ihren Abschluss. So wurde zunächst im Jahr 2022 im Rahmen eines 1. Bauabschnitts mit den für die künftigen Nutzungen entsprechenden räumlichen Anforderungen umgebaut. Anschließend wurde in einem 2. Bauabschnitt der erforderliche Brandschutz den neuen Nutzungsbedingungen angepasst. Insgesamt flossen so 121.492,41 Euro in den Umbau des ehemaligen Rathauses.



Die Bibliothek wird ab sofort Dienstag und Donnerstag von 15 Uhr bis 17 Uhr öffnen, zudem an weiteren Tagen, gern auch am Vormittag nach Vereinbarung. Mit diesem breiten Angebot an Öffnungszeiten sollen verschiedene Lesergruppen angesprochen werden, insbesondere auch die Schülerinnen und Schüler der ortsansässigen Regelschule und die Kinder des Kindergartens „Pfiffikus“. Diese werden sich vermutlich recht schnell vor allem in der neuen Kinderbibliothek wohlfühlen, denn die Farbgestaltung entspricht dem Farbkonzept des „Pfiffikus“.

Bis zur jetzigen Eröffnung der Bibliothek im ehemaligen Rathaus war für die letzten 30 Jahre die „Alte Schule“ in der Singer Straße das Domizil der Romane, Kinder- und Sachliteratur. Nach

mehreren Umzügen kehrt die Bibliothek nun wieder zu ihrem einstigen Ausgangspunkt zurück. Mit der Übernahme der historischen und für die Ortsgeschichte wichtigen „Alten Schule“ durch den Heimat- und Kulturverein Gräfinau-Angstedt e. V. zum zurückliegenden Jahreswechsel bot sich der Umzug bei gleichzeitiger Verbesserung der räumlichen Bedingungen an. „Mit dem Umzug an den jetzigen Standort ist die Bibliothek vollständig an die Stadtbibliothek mit ihren Hauptsitz in der Kernstadt und ihren weiteren Außenstellen in Langewiesen und Gehren angebunden: die Nutzer können auf diese Weise auf den gesamten Bestand, von dem sich nur ein kleiner Teil hier vor Ort wiederfindet, zurückgreifen und ausleihen“, sagte Ilmenaus Oberbürgermeister Daniel Schultheiß.

Nicht sofort verfügbare Titel können vorgemerkt, verfügbare Titel nach Gräfinau-Angstedt geliefert und bei Bedarf auch die Rückgabefrist verlängert werden. Auch die Rückgabe der entliehenen Medien ist in jeder Außenstelle möglich, auch über die außerhalb der Öffnungszeiten freigeschaltete Medienrückgabebox vor der Stadtbibliothek.

Für die Nutzung der Bibliothek zahlen volljährige Erwachsene 12 Euro pro Jahr - sind sie Schüler oder Studierende, reduziert sich die Gebühr auf 6 Euro. Kinder und Jugendliche nutzen bis um 18. Lebensjahr die Bibliothek kostenfrei.

Erst durch ehrenamtliche Unterstützung engagierter Helfer vor Ort ist es möglich, die Öffnungszeiten in diesem Umfang anzubieten. Schon sechs Jahrzehnte lang ist dabei auf die Familie Schirbock Verlass: Elisabeth Schirbock stand vierzig Jahre der Bibliothek stets zur Verfügung, ihre Tochter Barbara übernimmt bereits zwanzig Jahre Verantwortung für den Bestand und regelmäßige Aktualisierung. Ab sofort unterstützt auch Michaela Voigt die Bibliothek und sichert insbesondere für Kinder und Schüler nach Vereinbarung Öffnungen auch am Vormittag ab. Ihnen sei an dieser Stelle herzlicher Dank ausgesprochen!

Im Gebäude selbst finden sich neben der Bibliothek das Service-Büro, die Büros der Ortsteilbürgermeisterin, der Ortschronistin und Jugendpflegerin sowie der Kontaktbereichsbeamten der Polizeiinspektion Arnstadt-Ilmenau. Für die Beschäftigten des Bauhofs stehen ebenfalls Räumlichkeiten im Haus zur Verfügung.

Tretbecken im Ilmenauer Ortsteil Gräfinau-Angstedt nach Erneuerung wieder eingeweiht

Das Wassertretbecken am Weidenberg im Ilmenauer Ortsteil Gräfinau-Angstedt steht ab sofort wieder zur Verfügung. Das Bassin war im Lauf der Jahre ausgetrocknet. Gründe dafür waren ein schwindender Wasserzulauf und altersbedingte Undichtigkeiten im Beckenboden. Nun wurde das Tretbecken für 5000 Euro saniert und ist inzwischen wieder mit klarem und erfrischendem Quellwasser gefüllt. Für die Wartung und Pflege hat Harald Steinke als Vorsitzender der Wanderfreunde Gräfinau-Angstedt die Patenschaft übernommen, wofür sich Lars Strelow, der Leiter des Ilmenauer Sport- und Betriebsamts bei der Wiederinbetriebnahme herzlich bedankte.

„Die Idee zum Bau dieses Wassertretbeckens entstand an einem Abend in bierseliger Laune von Gästen des Thüringer Weitwanderweges im Jahr 1995. Damals hatten Wandergäste aus dem Raum Heidelberg mit ihrem Wohnmobil einen Stellplatz auf dem Weidenberg genutzt. Nach Absolvierung der Tagesetappe über den Langen Berg mit einer Gesamtlänge von 32 Kilometer und einigen Feierabendbierchen kamen sie auf die Idee, den am Weidenberg vorhandenen Sandsteinbrunnen „Weidenborn“ zum Abkühlen ihrer heiß gelaufenen Füße zu nutzen“, erinnerte Harald Steinke an den Ursprung zur Geschichte des Wassertretbeckens

in Gräfinau-Angstedt. Mit in der Runde saß ein Apotheker aus Heidelberg, der den anwesenden Wanderfreunden den Hinweis gab, den Abfluss des Brunnens zu nutzen und gleich dahinter ein Wassertretbecken zu bauen.

Einen der Anwohner, Gerhard Muth - in seinem Berufsleben einst Straßenbau-Ingenieur - ließ die Idee nicht los. Er setzte sich an seinen Schreibtisch und entwickelte das entsprechende Projekt, das er schließlich in Eigenregie in die Tat umsetzte. Gerhard Muth kümmerte sich um das Sponsoring der Baumaterialien und begeisterte weitere Anwohner zur Mithilfe bei der Ausführung dieses privat-ehrenamtlichen Bauprojektes. So fand er in der Nachbarschaft den Baggerfahrer Werner Radtke und Vereinsvorsitzenden Harald Steinke, die ihm bei der Verwirklichung zur Seite standen. Als das Vorhaben, bis zu diesem Zeitpunkt für die Gemeinde kostenfrei, fast fertig war, fehlten nur noch die Sandsteinplatten zur Abdeckung des Mauerwerkes.

Harald Steinke war es schließlich, der mit der Bitte zur Übernahme dieser letzten Bauposition an die Gemeinde herantrat. Der damalige Bürgermeister Georg Juchheim willigte ein. Die damals noch im Ort tätige Steinmetzfirma bekam den Auftrag zur Lieferung der Sandsteinplatten.

Diese Firma übernahm kostenfrei die fachmännische Verlegung dieser Abdeckplatten. So wurde diese Idee schlussendlich im Jahr 1996 in die Tat umgesetzt und das Wassertretbecken wurde seitdem rege, nicht nur von Wandergästen, sondern auch von den Anwohnern genutzt.

Mathias Hoffmann, der als Bauunternehmer aus Ilmenau-Roda die aktuellen Erneuerungsarbeiten übernahm, bescheinigte den damaligen Erbauern eine „ganz solide Handwerksarbeit“. Denn dass das Wasser im Lauf der Jahre versiegte, lag nicht etwa an einer mangelhaften Ausführung - sondern an Veränderungen des Wasserzulaufs. Ob diese im Zusammenhang mit dem Bau der ICE-Trasse standen, konnte den Recherchen von Harald Steinke zufolge aber nicht belegt werden. „Fakt war allerdings, dass der Zulauf nur noch spärlich floss und eine Nutzung des Tretbeckens unmöglich machte“, schilderte er.

Vor dem Hintergrund wiederkehrender Bürgernachfragen wurde die Schüttung des Zulaufs durch den Stützpunkt des Bauhofes immer mal wieder ausgelitert. Dabei wurde wieder eine ausreichende und stabile Wasserzufuhr beobachtet. Dieser rechtfertigte jetzt die nötigen Reparaturen.

Durch die Stadt Ilmenau wurde nun in diesem Jahr die Sanierung der Wassertretanlage umgesetzt, die seit dem Pflingstfest 2024 sowohl Einwohnern als auch Gästen den Genuss des Kneipp'schen Gesundheitsprinzips verschafft.



Informationen aus dem Ortsteil Stadt Langewiesen

Ausstellung mit Gemälden von Baldur Deigfuß



Unter dem Titel „Über allem steht das Leben“ eröffnete Anfang Juni 2024 im Heinse-Haus Langewiesen eine Ausstellung mit Gemälden von Baldur Deigfuß.

Der Künstler aus Langewiesen ist Rentner und begann vor 37 Jahren zu malen. Seitdem nutzt er seine freie Zeit, um in Langewiesen, im Ilmenauer Umland und auf Reisen künstlerisch umherzustrreifen und seine Eindrücke auf Leinwand zu bannen.

Entstanden sind bereits über dreißig Gemälde unter anderem mit Abbildungen der ICE-Trasse am Ilmtalradweg, der Wachsenburg im Herbstlicht, Ansichten von Manebach, Schwalbenstein oder Kickelhahn. Deigfuß hat dabei auch stets einen spielerischen Blick auf seine Motive und versteckt hier und da Figuren, die erst bei näherem Betrachten erkennbar werden. Für seine Enkel sind zudem Zeichnungen aus bekannten Erzählungen und Wunschbilder entstanden, die ebenfalls zu sehen sind.

Die Ausstellung kann bis zum 30. August jeweils zu den Öffnungszeiten des Heinse-Hauses, dienstags von 13 bis 18 Uhr, donnerstags von 9 bis 12 Uhr, sowie auf Anfrage unter Tel. 03677 600-813 besichtigt werden.

Kindergartenjahr in Langewiesen im Endspurt

Im Krabschennest in Langewiesen ist immer allerhand los. Seit Mai waren es allerdings viele Ereignisse, die unseren Alltag auflöckerten:

Am 14. und 15. Mai war Frau Halbedel in unserer Einrichtung. Sie erklärte den „Großen“ im Auftrag von Frau Dr. Danz, warum Sonnenschutz besonders wichtig ist und wie wir die zarte Kinderhaut am besten schützen. Na klar doch: Sonnenschutzfaktor 50, mehrfach täglich nachgeschmiert und ein Sonnenhut! Im Schatten aufhalten und mittags nicht draußen spielen!

Am Freitag darauf hatten wir alle Muttis und Vatis eingeladen, um ihnen anlässlich des Mutter- und Vaternachmittags eine Freude zu bereiten. Viele Lieder zu ihren Ehren hatten wir einstudiert und gaben sie zum Besten.

Trotz leichten Regens waren alle gut gelaunt und nach einer zünftigen Bratwurst und leckerer Brause starteten alle in das lange Pflingstwochenende.

Im Juni ging es bunt und lustig weiter: am 05.06. feierten wir den Kindertag nach. Dazu war der Garten bunt geschmückt und unsere Eltern und Erzieher hatten sich viele Highlights ausgedacht: leckeres Frühstück, von den Eltern liebevoll in die Rucksäcke gepackt; anschließend viele frei wählbare Angebote, von den Erziehern super vorbereitet und begleitet: Disco im Turnraum, Riesenseifenblasen, Eierlauf im Slalom, Dosenwerfen und Autos wickeln um die Wette im Garten. Und als Superüberraschung für jeden, der wollte, ein Glitzer-Tattoo und ein Eis vom Eismann.

Anschließend gab es noch ein Wunschessen von unserem Koch von Mahlzeit Catering Gotha: Nudelsalat und Würstchen.

Und nun stehen die nächsten Ereignisse an: das Zuckertütenfest für die Schulanfänger, die Zahnschwester kommt zur Zahnprophylaxe, die Schulanfänger fahren nach Ilmenau-Roda zu den Waldjugendspielen und dann ist bald unser Sommerurlaub. Auf den freuen sich alle.



Beschlüsse aus der Jagdhauptversammlung vom 05.06.2024

Die Einladung zur Jahreshauptversammlung der JG Langewiesen/Oehrenstock erfolgte im „Freien Wort“ vom 04.06.2024
Anwesende: 14 Jagdgenossen/innen
Zur Ordnungsmäßigkeit der Ladung gab es keine Einwände.

Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

1. Beschluss zur Bestätigung der Tagesordnung
Ergebnis: einstimmig mit ja
2. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
für das Jagdjahr 2023/2024
Ergebnis: einstimmig mit ja
3. Beschluss zum Haushaltsplan 2024/2025
Ergebnis: einstimmig mit ja
4. Beschluss zur Nichtauszahlung (außer an Antragssteller) der Jagdpacht und Zuführung des Reinertrages in die Rücklage.
Ergebnis: 11 x Ja / 3 x Enthaltung
5. Beschluss zur Entnahme von 6.500 € aus der Rücklage und deren Verwendung.
Ergebnis: einstimmig mit ja

Jedem Mitglied der Jagdgenossenschaft Langewiesen/Oehrenstock wird nunmehr gemäß § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz Gelegenheit gegeben, innerhalb eines Monats, nach Erscheinen dieses Amtsblattes, seinen Anteil am Reinertrag der Jagdpacht schriftlich oder mündlich zu Protokoll - mit Nachweis eines gültigen Grundbuchauszuges - bei der Jagdgenossenschaft Langewiesen/Oehrenstock

Jagdvorsteher Herr Horst Brandt
OT Langewiesen, Goldener Rand 4
98693 Ilmenau

geltend zu machen.

Horst Brandt
Jagdvorsteher
JG Langewiesen/Oehrenstock

Informationen aus dem Ortsteil Manebach

Einladung der Jagdgenossenschaft Manebach

Die Jagdgenossenschaft Manebach lädt alle Mitglieder, das sind die Eigentümer bejagbarer Flächen im Gemeinschaftsjagdbezirk, zur nicht öffentlichen Vollversammlung am **Donnerstag, dem 11.07.2024, um 19.30 Uhr** in das „Haus des Gastes“ in Manebach ein.

Um stimmberechtigt zu sein, ist die Mitgliedschaft durch ein geeignetes Dokument (aktueller Grundbuchauszug) nachzuweisen. Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die Schriftform erforderlich. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe, die durch bevollmächtigte Personen vertreten werden.

Die Tagesordnung wurde wie folgt festgelegt:

- Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- Wahl des Rechnungsprüfers
- Rechenschafts- und Kassenbericht für das Jagdjahr 2023/24
- Beschluss über die Entlastung des Jagdvorstandes
- Beschluss über die Verwendung des Reinertrages für das Jagdjahr 2023/24
- Beschluss über den Haushalts- und Arbeitsplan 2024/25
- Anfragen und Informationen

Eine rege Teilnahme ist erwünscht.

Reinhardt Buse
Jagdvorsteher

Informationen aus dem Ortsteil Möhrenbach

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Möhrenbach

In der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Möhrenbach am 24.05.2024 wurde zum Reinertrag folgender Beschluss gefasst:

Der Reinertrag aus dem Pachtjahr 2023/2024 wird an die Jagdgenossen nicht ausgeschüttet, sondern den Rücklagen zugeführt.

Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch der Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, auf Auszahlung ihres Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung gemäß § 10 Abs. 3 BJJG nicht berührt.

Der Anspruch eines Jagdgenossen auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung erlischt, falls er nicht innerhalb von einem Monat nach Veröffentlichung dieses Beschlusses schriftlich zu Protokoll des Jagdvorstehers mit der zur Auszahlung erforderlichen Angaben und Unterlagen geltend gemacht wird.

Saupe
Vorsteher der
Jagdgenossenschaft Möhrenbach

Informationen aus dem Ortsteil Stützerbach

Die Natur ist die beste Apotheke:

Das wusste schon Pfarrer Kneipp, nach dessen ganzheitlicher Naturheilkunde seit über 100 Jahren in Stützerbach gekurt wird.

Vor zwei Jahren wurde mit der Weiterentwicklung des DR WALD Weges ein Kräuterbeet in der Kneipp-Anlage in Stützerbach angelegt.

Hier wachsen seitdem 16 Heilpflanzen und heilsame Gewürzkräuter, die unter anderem zur Verbesserung der Lungengesundheit eingesetzt werden. Einige von ihnen sind auch in den Wäldern des UNESCO-Biosphärenreservats Thüringer Wald zu finden.

Gäste und Interessierte finden seit Anfang Mai direkt am DR WALD Kräuterbeet und in der Tourist-Information Stützerbach die neue Broschüre „DR WALD trifft Pfarrer Kneipp. Heimische Heilkräuter“. In ihr sind die ausgewählten Heilkräuter und deren wunderbare Heilwirkung anschaulich beschrieben.

Die Broschüre entstand in enger Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung Ilmenau und Kneipp- und Verkehrsverein Stützerbach. Deren Anfertigung wurde gefördert vom Thüringer Ministerium für Umwelt und Energie.

Die Mitglieder des Stützerbacher Kneippvereins übernehmen auch ganzjährig die Pflege des Kräuterbeets und organisieren interessante Kräuterwanderungen sowie weitere Veranstaltungen rund um die Kneippsche Lehre in Stützerbach.



Die neue Kräuterbroschüre ist in der Kneipp-Anlage und in der Tourist-Information Stützerbach erhältlich.

Foto: Layout: Anke Heelemann, Titelfoto: Frank Herold



Anwassern in der Kneipp-Anlage im Mai 2024. Der Kneipp-Verein stellte die neue Broschüre vor, die großen Anklang bei Touristen als auch Einheimischen findet.

Foto: Kneipp- und Verkehrsverein Stützerbach e. V.

Hier kommt Ihre Bibliothek zu Wort...



Empfehlungen der Neuerscheinungen in der Bibliothek

Katja Riemann:

„Zeit der Zäune - Orte der Flucht“

Ein aufrüttelndes Buch über Zäune, Flucht und Mut und über sehr persönliche Schicksale, die die Schauspielerin Katja Riemann sehr einfühlsam erzählt.

Anne Freytag:

„Lügen, die wir uns erzählen“

Ein Buch darüber, was es bedeutet, eine Frau zu sein.

Trude Teige:

„Und Großvater atmete mit den Wellen“

Die dramatische Geschichte von Konrad, dem Großvater aus „Als Großmutter im Regen tanzte“, erzählt von der Enkelin Juni. Ein Buch über das Überleben in dunklen Zeiten für Zukunft und Liebe.

Hafsah Faisal:

„A Tempest of Tea - Ein Hauch von Tee und Blut“

Der Auftakt einer düsteren Fantasydilogie rund um einen unmöglichen Raubzug, eine korrupte Großstadt und geächtete Vampire.

Martina Bogdahn:

„Mühlensommer“

Warmherzig und humorvoll erzählt Martina Bogdahn in „Mühlensommer“ von einem Leben zwischen zwei Welten. Von einer Jugend auf dem Land, einer Flucht in die Stadt und davon, dass man manchmal zurückblicken muss, um sich selbst zu finden.

Ann Napolitano:

„Hallo du Schöne“

Ein mitreißender, intelligenter und zärtlicher Roman über Familie und Liebe, Schmerz und Heilung.

Gabriel García Márquez:

„Der schönste Beruf der Welt“

Journalistische Texte und Reportagen aus fünf Jahrzehnten.

Tanja Weber:

„Unter dem Moor“

Ein überwältigender Generationenroman über drei Frauen am Stettiner Haff.

Kristen Perrin:

„Das Mörderarchiv - Tante Frances dachte immer, dass sie eines Tages umgebracht wird. Sie hatte recht.“

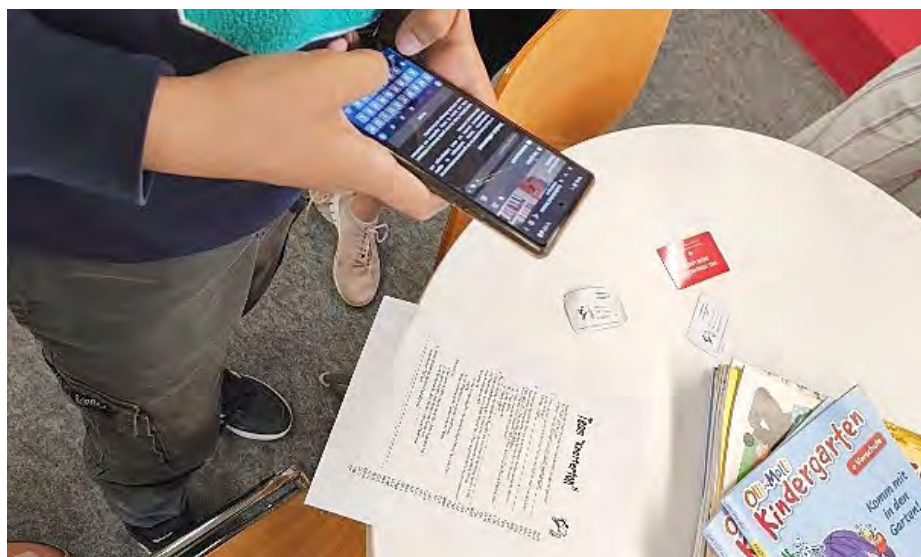
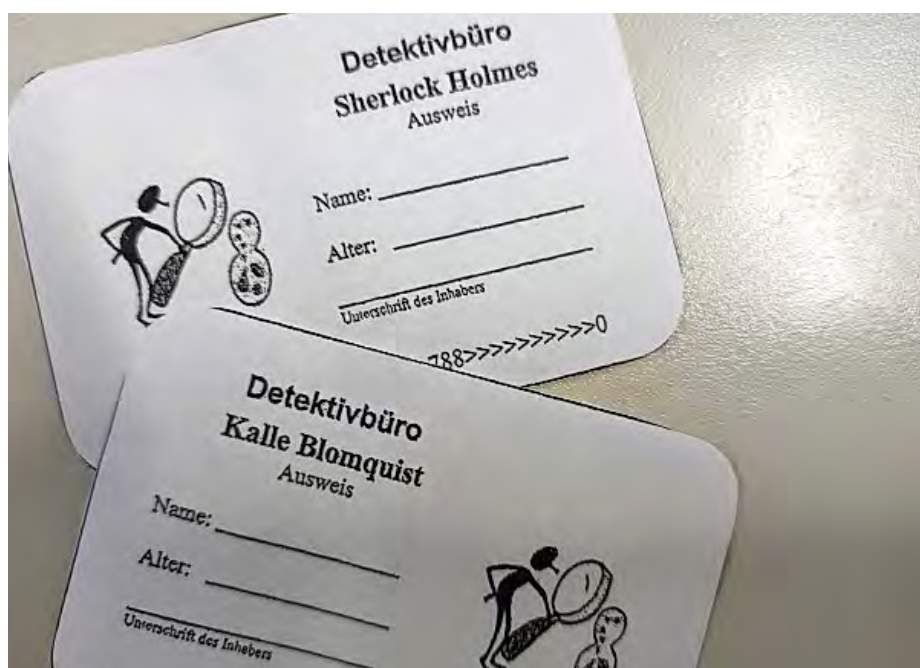
Das sensationelle Krimi-Ereignis des Jahres zum Wohlfühlen, Schmunzeln und Miträtseln: Wie findet man den eigenen Mörder?

Bibliotheksführungen mal anders

Anfang Juni erlebten wir drei tolle Veranstaltungen mit vielen interessierten Schülern und Schülerinnen der Klassen 5a, 5c und 8p der Goetheschule Ilmenau. Für die Klassenstufe 5 haben wir spielerische Klassenführungen zum Thema Detektive vorbereitet, um ihnen anhand von Suchaufgaben in verschiedenen Gruppen den Bestand der Bibliothek und die Recherche im Katalog spielerisch näher zu bringen. Alle hatten große Freude und waren mit Eifer dabei.

Mit den Schülern und Schülerinnen der 8. Klasse veranstalteten wir ein Buch-

casting, bei dem wir DAS Superbuch Ilmenaus aus dem Jugendbuchbestand anhand verschiedener Kriterien (Titel, Cover, Klappentext) ermittelten. Alle Jugendlichen waren begeistert von dieser Veranstaltung und waren erstaunt, wie unterschiedlich man ein Buch wahrnimmt, wenn man zunächst nur den Titel und dann nur das Cover sieht. Und im „Finale“ dann den Klappentext hört. Dies gab nach der Veranstaltung noch jede Menge Diskussionsstoff und auch viele Ausleihen, da die Jugendlichen nun sehr neugierig auf die vorgestellten Bücher waren.



Fotos: J. Lüddicke (Goetheschule Ilmenau)

Solche und weitere spannende Bibliothekseinführungen bieten wir für jede Altersgruppe an, egal ob Kindergarten, Grundschule oder weiterführende Schule. Wir beraten gerne auf Anfrage und machen einen Termin aus.

Hier kommt Ihre Bibliothek zu Wort...



Unsere Lesungen im Herbst 2024

Thriller-Lesung

Dienstag, 17.09.2024 - 19:30 Uhr

Parkcafé in der Festhalle Ilmenau - 15 €
Vincent Kliesch liest aus „Auris 5 - Tödlicher Schall“

Der fünfte Geniestreich des Bestseller-Duos Vincent Kliesch & Sebastian Fitzek!



Im 5. Thriller der AURIS-Reihe macht ein psychopathischer Kollege mit dem absoluten Gehör Jagd auf den forensischen Phonetiker Matthias Hegel: Der Mann, der das Verbrechen hört, und die hartnäckige True-Crime-Podcasterin Jula Ansorge müssen ein weiteres Mal zusammenarbeiten.



Foto: Marcus Höhn

Zum Autor:

Vincent Kliesch wurde in Berlin-Zehlendorf geboren, wo er bis heute lebt. Im Jahre 2010 startete er mit dem Bestseller „Die Reinheit des Todes“ seine erste erfolgreiche Thriller-Serie, weitere folgten.

Die „Auris“-Reihe um den forensischen Phonetiker Matthias Hegel schreibt Vincent Kliesch nach einer Idee seines Freundes Sebastian Fitzek.

Lesung

Donnerstag, der 21.11.2024 - 19:30 Uhr
Parkcafé in der Festhalle Ilmenau - 15 €
Joe Bausch liest aus

„Verrücktes Blut oder: Wie ich wurde, der ich bin“

Schonungslos ehrlich und tief bewegend: die persönliche Geschichte des beliebten TV-Stars und Bestsellerautors Joe Bausch



Mit aller Härte, die der Vater für nötig hält und die ihm selbst widerfahren ist, erzieht er den Sohn zum Hoferben. Doch der will kein Bauer werden und nichts wie weg aus dem Westerwald, raus aus der Welt der Enge und Verlogenheit.

In seinem neuesten Buch spricht Joe Bausch erstmals über die Zeit, in der er tiefste Demütigung, Gewalt und Übergriffe erleben musste.

Ein Bauernhof im kargen Westerwald, Anfang der Fünfzigerjahre. Die Schrecken und Entbehrungen des Krieges stecken den Menschen noch in den Knochen. Ohnehin

herrscht in dieser Gegend seit jeher ein raues Klima. Für freundliche Aufmerksamkeit haben die Eltern keine Zeit, für zärtliche Zuwendung keinen Sinn. Josef Hermann, der sich später Joe nennen wird, ist ein aufgewecktes Kind. Ein Kind, das nicht stillsitzen kann, noch vor der Einschulung lesen lernt mit den Zeitungen, die auf dem Plumpsklo ausliegen, und von klein auf im Familienbetrieb mithelfen muss. Auf's Gymnasium darf er nur, weil er weiterhin schuftet bis zum Umfallen. Schläge sind an der Tagesordnung - und der 13 Jahre ältere Pflegesohn, den seine Eltern aufgenommen haben, missbraucht das Vertrauen des Kindes. Joe Bausch spricht erstmals über sein Aufwachsen als Bauernsohn in der Nachkriegszeit und darüber, wie die zum Teil traumatischen Erfahrungen seiner Kindheit und Jugend ihn prägten.

Zum Autor:

Joe Bausch, Jahrgang 1953, arbeitete über dreißig Jahre lang als Leitender Regierungsmedizinaldirektor in der Justizvollzugsanstalt Werl und ist bekannt als Rechtsmediziner Dr. Joseph Roth im Kölner Tatort.

Kerstin Cantz, seine Co-Autorin, hat bislang acht Romane veröffentlicht und schreibt Drehbücher fürs deutsche Fernsehen.

Karten gibt es in der Ilmenau-Information und online im Ticketshop Thüringen

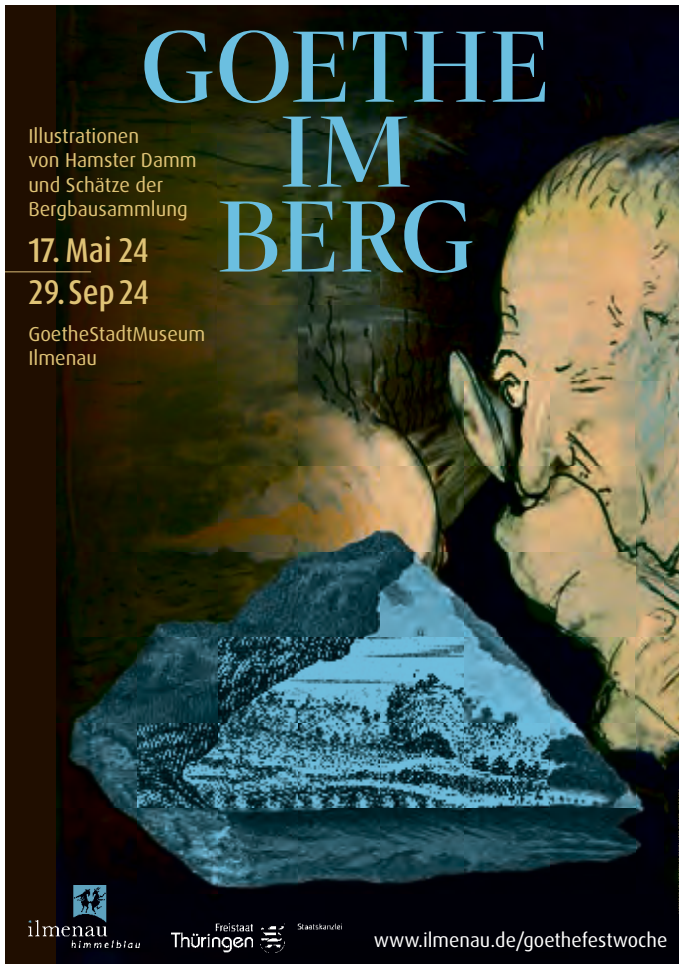


GOETHE IM BERG

Illustrationen
von Hamster Damm
und Schätze der
Bergbausammlung

17. Mai 24
29. Sep 24

GoetheStadtMuseum
Ilmenau



ilmenuu
himmelblau

Frei-Staat
Thüringen

Staatshandels

www.ilmenau.de/goethefestwoche

275. GOETHEGEBURTSTAG

GoetheStadt
Museum
Ilmenau

PAPIERTHEATER

Hyazinth und Rosenblüte Märchenlesung und Harfenlieder

Ulrike Richter, Leipzig

Mittwoch, 28.08.2024, 18:30 Uhr
GoetheStadtMuseum Ilmenau



© Ulrike Richter

Eintrittskarten in der Ilmenau-Information
Tel.: 03677 / 600 300
www.ilmenau.de



GoetheStadtMuseum Ilmenau
Am Markt 1 (Amtshaus)
98693 Ilmenau

Vortrag im GoetheStadtMuseum Ilmenau:

„Fruchtbares Scheitern - Goethes Ilmenauer Erfahrungen“

Die Goethesellschaft Ilmenau-Stützerbach e. V. und das GoetheStadtMuseum Ilmenau laden am **Samstag, dem 29. Juni 2024, 17:00 Uhr** zum Vortrag „Fruchtbares Scheitern - Goethes Ilmenauer Erfahrungen“ ein.



Zu Gast ist Frau Dr. Margrit Wyder, die Präsidentin der Goethe-Gesellschaft Schweiz.

Die Wiedereröffnung des Bergbaus in Ilmenau gehört zu den ersten Aufgaben, die Goethe 1776 im Herzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach übernimmt. Er widmet sich der Sache über Jahre mit großem Engagement und wissenschaftlicher Neugier. Doch Verzögerungen, Fehleinschätzungen, Unglücksfälle und technische Probleme machen die Hoffnungen immer wieder zunichte. Schließlich muss sich Goethe eingestehen, mit diesem finanziell und sozial vielversprechenden Werk gescheitert zu sein.

Der Vortrag zeigt, wie das Ilmenauer Drama sich entwickelte - und wie Goethes Leben davon geprägt wurde.

Eintrittskarten sind im Vorverkauf in der Ilmenau-Information (Am Markt 1, Tel.: 03677 600-300, E-Mail: stadtinfo@ilmenau.de) zum Preis von 8,00 € bzw. ermäßigt für 6,00 € erhältlich.



650 JAHRE MÖHRENBACH

PROGRAMM

FR. 19.07.
18:00 **ERÖFFNUNGSABEND IM RATSKELLER**

SA. 20.07.
20:00 **ROCKABEND MIT**

KONTROLL VERLUST

SO. 21.07.
10:00 **FRÜHSCHOPPEN MIT DEN WERRATALER MUSIKANTEN**

DI. 23.07.
15:00 **KINDERNACHMITTAG**

MI. 24.07.
19:00 **KIRCHENKONZERT MIT DEM RENNSTEIGCHOR & MATTHIAS SCHUBERT**

DO. 25.07.
17:00 **HEIMATABEND IM RATSKELLER**

FR. 26.07.
20:00 **HOUSE VS 90ER MIT RADIO TOP40 & ANTENNE THÜRINGEN**




SA. 27.07.
20:00 **BergLUFT**
FESTZELTGAUDI + LASERSHOW

SO. 28.07.
10:00 UND 16:00 **TAG DES OFFENEN DORFES & THEATERAUFFÜHRUNG**

HIER GIBTS TICKETS



Ausstellungen			
Zeitraum	Uhrzeit	Ort	Inhalt
Dienstag bis Sonntag und Feiertage	10:00 bis 17:00 Uhr	GoetheStadtMuseum, Am Markt 1, Ilmenau	Schwerpunkte liegen auf den Themen Ilmenauer Porzellan, Glas, Bergbau, Kur- und Badewesen und Goethe und seine Zeit mit Sonderausstellung Goethe im Berg - Illustrationen von Hamster Damm und Schätze der Bergbausammlung bis 29. September 2024
Dienstag bis Sonntag und Feiertage	10:00 bis 17:00 Uhr	Museum Jagdhaus Gabelbach, Waldstraße 24, Ilmenau	Gezeigt werden die Ausstellungen „Der Kichelhahn - Goethes Wald im Wandel“ sowie „Goethe, die Natur und seine Ilmenauer Weggefährten“.
Montag Donnerstag	10:00 bis 15:00 Uhr 12:30 bis 15:00 Uhr	Haus des Gastes, Kalter Markt 5a, Ilmenau OT Manebach	Maskenausstellung
Dienstag bis Sonntag und Feiertage	10:00 bis 17:00 Uhr	Museum Goethehaus, Sebastian-Kneipp-Straße 18, Ilmenau OT Stützerbach	Zu besichtigen sind das originale Wohn- und Arbeitszimmer Goethes, verschiedene Schriften, seine geologischen Studien sowie Briefe und Zeichnungen. Im Erdgeschoss gibt eine Ausstellung Auskunft über die Geschichte des technischen Glases in Stützerbach.
Montag bis Mittwoch	14:00 bis 16:00 Uhr	Haus des Gastes mit Glas- & Heimatmuseum, Papiermühlenstraße 1, Ilmenau OT Stützerbach	Gezeigt wird die Verarbeitung des Glases als wesentlicher Industriezweig des Ortes. Zahlreiche Erfindungen nahmen in Stützerbach ihren Weg in die Welt. Die erste Röntgenröhre wurde hier entwickelt und erstmals erprobt, ebenso die erste Glühlampe, das erste Thermometer sowie die erste Thermosflasche.
Montag bis Freitag	9:30 bis 12:30 Uhr 13:30 bis 16:00 Uhr	Tourist-Information, Nordstraße 96, Ilmenau OT Frauenwald	Ausstellung zum Biosphärenreservat Thüringer Wald
jeden 1. Montag im Monat	18:00 bis 19:00 Uhr	Goethepassage - Innenhof, Am Markt, Ilmenau	Die Ilmenauer Porzellanindustrie zwischen Tradition und Moderne
Samstag	14:00 bis 16:00 Uhr	Museum Schlittenscheune, Langwiesener Straße 2a, Ilmenau	Geschichte des Ilmenauer Rodel- und Bobsports Anmeldung erforderlich
Freitag und Samstag	10:00 bis 15:00 Uhr	KulturFabrik, Oberweg 2, Ilmenau OT Langwiesen	DAS FOTOMUSEUM - In einer umfangreichen Sammlung, von Kameras und fototechnischen Zubehör, beschreibt und erläutert das Museum die einzigartige Geschichte der Fotografie und spiegelt den technischen Fortschritt in vielen Bereichen des alltäglichen Lebens wider. Sonderausstellung: Josep Coll Barolet
jeden Sonntag	14:00 bis 17:00 Uhr	Stadt- und Schlossmuseum, Obere Marktstraße 1, Ilmenau OT Gehren	Ausstellung Stadt- und Schlossgeschichte Gehrens

Sonstiges			
Zeitraum	Uhrzeit	Ort	Inhalt
jeden Montag	09:00 bis 12:00 Uhr	Alte Försterei Ilmenau/ Mehrgenerationenhaus, Wetzlarer Platz 2	Mütter-Väter-Beratung - Tipps und Hilfen für Eltern
Donnerstag, 27.06., 04.07., 11.07., 18.07., 25.07.2024	16:00 bis 18:00 Uhr	Werkstatt des Herzens / Töpferei Duelli, Glücksweg 3b, Ilmenau OT Langewiesen	Töpfern für alle
Samstag, 29.06., 27.07.2024	13:00 bis 16:00 Uhr	TGZ Ilmenau, Ehrenbergstraße 11, Ilmenau	Repariertreff
Dienstag, 02.07., 09.07., 16.07., 23.07., 06.08.2024	10:00 bis 12:00 Uhr	Club LebensArt, Waldstraße 5a, Ilmenau	FED Spiele-Vormittag
Dienstag, 02.07., 06.08.2024	16:00 bis 18:00 Uhr	Heinse-Haus, Ratsstraße 9, Ilmenau OT Langewiesen	Lesezirkel
Samstag, 13. 07.2024	ab 14:00 Uhr	Haus am See in Ilmenau	Sommerfest des VdK / bitte bis 01. Juli Rückmeldung an Manfred Mitzschke (Tel. 0173 3775295) oder E-Mail: ov-Ilmenau.langewiesen@ vdk-de
Freitag, 19.07.2024 Samstag, 20.07.2024 Sonntag, 27.07.2024 Dienstag, 23.07.2024 Mittwoch, 24.07.2024 Donnerstag, 25.07.2024	ab 18:00 Uhr ab 20:00 Uhr ab 11:00 Uhr ab 15:00 Uhr ab 19:00 Uhr ab 15:00 Uhr	Ratskeller und Sportplatz, Zur Hohen Tanne 1, Ilmenau OT Möhrenbach	650-Jahrfeier Möhrenbach

Terminänderungen, Ergänzungen und weitere Informationen finden Sie im Online-Veranstaltungskalender mit diesem QR-Code beziehungsweise unter: <https://www.ilmenau.de/de/freizeit/veranstaltungskalender>



Hinweis: Bei dem Veranstaltungsüberblick handelt es sich um eine Auswahl der Veranstaltungen, die bis zum Redaktionsschluss des Amtsblattes bekannt waren. Eine Haftung für die Richtigkeit der Einträge wird nicht übernommen! Änderungen, insbesondere von Terminen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Haben Sie das Amtsblatt in der Vergangenheit einmal nicht erhalten? Bitte teilen Sie uns dies mit, unter Telefon: 03677 600-112.

Das Amtsblatt erhalten Sie auch jederzeit als PDF-Datei im Internet, unter: <https://www.ilmenau.de/de/buergerservice/aktuelles/veroeffentlichungen/amtsblatt/jahrgang-2024/> beziehungsweise als Druckexemplar in der Ilmenau-Information, Am Markt 1 und der Stadtbibliothek, in der Bahnhofstraße 7.

Impressum: Amtsblatt der Stadt Ilmenau (Jg. 33, 06/2024); **Herausgeber:** Stadtverwaltung Ilmenau, Postanschrift: Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau Bankverbindungen: Sparkasse Arnstadt/Ilmenau, IBAN: DE38 8405 1010 1120 0004 12, BIC: HELADEF1ILK, Commerzbank AG, IBAN: DE04 8204 0000 0500 0070 00, BIC: COBADEFFXXX; Verantwortliche Redakteurin: Marion Bodlak; Telefon: 03677 600-111, Fax: 03677 600-200, www.ilmenau.de, E-Mail: hauptamt@ilmenau.de; Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt“ ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich; kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Ilmenau; Einzelbezug über die Postanschrift; bei Versand werden Postgebühren erhoben. **DRUCK/VERTRIEB** LINUS WITTICH Medien KG, 98693 Ilmenau, In den Folgen 43, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677/ 2050 - 0, Fax 0 3677 2050 - 21 **FOTONACHWEIS** Stadtverwaltung Ilmenau